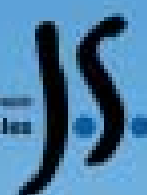


Geschäftsbericht 2005

Fortbewegung
Jugend und Soziales



Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Druck

Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service

Druckcenter

Hagen, im Mai 2006

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	IV	
<u>Tabellen und Abbildungsverzeichnis</u>	V	
<u>Vorwort</u>	1	
<u>1.</u>	<u>Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick</u>	3
<u>1.1</u>	<u>Organigramm des Fachbereiches, Stand: 31.12.2005</u>	3
<u>1.2</u>	<u>Grundlegende organisatorische Veränderungen im Fachbereich</u>	4
<u>1.3</u>	<u>Dienstleistungen des Fachbereichs für die ARGE Hagen</u>	4
<u>1.4</u>	<u>Konsolidierung im Fachbereich</u>	5
<u>1.5</u>	<u>Personaldaten</u>	6
<u>1.6</u>	<u>Personalentwicklung</u>	6
<u>1.7</u>	<u>Finanzdaten</u>	7
<u>1.8</u>	<u>Krankenstatistik</u>	8
<u>2.</u>	<u>Zielgruppenorientierte Dienstleistungen</u>	8
<u>2.1</u>	<u>Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken</u>	8
<u>2.1.1</u>	<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>	8
<u>2.1.2</u>	<u>Sonstige Dienstleistungen</u>	12
<u>2.1.2.1</u>	<u>Vormundschaften / Beistandschaften</u>	12
<u>2.1.2.2</u>	<u>UVG-Leistungen</u>	14
<u>2.1.2.3</u>	<u>Wohngeld</u>	16
<u>2.1.2.4</u>	<u>BAföG-Leistungen</u>	17
<u>2.2</u>	<u>Pädagogische Hilfen</u>	18
<u>2.2.1</u>	<u>Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene</u>	18
<u>2.2.2</u>	<u>Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialdienst</u>	23
<u>2.2.3</u>	<u>Pflegekinderdienst</u>	26
<u>2.2.4</u>	<u>Jugendgerichtshilfe</u>	33
<u>2.2.5</u>	<u>Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen</u>	37
<u>2.2.5.1</u>	<u>Erziehungsberatung</u>	37
<u>2.2.5.2</u>	<u>Schulpsychologische Beratung</u>	42
<u>2.2.5.3</u>	<u>Ambulante Erziehungshilfen</u>	45
<u>2.3</u>	<u>Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen</u>	47
<u>2.3.1</u>	<u>Sozialhilfe in Einrichtungen</u>	47
<u>2.3.2</u>	<u>Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen</u>	51
<u>2.3.3</u>	<u>Sonstige Dienstleistungen</u>	54
<u>2.3.3.1</u>	<u>Sozialgutachten in Betreuungsverfahren</u>	54
<u>2.3.3.2</u>	<u>Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind</u>	55
<u>2.3.3.3</u>	<u>Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)</u>	56
<u>2.4</u>	<u>Angebote für junge Menschen und deren Familien</u>	57
<u>2.4.1</u>	<u>Offene Kinder und Jugendarbeit</u>	57
<u>2.4.2</u>	<u>Tagesbetreuung für Kinder</u>	61
<u>2.4.3</u>	<u>Betreuung von Kindern in Tagespflege</u>	65
<u>2.5</u>	<u>Kommunale Drogenhilfe</u>	67
<u>2.6</u>	<u>Hilfen für Migranten</u>	73
<u>2.6.1</u>	<u>Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge</u>	73
<u>2.6.2</u>	<u>Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien (RAA)</u>	78
<u>2.7</u>	<u>Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen</u>	81
<u>2.8</u>	<u>Städtisches Männerasyl / Wohnetage</u>	88
<u>2.9</u>	<u>Schuldner- und Insolvenzberatung</u>	92
<u>2.10</u>	<u>Haftentlassenenhilfe</u>	97
<u>3.</u>	<u>Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung</u>	102

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
AFL	Arbeitsbeschäftigung für Langzeitarbeitslose
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
B + Q	Beschäftigung und Qualifizierung
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
GÖS	Gestaltung und Öffnung von Schule
GSiG	Grundsicherungsgesetz
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HEB	Hagener Entsorgungsbetrieb
HZA	Hilfe zur Arbeit
HZE	Hilfe zur Erziehung
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LKZ	Lohnkostenzuschuss
MSJK	Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
PEP 55	Personalentwicklungsprozess für Führungskräfte im Fachbereich Jugend und Soziales
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
RSD	Regionaler Sozialer Dienst
SAZ	Schularbeitszirkel
SGB	Sozialgesetzbuch
SOA	Sozialausschuss
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
VwHH	Verwaltungshaushalt
WPF	Westfälische Pflegefamilie

Tabellen und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konsolidierung im Fachbereich	5
Tabelle 2: Personaldaten	6
Tabelle 3: Finanzdaten 2000 - 2005	7
Tabelle 4 : Krankenstatistik des Fachbereichs 2005	8
Tabelle 5: Tagesbetreuung für Kinder - Anzahl der Plätze zum 31.12.2005	63
Tabelle 6: Beratung, Beratungsziel, Leistungsschwerpunkte	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches	3
Abbildung 2: Fortbildungsbudget 2001 – 2005	6
Abbildung 3: Personalentwicklungsprozess für Führungskräfte im Jahr 2005	7
Abbildung 4: Entwicklung Fallzahlen 2004/2005 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)	9
Abbildung 5: Entwicklung Hilfeempfangszahl 2004/2005 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)	9
Abbildung 6: Entwicklung der Ausgaben 2004/2005 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)	10
Abbildung 7: UVG Statistik	15
Abbildung 8: Wohngeldbewilligungen 2001 - 2005	17
Abbildung 9: Anzahl bewilligter BAFöG-Anträge 2001 - 2005	18
Abbildung 10: Entwicklung Fallzahlen "Im Heim untergebrachte Personen von 0 bis unter 18 Jahre"	22
Abbildung 11: Kinder in Bereitschaftspflege	28
Abbildung 12: Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege	29
Abbildung 13: Verbleib nach Bereitschaftspflege	29
Abbildung 14: Anzahl der Vermittlungen	30
Abbildung 15: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	30
Abbildung 16: Vollzeitpflege mit Kostenträgerschaft der Stadt Hagen	31
Abbildung 17: Begleiteter Umgang (2001 - 2005)	31
Abbildung 18: Eingänge JGH	36
Abbildung 19: Anklageschriften in 2005 differenziert nach Delikten (JGH)	36
Abbildung 20: Zahl der neu aufgenommenen / bearbeiteten Fälle in der institutionellen Erziehungsbereitung	39
Abbildung 21: Alters- / Geschlechtsverteilung der beratenen Familien (Erziehungsbereitung)	39
Abbildung 22: Familiäre Lebensformen der beratenen Familien	40
Abbildung 23: Überweiser	40
Abbildung 24: Neuzugänge in der schulpsychologischen Beratung (2004 - 2005)	43
Abbildung 25: Altersverteilung der Neuzugänge (Schulpsychologische Beratung)	43
Abbildung 26: Wartezeiten (Fallzahlen) bis zur ersten Beratung (Schulpsychologische Beratung)	44
Abbildung 27: Alters- / Geschlechtsverteilung der Leistungsempfänger	46
Abbildung 28: Heimfälle 2005 (Hilfe zur Pflege)	49
Abbildung 29: Pflegewohngeld 2005	49
Abbildung 30: In 2005 in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen	50
Abbildung 31: Wohnraumanpassungen durch Umzug oder Umbau	53
Abbildung 32: Sozialgutachten in Betreuungsverfahren	54
Abbildung 33: Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen	55
Abbildung 34: Entwicklung der Frühförderung	56
Abbildung 35: Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen	57
Abbildung 36: Entwicklung der Integrations-Kosten in Euro	57
Abbildung 37: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen	60
Abbildung 38: Tagespflegkinder 2002 - 2006	67
Abbildung 39: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtigen	74
Abbildung 40: Auszüge 2005 in Hagen in Privatwohnungen	77
Abbildung 41: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2005)	84
Abbildung 42: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen	84

Abbildung 43: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 15a BSHG)	85
Abbildung 44: Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 34 SGB XII)	86
Abbildung 45: Ausgaben (Leistungen nach § 34 SGB XII)	86
Abbildung 46: Übernachtungen im Männerasyl 1999 - 2005	90
Abbildung 47: Ergebnisse der Wohntage im Jahr 2005	91
Abbildung 48: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (Schuldnerberatung)	93
Abbildung 49: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart (Schuldnerberatung)	93
Abbildung 50: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2005	94
Abbildung 51: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2005	95
Abbildung 52: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 -2005	95
Abbildung 53: Ergebnisse der Schuldnerberatung	95
Abbildung 54: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus	98
Abbildung 55: Alter der Haftentlassenen	98
Abbildung 56: Haftentlassene (Verteilung auf JVA's)	99
Abbildung 57: Familienstand (ohne Angehörige)	99

Vorwort

Das erste Jahr nach Inkrafttreten der größten Reform der Sozialgesetzgebung in den letzten Jahrzehnten war gekennzeichnet durch eine umfangreiche Begleitung der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Erfordernisse, um der ARGE Hagen zu ermöglichen, die Leistungsansprüche ihrer Kunden zu realisieren. Die komplexen Verfahrensabläufe hinsichtlich des Zusammenwirkens der Kommune und des Bundes haben das gesamte Jahr über einen enormen Aufwand gefordert.

Viele andere Projekte wurden erfolgreich gestaltet und haben für Hagen die Qualität und Breite der Angebotspalette sozialer Dienstleistungen für die verschiedenen Zielgruppen weiter gesteigert:

- ◆ Die RAA hat mit Schulen und Stadtteilmüttern mehrere sog. Rucksackprojekte, Integrationsprojekte für Kinder in Kindertagesstätten, gestartet.
- ◆ Es sind in Hagen mehrere neue Alten- und Pflegeheime sowie diverse Formen betreuten Wohnens neu entstanden.
- ◆ Der 1. Hagener Armutsbericht ist unter wesentlicher Mitwirkung des Fachbereiches entstanden und inzwischen der Hagener Öffentlichkeit in einem Workshop vorgestellt worden.
- ◆ Die demographischen Veränderungen in unserer Stadt (sinkende Geburtenzahlen, weniger Kinder, höherer Anteil an alten Menschen hat uns in einer Reihe von Arbeitsgruppen beschäftigt. Wir haben intensiv an der Ausgestaltung der Vorschläge mitgewirkt, die dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.
- ◆ Für drogenabhängige delinquente Jugendliche wurde das Projekt „Auszeit“ durchgeführt, das bessere Resozialisierungschancen ermöglichen soll.
- ◆ Das Angebot der Ganztagschule wurde mit Hilfe der Jugendarbeit in weiteren Gruppen platziert. Ein flächendeckender Ausbau in allen Stadtteilen ist inzwischen beschlossen. Jugendhilfe und Schule kooperieren intensiv miteinander.
- ◆ Die Angebote im Aufgabenfeld der Hilfe zur Erziehung wurden erheblich verändert: Das Zentrum für Familien in Haspe wurde eröffnet, das Schutzengelkinderheim wurde geschlossen, neue Angebote für besonders schwierige Fallgestaltungen entstehen in der Obnahme mit Hilfe des Werkhofes und des BSH´s.
- ◆ Das Lokale Bündnis für Familie wurde intensiv mit vielen Gruppierungen Hagener Bürger und Institutionen vorbereitet und inzwischen gestartet.
- ◆ Jugendliche wurden in einem landesweit einmaligen Projekt an der Neugestaltung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Das Projekt wurde im Rat vorgestellt und fand großen Beifall.

- ◆ Die Befragung der Eltern zum Ausbau der Kindertagesbetreuung der Kinder unter 3 Jahren wurde unter großer Beteiligung durchgeführt. Die Befragung ist Grundlage für den weiteren Ausbau und die Entscheidung des Rates.
- ◆ Die Haushaltskonsolidierung hat uns wieder das gesamte Jahr in einer Reihe von Maßnahmen beschäftigt.
- ◆ Die sog. Diversionstage wurden 2005 als regelmäßige Einrichtung eingeführt. Junge delinquente Ersttäter erhalten eine gemeinsame Reaktion von Staatsanwaltschaft/Polizei/Jugendgerichtshilfe in den ersten vier Wochen nach der Tat.
- ◆ Eine Kooperation mit Förderschulen und Schulamt zum Thema Schulverweigerung hat begonnen.
- ◆ Fachtage für Pflegefamilien, zur Kooperation mit der Jugendpsychiatrie und zum Wohnen im Alter wurden mit großer Beteiligung durchgeführt.

Ein erfolgreiches und arbeitsreiches Jahr 2005!

Hagen kann stolz auf diese Bilanz der öffentlichen und freien Träger sein.



Dr. Christian Schmidt
Beigeordneter



Gerd Steuber
Leiter des Fachbereichs
Jugend und Soziales

1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick

1.1 Organigramm des Fachbereiches, Stand: 31.12.2005

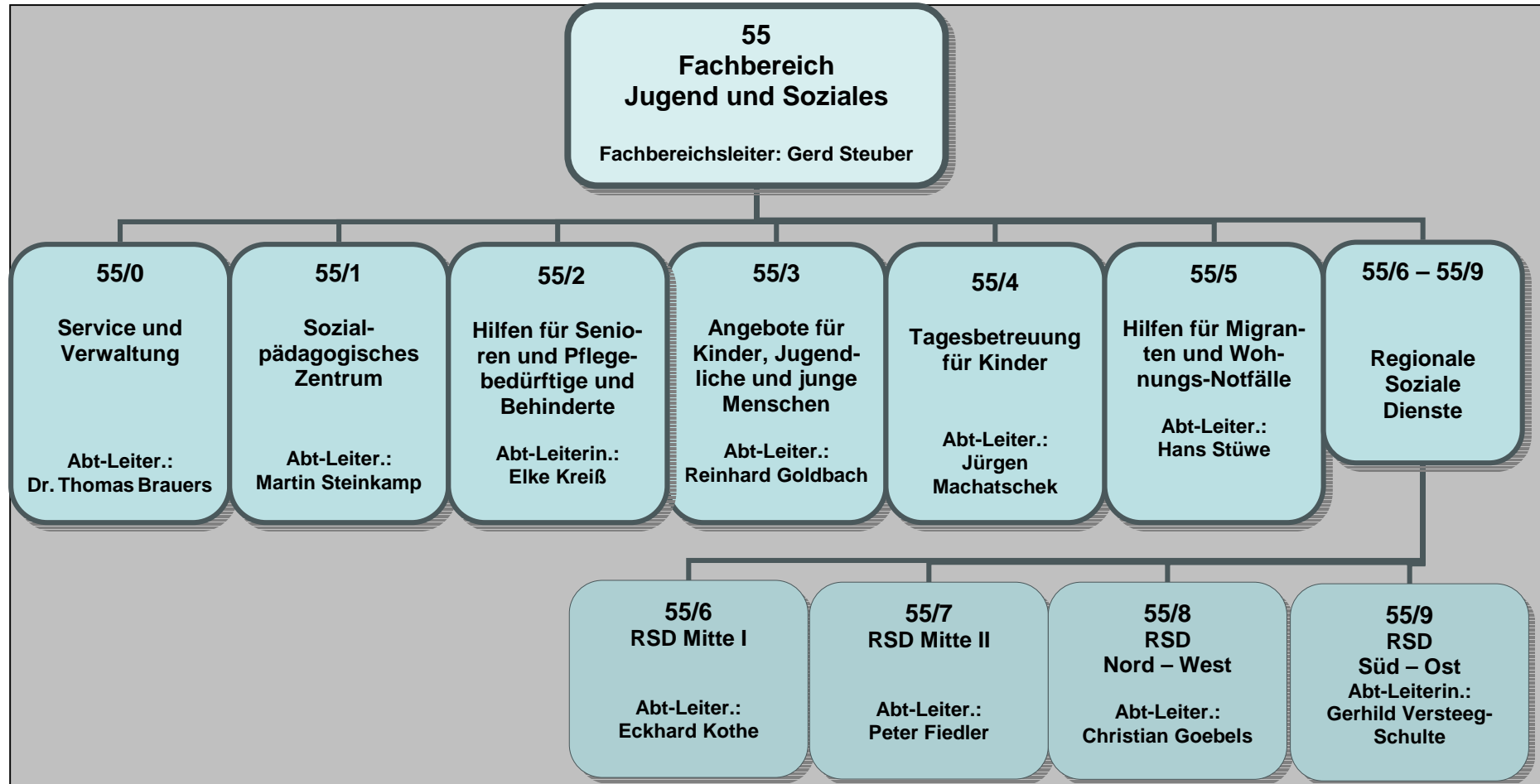


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches

1.2 Grundlegende organisatorische Veränderungen im Fachbereich

Schon ein Blick auf die Abteilungsstruktur des vorliegenden Geschäftsberichts, noch mehr aber ein eingehender Vergleich im Zeitablauf zwischen dem Aufbau, den Zielen, den Aufgaben und den Einnahmen und Ausgaben einiger Abteilungen und Organisationseinheiten macht deutlich, dass sich im Fachbereich in 2005 einiges grundlegend verändert hat. Der Grund für diese einschneidenden Veränderungen liegt in der Reform am Arbeitsmarkt, im Volksmund bekannt unter dem Begriff „Hartz IV-Reform“. Zahlreiche Aufgaben und Mitarbeiter des Fachbereichs wechselten zum 1.1.2005 in die ARGE Hagen. Von dieser Veränderung waren in erster Linie die Regionalen Sozialen Dienste betroffen. Einige ausgewählte Veränderungen seien hier exemplarisch aufgeführt:

- Die Zahl der Regionalen Sozialen Dienste sank von 6 auf 4.
- Ca. 70 der ursprünglich ca. 630 Mitarbeiter des Fachbereichs verließen den Fachbereich in Richtung ARGE Hagen.
- Wesentliche Teile der Konsolidierungsvorgaben und –ziele wurden in die Verantwortung der ARGE Hagen abgegeben.
- Die Sozialhilfe hat in vielen Bereichen grundlegende Veränderungen erfahren. Die Anzahl der vom Fachbereich im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt betreuten Personen sank auf unter 10 % des ursprünglichen Wertes.

Dementsprechend weisen einige Tabellen, Übersichten und Graphiken des folgenden Jahresberichts, die zur besseren Vergleichbarkeit auch Vorjahreswerte enthalten, in 2005 erheblich von der ursprünglich erkennbaren Entwicklung abweichende Werte auf. Diese Werte sind nur vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Reform am Arbeitsmarkt verständlich. Wenn allerdings Vorjahreswerte keinen sinnvollen Vergleich mehr zulassen, dann wird in vorliegendem Bericht darauf verzichtet, sie aufzuführen.

1.3 Dienstleistungen des Fachbereichs für die ARGE Hagen

Der Fachbereich war im Jahr 2005 nicht nur in „eigener Sache“ aktiv! Vielmehr wurden auch zahlreiche Dienstleistungen für die ARGE Hagen erbracht. Der Grund dafür war hauptsächlich darin zu sehen, dass die Bundesagentur für Arbeit für die ARGEN in Deutschland gegen eine ARGE-eigene Abteilung ‘Innere Dienste‘ generell ein Veto eingelegt hatte.

So hatte der Fachbereich nicht nur die ARGE-Vorbereitungsphase 2004 maßgeblich begleitet und gestaltet, sondern in 2005 auch das 1. ARGE-Jahr mit vielen Dienstleistungen unterstützt:

- Schaffung von Controlling-Instrumenten für die ARGE Hagen
- Haushaltsplanung und Abwicklung der den kommunalen Haushalt betreffenden Zahlungen
- Personalwirtschaft (Kontakt mit Personalrat und Zentraler Steuerung, Verfügen von Umsetzungen, Stellenausschreibungen, Vorstellungsgespräche ...)
- Bestellungen von Büromaterial und Büromöbeln
- Mitwirkung bei der Beauftragung des kommunalen Software-Partners
- Mitwirkung bei der Bereitstellung von Büroraum und der Planung von Umzügen
- Zeiterfassung und Personalstatistiken
- Postverteilung

Die Übersicht ist bei weitem nicht abschließend. Da für diese Dienste kein zusätzliches Personal bereitgestellt wurde, kam das vorhandene Personal vielfach an die Grenze der Belastbarkeit. Das Ende dieser Belastung ist allerdings auch schon abzusehen, denn Ende 2005 wurden die Weichen in der ARGE Hagen dahingehend gestellt, dass ab 2006 doch die Inneren Dienste in der ursprünglich von der Stadt Hagen favorisierten Form installiert werden. Einige zusätzliche Aufgaben werden nach heutiger Einschätzung aber möglicherweise dauerhaft beim Fachbereich verbleiben. Beispielhaft sind zu nennen:

- Aushandeln von die ARGE Hagen betreffenden Verträgen mit der Agentur für Arbeit
- Kontrolle der Personal- und Sachkostenrefinanzierung
- Informationsvorbereitung für und Teilnahme an den Trägerversammlungen
- Controlling

1.4 Konsolidierung im Fachbereich

Das auf einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2004 beruhende 'gesamtstädtische Strategiekonzept zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Hagen' gibt dem Fachbereich erhebliche Konsolidierungsziele vor. Ausgehend von der Einnahme- und Ausgabesituation des Jahres 2003 muss der Fachbereich in jährlich steigenden Beträgen Ausgaben senken oder Einnahmen erhöhen. Letztlich sollen ab 2007 pro Jahr 10 Mio. € im Vergleich zu 2003 eingespart werden.

Das Zwischenziel für 2005 belief sich auf ein Einsparvolumen von 5,2 Mio. €. Wie schon im 1. Konsolidierungsjahr 2004 (Vorgabe hier: 2,1 Mio. €) wurden die Vorgaben auch 2005 erfüllt.

Die Einsparsituation im Konsolidierungszeitraum 2004 bis 2005 kann nachfolgender Übersicht entnommen werden:

	2004	2005	2006	2007	2008 ff.
Einsparvorgabe	2,1 Mio. €	5,2 Mio. €	8,2 Mio. €	10,0 Mio. €	10,4 Mio. €
Erzielte Einsparsumme	2,1 Mio. €	5,2 Mio. €	?	?	?

Tabelle 1: Konsolidierung im Fachbereich

1.5 Personaldaten

	2001	2002	2003	2004	2005
Planstellen (ohne Praktikant)	575	570	569	569	511 *
Mitarbeiter gesamt	622	625	632	622	555
davon Sozialarbeiter /- pädagogen	155	161	161	157	155
davon Erzieher / Kinderpfleger	193	197	198	202	223
davon Verwaltungsfachkräfte	247	242	247	247	158
davon Sonstige	21	20	26	16	19
Vollzeitkräfte	438	440	432	382	343
Teilzeitkräfte	184	185	200	240	212
männlich	151	149	146	142	119
weiblich	471	476	486	480	436
Mitarbeiterfluktuation (ohne Ki- tas)	35	33	23	48	43

Tabelle 2: Personaldaten

* SGB II ARGE-Gründung 01-01.2005

1.6 Personalentwicklung

Entwicklung des Fortbildungsbudgets und der verfügbaren Mittel bei 55
im Zeitraum 2001 bis 2005

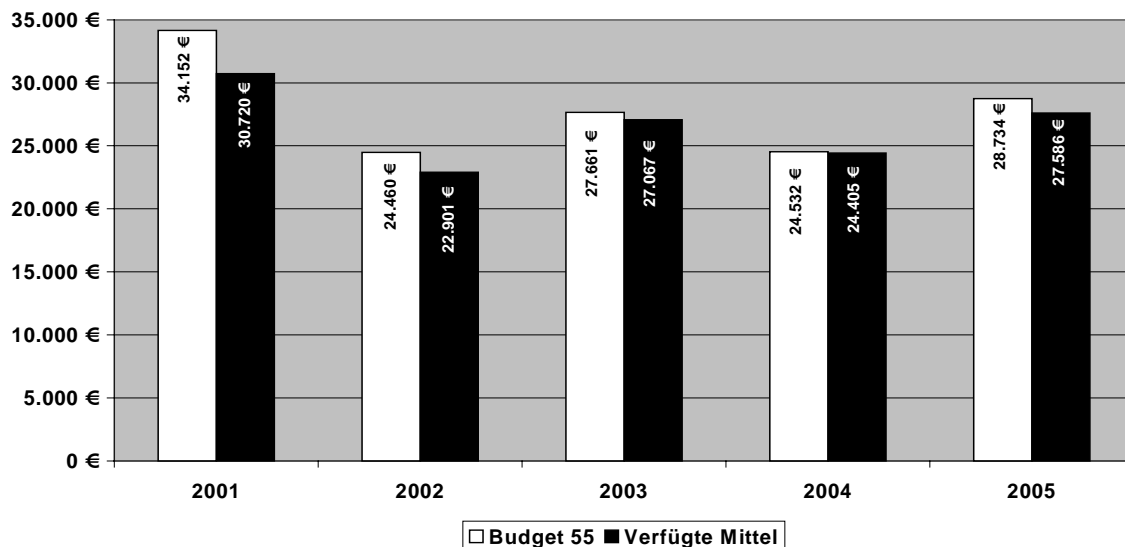


Abbildung 2: Fortbildungsbudget 2001 – 2005

Fachbereichsinterne Seminare, Coachings, Moderationen und Seminarbausteine im Personalentwicklungsprozess für Führungskräfte (PEP 55) im Jahr 2005

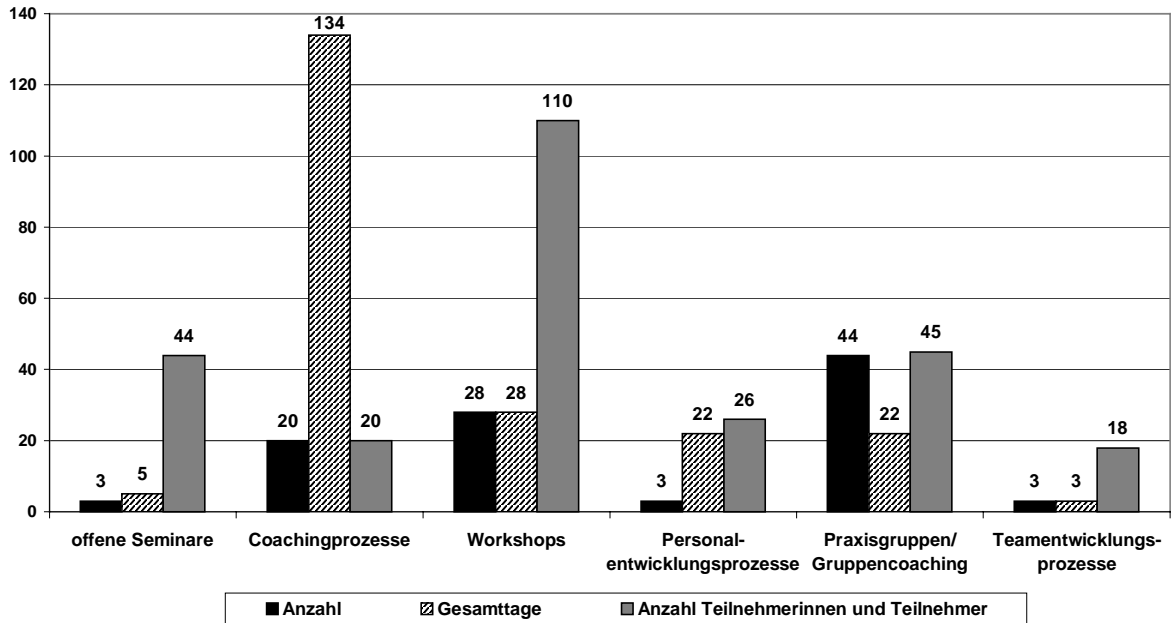


Abbildung 3: Personalentwicklungsprozess für Führungskräfte im Jahr 2005

1.7 Finanzdaten

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ausgaben (Mio. €)	135,2	135,1	141,8	150,5	144,6	152,9
Personalausgaben	27	26,3	27,4	28,2	28,7	28,1 *
Hilfe zum Lebensunterhalt	34,1	34,3	37	38,2	37,7	1,4
Hilfe zum Erziehung	7,1	7,3	7,3	7,2	6,9	7,7
Hilfe zur Arbeit	4,4	5,1	4,1	4,4	4,3	-
Hilfe zur Pflege	1,0	1,0	1,2	1,1	1,0	1,0
Kindertagesbetreuung	15,9	17,1	17,1	17,1	17,4	17,7
Einnahmen (Mio. €)	41,5	36,6	38,1	39,3	34,3	44,4
Zuschussbedarf (Mio. €)	93,7	98,5	103,7	111,2	110,3	108,5

Tabelle 3: Finanzdaten 2000 - 2005

* inkl. UA 4050 (2,9 Mio. € wurden refinanziert)

1.8 Krankenstatistik

Status	Anzahl(Jahres- durchschnitt)	Kalender-		Kurzzeiterkrankungen		Mittelfristige Erkrankungen		Langzeiterkrankungen		Gesamt						
		tage	0	Tage	0	Quote	00	Tage	0	Quote	00	Quote	00			
Beamte	119	43271	0	423	0	0,98	00	912	0	2,11	00	995	0	2,30	00	5,38
Beschäftigte	454	165536	0	1378	0	0,83	00	4865	0	2,94	00	4967	0	3,00	00	6,77

durchschnittliche Gesamtquote:	6,43
--------------------------------	------

Tabelle 4 : Krankenstatistik des Fachbereichs 2005

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 14

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 506.551,00 €

Transferleistungen: 1.378.747,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Qualitätssicherung

Es wird derzeit eine Qualitätsbeschreibung entwickelt, die im Jahr 2007 abgeschlossen werden soll.

Nach § 6 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sind zur Aufgabenwahrnehmung Fachkräfte einzusetzen.

Die Stadt Hagen trägt dieser gesetzlichen Forderung dadurch Rechnung, dass im Bereich der Sozialhilfe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Beamten- bzw. vergleichbaren Angestelltendienstes eingesetzt werden. Im Rahmen von Personalentwicklung, Fortbildung und regelmäßigen Fachbesprechungen wird eine permanente Sicherung der Fachlichkeit vorgenommen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Insgesamt war die Zahl der Hilfeempfänger über das Jahr 2004 erheblich gestiegen. Die dadurch induzierte verstärkte Belastung der Mitarbeiter wurde dadurch noch erhöht, dass Nachfolgebeseetzungen bei freiwerdenden Stellen nicht nahtlos erfolgen konnten.

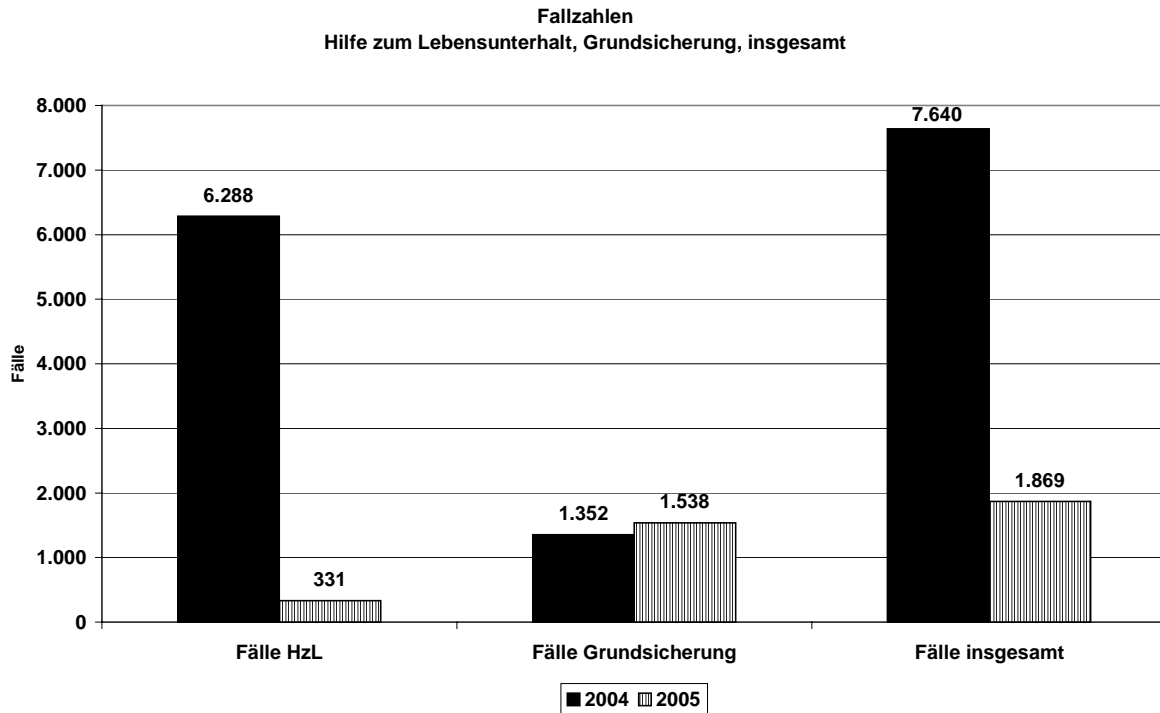


Abbildung 4: Entwicklung Fallzahlen 2004/2005 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)

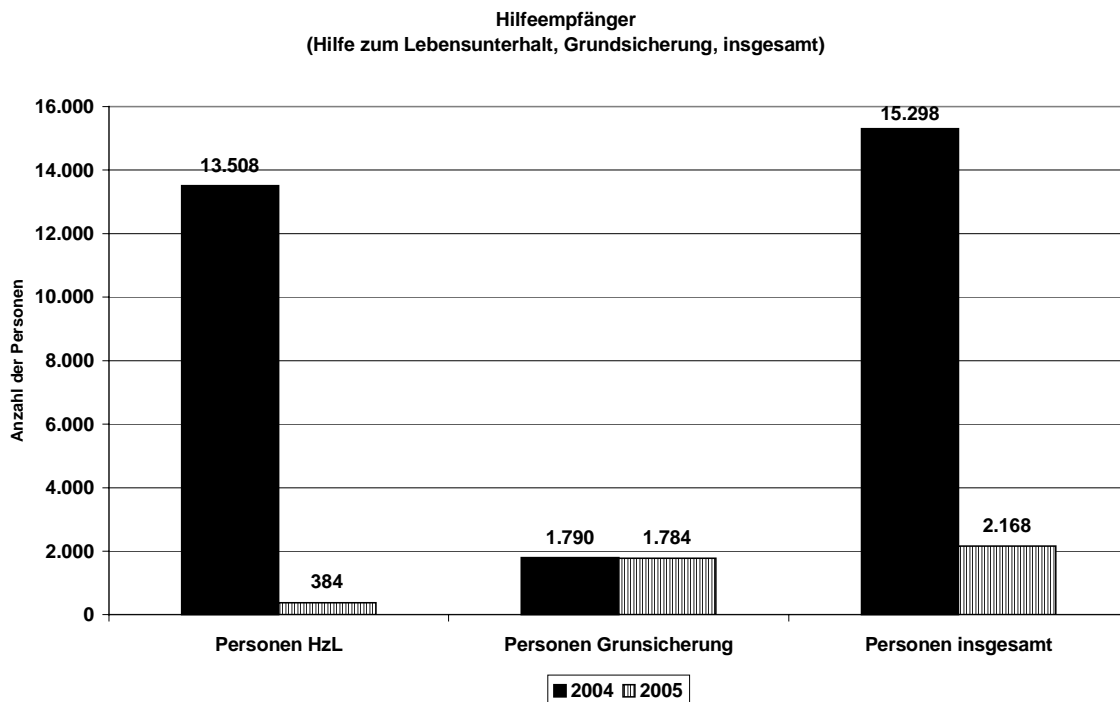


Abbildung 5: Entwicklung Hilfeempfängeranzahl 2004/2005 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)

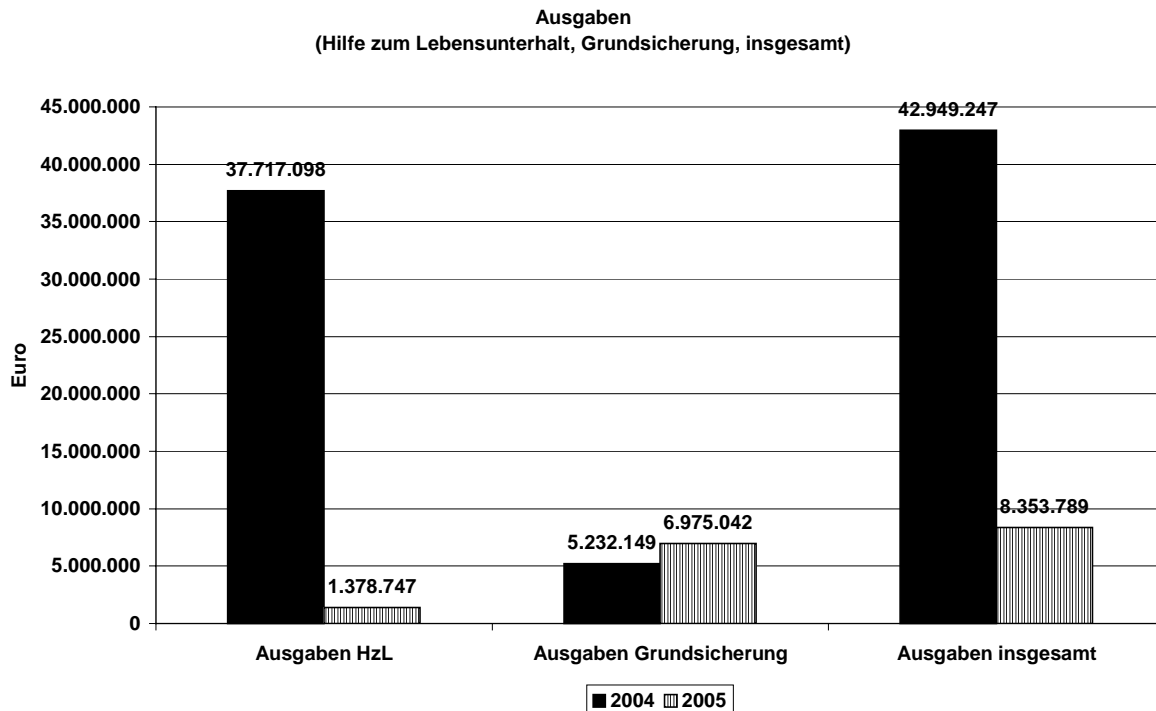


Abbildung 6: Entwicklung der Ausgaben 2004/2005 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)

Aufgrund der Prüfungen der Erwerbsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II sind insgesamt 157 Personen zu Leistungsempfängern nach dem SGB XII geworden. Die Auswertung der Gutachten hat gezeigt, dass in vielen Fällen eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt und damit auch durch mögliche medizinische Maßnahmen eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht erreicht werden kann. Soweit sich aber dennoch im Einzelfall bei entsprechender Behandlung Verbesserungen in bezug auf die Erwerbsfähigkeit ergeben können, werden die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkungspflichten bei den Hilfeempfängern eingefordert.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. andere Teile des SGB, BGB, die VwGO u. a. und Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss zur Durchführung der Bedarfsprüfung).

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zur Zielgruppe gehören die Anspruchsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Die zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetze (SGB II und SGB XII) haben dazu geführt, dass es sich bei dem zu versorgenden Personenkreis um vorübergehend oder dauerhaft nicht erwerbsfähige Bürgerinnen und Bürger handelt. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen Unterstützung kommt deshalb verstärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht. Die ursprüngliche beabsichtigte und konzipierte Aktivierung dieses Personenkreises, insbesondere zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, hat sich in der Praxis als nicht durchführbar herausgestellt.

Leitziele

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der Bürgerinnen und Bürger, die sich aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht ausreichend selbst helfen können. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewähren.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Für das Jahr 2005 galt es, aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen durch das Sozialgesetzbuch XII die möglichen Hilfen bei berechtigten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes zu gewähren.
- Für die Abgrenzung der Berechtigten bei den Ansprüchen nach dem SGB II und SGB XII waren Standards im Zusammenhang mit der Begutachtung der Erwerbsfähigkeit zu entwickeln.
- Bei der Bedarfsberatung war durch Vorgaben des Konsolidierungsmanagements ein Einsparpotential von 40.000,00 € zu erreichen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durch Abstimmungen mit den beteiligten Stellen waren grundsätzliche und Einzelfragen zu klären.
- Intensive Prüfungen durch den Außendienst

Zielerreichung

- Den hilfeberechtigten Bürgerinnen und Bürgern wurden die erforderlichen Leistungen zur Verfügung gestellt.
- In Verbindung mit den ärztlichen Diensten des Gesundheitsamtes und der Arbeitsagentur wurden mit der ARGE Hagen Verfahren für den Übergang zwischen den zu erbringenden Hilfen entwickelt.
- Das vorgegebene Einsparvolumen wurde deutlich überschritten (80.000,00 €).

Kritik / Perspektiven

- a) Die Neuregelungen sehen für die Gewährung einmaliger Leistungen nur noch begrenzte und genau bezeichnete Anlässe vor; in die erhöhten Regelsätze ist ein monatlich gleich bleibender Pauschalbetrag für die meisten der ehemals zusätzlichen einmaligen Bedürfnisse (z.B. Bekleidung) bereits eingerechnet.
- b) Perspektiven:
Neben der weiteren Entwicklung von Qualitätsstandards ist ein besseres Beratungs- und Informationsangebot weiter aufzubauen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen. Die Bedarfsberatung führt weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichen Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden. Bis Mitte 2006 soll die begonnene Prüfung der derzeitigen Struktur innerhalb der Regionalen Sozialen Dienste abgeschlossen sein; diese Organisationsuntersuchung ist wegen der gravierenden Veränderungen im Bereich der Hilfgewährung notwendig geworden

2.1.2 Sonstige Dienstleistungen

2.1.2.1 Vormundschaften / Beistandschaften

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte: 1

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 256.000,00 €

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet AV/B setzte sich aus vier gleichrangigen Bereichen zusammen:

- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGB VIII
- Beistandschaft,
- Beurkundung,
- Amtspflegschaft / Amtsvormundschaft.

Die allgemein schlechte Wirtschaftslage führt im Zeitablauf zu tendenziell geringeren Einkommen der Unterhaltspflichtigen. Diese Tendenz schlug auch auf die Heranziehungsquote des Jahres 2005 durch.

Anzahl aktiver Fälle je Fallart (gesamtes Stadtgebiet):

	am 31.12.2004	am 31.12.2005
Amtshilfe	3	8
Amtsvormundschaft (gesetzl.)	21	26
Bestellte Vormundschaft	109	110
Beistandschaft	1822	1785
Beistandschaft (nur Beitreibung Unterhalt)	156	157
Beistandschaft (nur Vaterschaftsfestst.)	0	1
Pflegschaft	54	55

Anzahl ausgestellter Urkunden

	2004	2005
Vaterschaft und Unterhalt	37	17
Zustimmungserklärung	115	112
Sorgeerklärung	107	94
Abänderung Unterhalt	29	47
Anerkennung Vaterschaft	200	175
Verpflichtung Unterhalt	190	155

Auftragsgrundlage

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 des SGB VIII und §§ 1712 ff. BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Mündel und allein erziehende Elternteile

Leitziele im Bereich Vormundschaft

Das Mündel soll bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet werden, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden. Der Vormund unterstützt das Mündel beim Formulieren und Erreichen seiner Lebensziele sowie bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Leitziele im Bereich Beistandschaft

Das Ziel der Beistandschaft ist die Verfolgung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Minderjährigen seinem unterhaltspflichtigen Elternteil gegenüber.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Vormund und Mündel entwickeln und definieren soweit möglich gemeinsam hierzu notwendige Ziele und Teilziele. Diese orientieren sich an den individuellen Ressourcen und Defiziten des Mündels.
- Der Vormund ist dafür verantwortlich, allen Beteiligten die notwendigen Arbeitsschritte und Aufgaben zur Erreichung der Ziele zu vermitteln und von ihnen einzufordern.
 1. Eine ausschließlich am Wohl des Mündels orientierte Interessenvertretung erfordert fachliche Unabhängigkeit des Vormunds. Dies setzt eine weitgehende Weisungsfreiheit im Rahmen der zivilrechtlichen Vertretung des Kindes und eine klare Trennung von Aufgaben und Strukturen voraus. Die Weisungsunabhängigkeit gilt allerdings nicht im Rahmen der Beratung und Unterstützung gem. §§ 18 und 52 a SGB VIII.
 2. Die Kontinuität in der persönlichen Beziehung des Vormunds zum Mündel ist durch organisatorische Vorkehrungen zu gewährleisten.
 3. Zur Führung einer Vormundschaft gehören die verlässliche Erreichbarkeit des Vormunds ebenso wie regelmäßige Kontakte zum Mündel.
 4. schnelle Realisierung der Ansprüche

2.1.2.2 UVG-Leistungen

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 6,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	264.654,90 €	3.095.248,04 €
	Sachkosten		
	Transferleistungen	<u>2.830.593,14 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>3.095.248,04 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	1.320.943,46 €	./ 1.631.532,15 €
	Sonstige Einnahmen	<u>310.588,69 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>1.631.532,15 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>1.463.715,89 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

An den Leistungen (Kosten) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33 % beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Richtlinien. Es handelt sich um eine „Pflichtaufgabe zur Erfüllung auf Weisung“.

Zielgruppen /Schwerpunkte

Alleinerziehende mit Kinder

Leitziele

Das Leitziel ergab sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel war die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen.

Teilziele für das Berichtsjahr

angestrebt ist

- eine konsequente und zeitnahe Heranziehung zum Unterhalt
- die Forderung von Stundungs- und Verzugszinsen bei der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Maßnahmen zur Zielerreichung und Zielerreichung

- Die Leistungen des Unterhaltsvorschusses wurden ortsnah in den Regionalen Sozialen Diensten angeboten.
- Es wurde konsequent und zeitnah zum Unterhalt herangezogen. Die allgemein schlechte Wirtschaftslage führt allerdings im Zeitablauf zu tendenziell geringeren Einkommen der Unterhaltspflichtigen. Diese Tendenz schlägt auch auf die Heranziehungsquote durch:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Heranziehungsquote	11,6 %	13,3 %	12,2 %	11,1 %	11,7 %	11,0 %

- Eine Zinsforderung wurde eingeführt.

Kritik / Perspektiven

Eine weitere Verbesserung der Heranziehungsquote ist aufgrund der allgemein schlechten Wirtschaftslage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Höhe der Einkünfte von Unterhaltspflichtigen nicht zu erwarten.

Die erwartete Abnahme der Fälle durch die Zusammenlegung HzL und ALH ist nicht eingetreten.

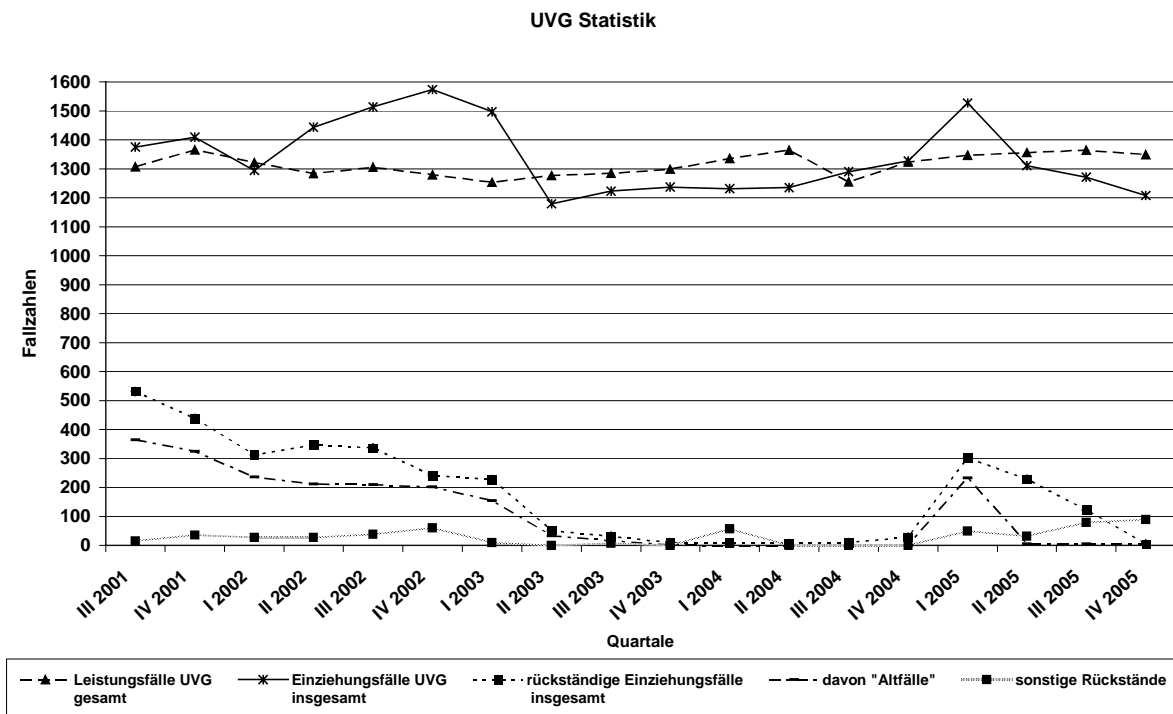


Abbildung 7: UVG Statistik

2.1.2.3 Wohngeld

Personal:

Anzahl Verwaltungskräfte: 9,85 Stellen (31.12.2004: 19,5 Stellen)
Personalkosten: ca. 460.000,00 € (31.12.2004: 893.291,00 €)

Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger sogenannter Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe o. ä.) vom Bezug des Wohngeldes ausgeschlossen. Bei diesen Transferleistungsempfängern werden die Unterkunftskosten bei der Berechnung der entsprechenden Leistung berücksichtigt. Für die Betroffenen sind durch den Wegfall des Wohngeldes keine Nachteile entstanden. Empfänger von Hilfen nach Kapitel IV des Sozialgesetzbuches XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) müssen keine (Wiederholungs-) Anträge auf Wohngeld mehr stellen; die zweite Kontaktstelle ist somit für diese Bürgerinnen und Bürger entfallen und stellt eine Erleichterung für sie dar.

Aufgrund der vorgenannten Änderungen im Wohngeldrecht hat zum 01.01.2005 eine Neuorganisation des Bereiches „Wohngeld“ stattgefunden. Die Wohngeldstelle für das gesamte Stadtgebiet ist nunmehr im Regionalen Sozialen Dienst Mitte II angesiedelt und nicht mehr, wie bisher, auch in den einzelnen Stadtgebieten. Der Rückgang der Leistungsberechtigten hat sich auch bei der personellen Ausstattung der Wohngeldstelle niedergeschlagen und zu einer Reduzierung der Personalkosten gegenüber 2004 geführt.

Bei unberechtigt gewährten Leistungen ist nach den Vorgaben des Landes in der Regel neben der Rückforderung der überzahlten Hilfen auch die Erstattung von Strafanzeigen vorzunehmen. Es ist deshalb 2005 zu 15 Anzeigen gekommen; die Verfahren sind bisher nur teilweise abgeschlossen. Dabei hat sich gezeigt, dass sechs Verfahren in Verbindung mit der auch erfolgten Rückzahlung eingestellt wurden.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage sind das Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften

Zielgruppen

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

Ziel

Ziel des Wohngeldes ist, die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums zu gewährleisten.

Fallzahlen

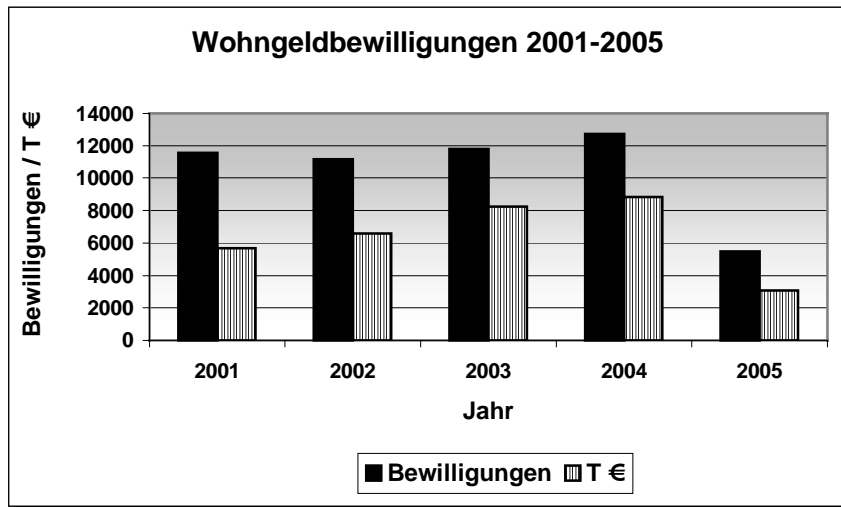


Abbildung 8: Wohngeldbewilligungen 2001 - 2005

Insgesamt wurde im Jahr 2005 in Hagen Wohngeld in Höhe von 3.084.182,05 € ausgezahlt. Dieser Betrag wurde vom Bund und vom Land NRW je zur Hälfte getragen.

2.1.2.4 BAföG-Leistungen

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 3

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 119.871,96 €

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Zielgruppe / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Schüler an schulischen Ausbildungsstätten ab Klasse 10, denen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um Ausbildungsstätten, die eine berufliche Bildung ermöglichen oder vertiefen und um ein Weiterbildungskolleg, das Berufstätige zu einem mittleren Bildungsabschluss und zur allgemeinen oder zur fachgebundenen Hochschulreife führt. Zuständig ist die Dienststelle für alle Schüler, deren Eltern in Hagen wohnen.

Mit einer Gesetzesänderung im Jahr 2001 wurden die Anspruchsgrundlagen ausgeweitet. So wurden z.B. die Freibeträge des Elterneinkommens erheblich erhöht. Dies führte ab dem Jahr 2000 zu einem kontinuierlich steigendem Antragsvolumen, die Zahlen der bewilligten Anträge stieg von 938 um knapp 90% auf 1.758. Lediglich 86 Fälle waren 2005 abzulehnen.

Die geringe Quote beruht auf einer intensiven Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von mehr als 3.030.000,-- €

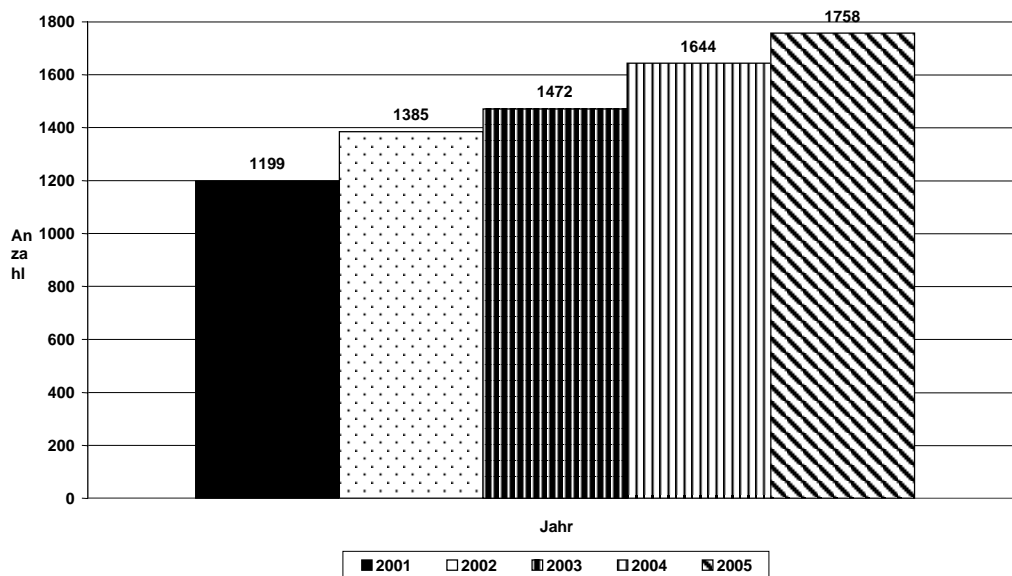


Abbildung 9: Anzahl bewilligter BAFöG-Anträge 2001 - 2005

Der Trend der steigenden Antragszahlen setzt sich unter anderem deshalb fort, weil wegen fehlender Qualifizierung der Schulabgänger häufig Nachqualifizierungsmöglichkeiten genutzt werden. Daneben werden wegen fehlender betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten zunehmend schulische Ausbildungen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen besucht.

2.2 Pädagogische Hilfen

2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Schwerpunkt: Stationäre Hilfen gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte: 24,2

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 4,65

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	1.073.970,80 €	
	Sachkosten		
	Transferleistungen	<u>12.939.871,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>14.013.841,80 €</u>	14.013.841,80 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter		
	Sonstige Einnahmen	<u>1.012.449,00 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>1.012.449,00 €</u>	<u>./ 1.012.449,00 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>13.001.392,80 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgaben

- Die Aufgaben werden ausschließlich im Sinne des „Fachkräftegebots“ des § 72 KJHG erfüllt.
- Durch eine interne verbindliche Fortbildungsreihe für alle Sozialarbeiter/-innen im ASD wurde die personelle und fachliche Kompetenz gestärkt.
- Durch externe Fortbildungen methodischer, rechtlicher und organisatorischer Art wurde den Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit eröffnet, ihr Wissen und Können den Bedarfen und Notwendigkeiten anzupassen.
- In Kooperation mit den in Hagen ansässigen Trägern, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und dem ASD unter Begleitung, Moderation, ggf. Evaluation durch das Landesjugendamt wurde ein Praxisprojekt konzipiert zur „Steuerung der Hilfen zur Erziehung an Hand von Zielvereinbarungen mit den Adressaten“. In zehn Tandems werden Mitarbeiter/-innen der Anbieter und des ASD's ab März 2006 gemeinsam Fallarbeit leisten. Die zu verallgemeinernden Erfahrungen sollen zur Grundlage verbesserter Hilfestellung werden.
- Das Qualitätshandbuch für den Allgemeinen Sozialdienst wurde per Dienstanweisung vom 07.04.2005 verbindlich eingeführt (s. 2.2.2).
- Qualität als dynamisches Produkt wird vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen weiter entwickelt und gem. den geänderten gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes aktualisiert.
- Schritte zur Qualitätssicherung sind eingeleitet.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden im Zusammenwirken mit den freien Trägern quantitative und qualitative Standards weiter entwickelt und konkrete Bedarfe für Hagen festgestellt. Dem Grundsatz Umbau statt Ausbau der Hilfen wird weiter Rechnung getragen. Gleichwohl muss der Fachbereich nach wie vor auswärtige Einrichtungen und Dienste in Anspruch nehmen, weil die notwendigen Hilfen in Hagen nicht angeboten oder in einer angemessenen Zeit geschaffen werden können.

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt im Rahmen der Garantenpflicht bei der Wahrnehmung des staatl. Wächteramtes, in dem der Gesetzgeber durch den § 8a KJHG seit

dem 01.10.05 organisatorische Vorgaben zur Aufgabenerfüllung macht und die Leistungserbringer der Jugendhilfe in die Pflicht nimmt.

Die besondere Qualität des verbesserten Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahr für ihr Wohl unter Einbeziehung der freien Träger ist eines der wirklich neuen Elemente in dem Beziehungsgeflecht öffentlicher und freier Jugendhilfe. Der Gesetzgeber schreibt hier fest, was in der Hagener Praxis bei der Aushandlung von Leistungen, Leistungsentgelten und Qualität seit langem in vereinfachter Form üblich war, nämlich den Informationsaustausch bei Kindeswohlgefährdung.

Individuelle Hilfen werden regelmäßig auf Eignung und Zielerreichung überprüft.

Auftragsgrundlage

Die Verpflichtung zur Gewährung von Jugendhilfe/Erziehungshilfe findet sich insbesondere in den §§ 1 – 10, 16 – 21, 27 – 42 und 50 – 52 SGB VIII. Leistungsverpflichtungen für die Jugendhilfe ergeben sich unter anderem auch aus dem BGB und dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit oder dem Jugendgerichtsgesetz.

Eine Reihe von Aufgaben werden durch Landesgesetz und Ausführungsverordnungen weiter differenziert. Einzelne gesetzliche Verpflichtungen werden durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses oder Rates präzisiert.

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Leistungsempfänger sind Eltern / Personensorgeberechtigte, die eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können,
- seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Minderjährige, die des akuten Schutzes bedürfen.
- Seit dem 01.10.05 ist die Zielgruppe erweitert. So haben Umgangsberechtigte definierte Ansprüche aber auch Kinder bzw. Jugendliche, die bei einer außerfamiliären Unterbringung selbst ein Kind gebären, bei Pflege und Erziehung dieses Kindes.

Leitziele

Diese Ziele ergeben sich aus dem Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihrer Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Die entscheidenden Grundlagen dafür finden sich im Grundgesetz und dem §1 KJHG. Sie werden ergänzt durch die vereinbarten Leitlinien mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Konsequente Umsetzung der Grundsätze „Hilfe vor Eingriff“ und „Ambulant vor stationär“ durch familienstützende und –ergänzende Hilfen und damit Vermeidung von Situationen, die zur Trennung von Eltern und Kind führen
- Konsequente Nutzung von Fachgesprächen und kollegialer Beratung zur vertiefenden und umfassenden Fallanalyse vor Entscheidung über eine Hilfe
- Konkrete Zielbeschreibung der vereinbarten Erziehungshilfe im Rahmen eines klar strukturierten Hilfeplanverfahrens, einer konkret einzuhaltenden Zeitschiene, Verkür

zung der familienersetzenden Hilfen durch Intensivierung begleitender Hilfen zur familiären Stabilisierung und zur Wiedererlangung der Erziehungsfähigkeit

- Intensivierung der Vermittlung von Heimkindern in (Sonder-)Pflegefamilien,
- Verknüpfung von pädagogischen Notwendigkeiten, z.B. mit Vergleich von Leistungen und Leistungsentgelten mit trägerspezifischen Zielerreichungsgraden, Maßnahmenzeiten und Gesamtkostenrahmen
- Interne und externe Qualifizierung von Mitarbeitern
- Weiterentwicklung der Qualitäts- und Prüfstandards mit dem Ziel der Vereinheitlichung von Zugangssystemen vor dem Hintergrund hoher Fachlichkeit und einheitlicher Hilfestellung im Stadtgebiet, Erfolgskontrolle durch Bewertung und Auswertung von Zielerreichung
- Umsetzung der Vorgaben des Qualitätshandbuchs
- Differenzierung der Einrichtungen und Diensten der freien Träger zur Weiterentwicklung passgenauer Angebote

Zielerreichung

Die globalen Ziele sind durch die Qualitätsentwicklung in unterschiedlichen Arbeits- und Fortbildungsgruppen im Bewusstsein der Mitarbeiter verhaftet und anerkannt. Die Umsetzung erfolgt in jedem Einzelfall. Die individuellen Ziele werden durch Fortschreibung des Hilfeplans überprüft und ggf. der individuellen Bedarfslage entsprechend verändert.

Am Beispiel der Fremdplatzierung in Heimen wird deutlich, dass entgegen dem bundesweiten Trend steigender Heimkinderzahlen (0 bis unter 18-jährige) die Entwicklung in Hagen auf niedrigem Niveau konstant bleibt. Sie betrug im Jahresmittel

2002	123 Personen
2003	126,5 Personen
2004	123,5 Personen
2005	123,3 Personen

Die Zahl der jungen Volljährigen blieb auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und betrug im Jahresdurchschnitt 8,6 Personen.

Damit lebten im Berichtszeitraum lediglich 3,2 ‰ der minderjährigen Wohnbevölkerung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 21 Jahren lag der Anteil deutlich geringer, nämlich bei 0,9 ‰.

Das sind im Vergleich zu anderen Kommunen sehr niedrige Werte im interkommunalen Vergleichsring mittlerer Großstädte.

Wie in der Vergangenheit konnten rd. 50% der zu Jahresbeginn bestehenden Heimerziehungen im Berichtszeitraum beendet werden. Durch die notwendigen Neuaufnahmen wurden die Abgänge ausgeglichen.

Nach wie vor mussten Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb Hagens untergebracht werden, da ortsnah keine geeigneten Hilfen zur Verfügung standen oder geschaffen werden konnten. Es handelte sich dabei um sogenannte „Systemsprenger“, für die geeignete Hilfe nur in besonderen – in der Regel sehr kostenintensiven – Einrichtungen möglich war.

Entsprechend dem grundsätzlichen Auftrag des KJHG und des durch den JHA dokumentierten politischen Willens, passgenauere Hilfen anzubieten, wurden die Hilfeangebote weiter ausgefächert.

Die passgenaueren Hilfen führten zur Kostensteigerung im Bereich der Vollzeitpflege und der familienergänzenden Hilfen sowie der Intensivbetreuung Jugendlicher und junger Erwachsener.

In anderen Bereichen, vor allen Dingen bei der Heimerziehung, gingen die Kosten zurück. Die Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe konnte deutlich reduziert und die Einnahmen erhöht werden.

Durch die Kostensteigerung bei den familienergänzenden und teilstationären Hilfen sowie deutlichen Mehrausgaben bei den Hilfen für Mütter/Väter und Kinder sowie der Eingliederungshilfe konnten die Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung insgesamt nicht erbracht werden.

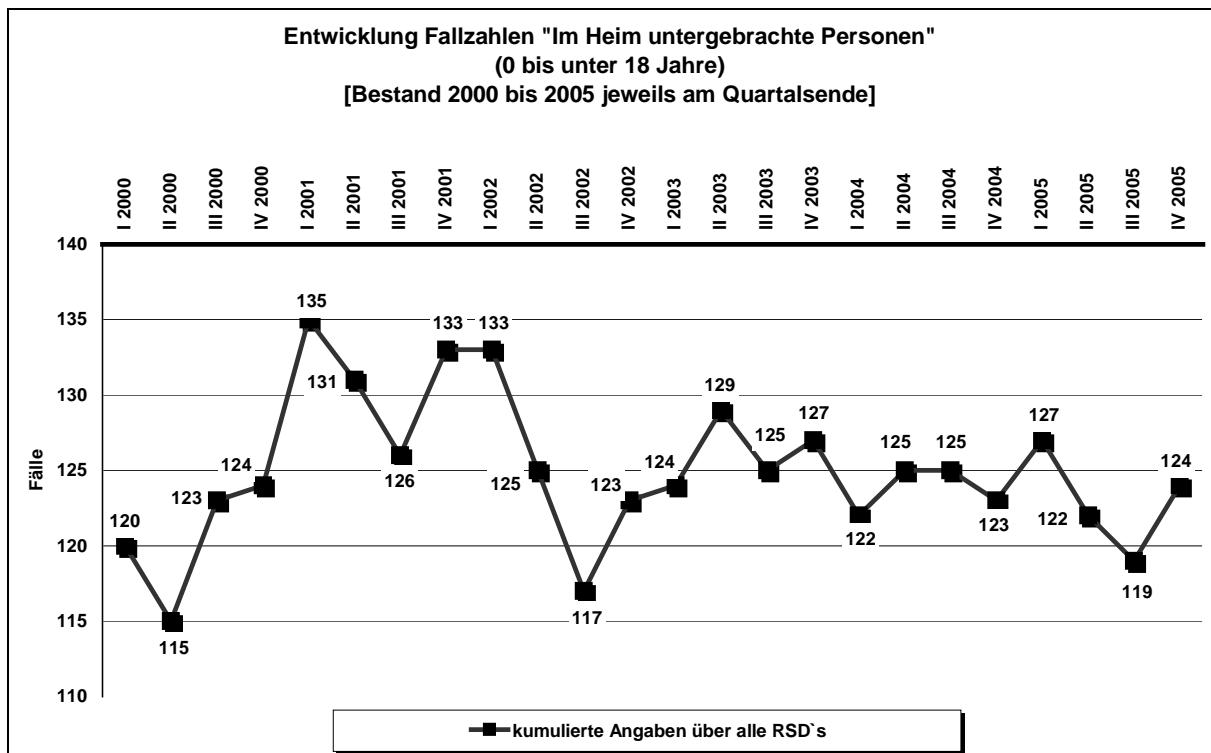


Abbildung 10: Entwicklung Fallzahlen "Im Heim untergebrachte Personen von 0 bis unter 18 Jahre"

Kritik / Perspektiven

Die in den letzten Berichten angesprochene Diskussion zur Bundes- und Landesgesetzgebung in der Jugendhilfe ist durch das Inkrafttreten des TAG zum 01.01.05 bzw. des KICK zum 01.10.05 zu einem vorläufigen Abschluss gekommen und zum Teil durch Landesgesetzgebung bereits modifiziert. Vor allem das KICK enthält eine Reihe von Kompromissen zwischen der damaligen Regierungsmehrheit und den CDU-geführten Ländern. Die alten Forderungen sind auf Grund der veränderten politischen Ausgangslage zum Teil bereits Vorgabe für vorbereitende Arbeiten zu künftigen Gesetzesänderungen.

Der Trend, dass Eltern bezüglich des Produktes „Erziehungshilfe“ zunehmend eine Konsumhaltung entwickeln, ist nach wie vor ungebrochen; vor allem, weil Dritte nach wie vor auf vermeintliche Ansprüche auf Leistungen verweisen. Daraus entwickeln sich zunehmend langwierige, oft kontroverse Diskussionen um Leistungsvoraussetzungen und Leistungsgewährung.

Die ASD's als Hauptverantwortliche für die Gewährung von Erziehungshilfe, Zielüberprüfung und Qualitätsentwicklung haben im Berichtszeitraum durch die neue ORGA-Struktur des Fachbereiches zum 01.01.05 eine Konzentration erfahren. Die Bereiche Boele und Haspe sowie Hohenlimburg und Eilpe/Dahl wurden zusammengefasst. An Stelle der bisherigen sechs Teams stehen jetzt vier Gruppen für die Hilfen zur Erziehung in Hagen ein. Durch die Konzentration wurde Fachkompetenz gebündelt.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung hat Bewusstsein erweitert und Qualitätsstandards in den Arbeitsablauf integriert. Die Vorgaben des Qualitätshandbuches werden bedarfsgerecht weiter entwickelt. Der Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe als Träger von Einrichtungen und Diensten wurde kontinuierlich weiter geführt und ausgeweitet.

Das Berichtsjahr war geprägt durch tiefgreifende Veränderungen im stationären Angebot.

Die Schließung eines Trägerstandortes Ende 2004 wurde im I. Quartal 2005 abgewickelt. Für die Jugendhilfe blieb lediglich das Angebot einer Tagesgruppe für Jugendliche und ein neuer stadtnaher Standort für die Inobhutnahme erhalten. Letztere hat sich auf Grund der schwierigen Rahmenbedingungen in 2005 sowohl von der Kapazität als auch von der Angebotsstruktur verändert.

Zum 30.09.2005 schloss eine weitere Einrichtung nach krisenhafter Zuspitzung von Minderbelegung und daraus resultierenden Mindereinnahmen. Zwei Wohngruppen und eine Fünf-Tages-Gruppe wurden von einem anderen Träger übernommen. Stationäre Heimplätze und Tagesgruppenplätze entfielen.

Durch die Auflösung bisheriger Trägerstrukturen steht ein weiterer Heimträger im organisatorischen Bereich vor einem Neubeginn.

Nachfragebedingt hat es im Wohngruppenbereich konzeptionelle Veränderungen gegeben.

Der rasante Wandel in der Angebotsstruktur wird sich fortsetzen; nicht zuletzt durch die in Umsetzung befindliche Planung, für schwierigste Jugendliche – die bisher auswärts untergebracht wurden – eine Einrichtung vor Ort zu schaffen.

Die für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Hagen komfortable Situation aus vielen offenen Angeboten – z.B. Heimplätzen, teilstationären Angeboten – das Bestmögliche auszusuchen, hat sich verändert. Der hohe Auslastungsgrad, der den Trägern die wirtschaftliche Sicherheit gebracht hat, führt gelegentlich zu Engpässen bei der Vermittlung.

Nach wie vor bleibt es Ziel, in Hagen ein breit gefächertes bedarfsorientiertes und wirtschaftliches Jugendhilfeangebot auf hohem Niveau zu erhalten.

2.2.2 Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialdienst

Im April 2005 ist das Qualitätshandbuch für den Allgemeinen Sozialdienst per Dienstanweisung in Kraft gesetzt worden. Das Qualitätshandbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst ist in einem mehrjährigen Qualitätsentwicklungsprozess erstellt worden. Die Produkte sind auf der Grundlage **von Ergebnisqualität, Prozessqualität und Strukturqualität** beschrieben. Die Handlungsschritte und Instrumente des Qualitätshandbuches

- ◆ garantieren die Qualität der Hilfe,
- ◆ reduzieren Fehlerquellen durch eindeutige Anleitung und konkrete Vorgaben,
- ◆ führen zur Vergleichbarkeit der Bearbeitung und damit zu besserer Nachvollziehbarkeit des Einzelfalls,
- ◆ sichern die Transparenz im jeweiligen Verfahrensstand und zu möglichen Schnittstellen,

- ◆ ermöglichen die Zuordnung von eindeutigeren Verantwortlichkeiten,
- ◆ schaffen nachvollziehbare Strukturen zum Schutz der Mitarbeiter/innen, bei gegebenenfalls notwendiger juristischer Prüfung,
- ◆ dokumentieren die vereinbarten und durchgeführten Aktivitäten.

Aktivitäten im Berichtszeitraum:

In regelmäßigen Abständen hat sich die Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung für den Allgemeinen Sozialen Dienst getroffen. Folgende Themen wurden bearbeitet:

Strukturqualität:

Die Strukturqualität wurde für alle Produkte beschrieben

Ergebnisstandards:

Die Ergebnisstandards für das Produkt Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit wurden fortgeschrieben. Die Indikatoren wurden neu definiert.

Qualitätssicherung:

Ab Januar 2006 wird eine einheitliche Zugangsstatistik für alle Regionalen Sozialen Dienste eingeführt. Die Einführung der Zugangsstatistik ermöglicht, sämtliche Neuzugänge in den Regionalen Sozialen Diensten zu erfassen und den einzelnen Produkten zuzuordnen.

Qualitätsdialoge:

Der Qualitätsbeauftragte für den Allgemeinen Sozialen Dienst hat mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Regionalen Sozialen Dienste vor Ort einen Qualitätsdialog über die Einführung des Qualitätshandbuches geführt.

Fazit: Das Qualitätshandbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst ist erfolgreich eingeführt. Die MitarbeiterInnen sind mit der Umsetzung des QHB vertraut.

Personalentwicklungsprozess:

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist ein Personalentwicklungsprozess für die Mitarbeiter/innen des ASD im Jahre 2005 begonnen worden.

Ziel des Personalentwicklungsprozesses ist es, Kernkompetenzen/Kernaufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln (u.a. Einführung in die systemische Beratung, rechtliche Aspekte der Jugendhilfe, Konfliktmanagement, ETC).

Einführung des EDV-Programms Genograph:

Zur Verbesserung der inhaltlichen Ausgestaltung der Prozessabläufe wurde auf Anraten der Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung das EDV-Programm Genograph im Dezember 2005 eingeführt.

Zielsetzung für das Jahr 2006:

Qualitätssicherung:

Ein Qualitätssicherungsverfahren für hilfplangestützte Produkte ist eingeführt worden. Um eine genaue Betrachtung der Wirksamkeit der Jugendhilfe in den hilfplangestützten Produkten zu ermitteln, sind die Kriterien für die Eingangsvoraussetzungen zur Qualitätssicherung in den hilfplangestützten zusammengetragen worden. Es ist geplant, eine differenzierte Auswertung der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen in den Bereichen Ziele, Dauer, Kosten. Diese darzustellen und dem jeweiligen Leistungsanbieter zuzuordnen. Die zusammengefassten Ergebnisse dieser Auswertung sind Grundlagen für den **Qualitätsdialog** mit den Leistungserbringern. So ist es möglich, die Wirkung von Hilfen zur Erziehung und die anfallenden Kosten nebeneinander aufgeschlüsselt darzustellen.

Qualitätssicherung für interne Prozessgestaltung:

Im Rahmen der Erhebung von Daten für die Qualitätssicherung in hilfplangestützten Verfahren sollen auch die internen Arbeitsabläufe Zeitpunkt der Antragsstellung, Zeitpunkt der Hilfestellung ermittelt werden. Die so gewonnenen Daten ermöglichen die Überprüfung der internen Prozessstandards im Rahmen der hilfplangestützten Produkte.

Eingangsqualität:

Für die Verbesserung der Eingangsqualität wird eine differenzierte Falldiagnostik für die hilfplangestützten Produkte erstellt.

Personalentwicklung:

Das Personalentwicklungskonzept für den Allgemeinen Sozialen Dienst wird weiter fortgeführt. Ab Frühjahr 2006 ist in Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe in Hagen unter Einbeziehung des Landesjugendamtes eine gemeinsame Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des ASDs und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Erziehungshilfeeinrichtung in Hagen geplant. Ziel ist es, die Einbindung der Betroffenen zu optimieren, Ziele im Hilfeplan genauer zu ermitteln und zu beschreiben, um so passgenauere Hilfen für die Betroffenen zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

2.2.3 Pflegekinderdienst

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 5,98

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	228.863,62 €	1.620.370,62 €
	Sachkosten	2.262,00 €	
	Transferleistungen	<u>1.389.245,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>1.620.370,62 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0,00 €	./.
	Sonstige Einnahmen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0,00 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>1.620.370,62 €</u>

Aussagen zur Qualität

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem hierauf beruhenden Leitfaden des Pflegekinderdienstes der Stadt Hagen aus dem Jahre 2002.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege wie Bereitschaftspflege und Sonderpflege liegen spezielle Konzeptionen vor.

Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Seit Jan. 2005 arbeitet der Fachdienst zentral im Rathaus II in der Funktion eines Dienstansichters für die Regionalen sozialen Dienste. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Gruppenarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung.

Neben der sozialpädagogischen Ausbildung verfügen fast alle Mitarbeiter über zusätzliche systemische oder therapeutische Zusatzqualifikationen. Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

Auftragsgrundlage

- § 27 in Verbindung mit § 33 und § 41 SGB VIII
- § 42 in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII
- JHA / RAT – Beschluss v. 15.07.2004

Zielgruppen /Schwerpunkte

- Bewerber
- Anwerben, Schulen und Fortbilden von Pflegeeltern
- Multiplikatoren

Leitziele

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Das Leitziel der Jugendhilfe „Kein Kind unter 6 Jahren im Heim“ ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter 6 Jahren am Besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist.

Für ältere Kinder und Jugendliche kann der Lebensraum Familie eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend abzudecken. Für unter 10 jährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Beratung und Betreuung von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien im Vorfeld der Inpflegegabe;
- Vorbereitung und Anbahnung von Pflegeverhältnissen;
- Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung/Vollzeitpflege;
- Beratung und Betreuung der Pflegefamilien und des Pflegekindes während des Pflegeverhältnisses;
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie auf das Pflegekind bezogen, z.B. Begleitung von Besuchskontakten;
- Vorbereitung, Bereitstellung und Begleitung von Bereitschaftspflegefamilien für Kinder in Notsituationen;
- Auf- und Ausbau von besonderen Formen der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

Zum 01.01.05 wurde der Fachdienst für Vollzeitpflege der Konzeption entsprechend zentral im Rathaus II angesiedelt. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 15.07.04 erfolgte die Personalerweiterung um 1,5 auf 5,98 Planstellen zum 01.02.05.

Interne Schwerpunktsetzungen in der Fallbearbeitung und in der Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern ermöglichte eine intensivere Nutzung personeller Ressourcen.

Es wurde ein Konzept aufklärender und informierender Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt, das die Arbeit der Vollzeitpflegeeltern als positive wertschätzende Aufgabe darstellt. Die Gruppe der bestehenden Pflegefamilien wurde durch unterstützende und motivierende Angebote als Multiplikatoren gewonnen. Mit zielgruppenorientierter Werbung wurden vor allem Personen mit Erziehungserfahrungen angesprochen, um für Bereitschafts- und Sonderpflege geeignete Eltern zu finden. Allgemeine Informationen zur Vollzeitpflege wurden durch 26 Presseveröffentlichungen und Beiträgen im Radio Hagen gegeben. Ergänzt wurde die Arbeit durch einen Fachtag für Pflegefamilien im November 2005.

Über 60 interessierte Bewerber wurden beraten und 20 Bewerberfamilien in vier Bewerberseminaren auf die Aufgabe qualifiziert vorbereitet. Weitere zwei Paare wurden individuell überprüft. Weitere Bewerber umliegender Städte reichten ihre geprüften Bewerbungsunterlagen ein.

Zur Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern fanden 10 themenbezogene Fortbildungsabende statt, an denen insgesamt 130 Pflegeeltern teilnahmen. Die Gruppe der Bereitschaftspflegeeltern steht neben der individuellen Fallbetreuung alle 4 Wochen in einem gemeinsamen Fachaustausch mit kollegialer Beratung. Zur Reflexion eigener persönlicher Anteile der Bereitschaftspflegepersonen bestand bis Mitte 2005 die Möglichkeit einer Gruppensupervision beim SPZ.

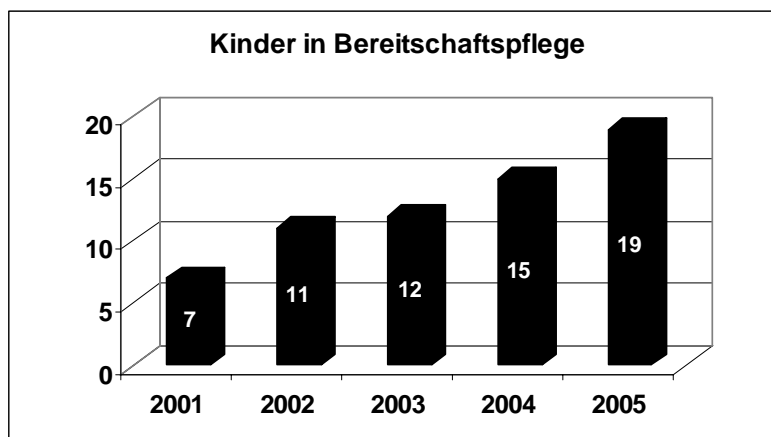


Abbildung 11: Kinder in Bereitschaftspflege

In 2005 konnten im Bereich der Bereitschaftspflegestellen für Kinder von 0 – 6 Jahren sieben Pflegestellen unter Vertrag genommen werden. Für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren steht eine Bereitschaftspflegestelle seit dem 01.08.2005 zur Verfügung.

In den Bereitschaftspflegestellen wurden insgesamt 19 Kinder mit 2.264 Belegungstagen gezählt. Der durchschnittliche Verbleib in Bereitschaftspflege betrug 119 Tage. Die Belegungsdichte aller Bereitschaftspflegen betrug durchschnittlich weit über 300 Belegungstage im Jahr, wobei zunächst eine Dichte von 200 Belegungstagen angestrebt wurde.

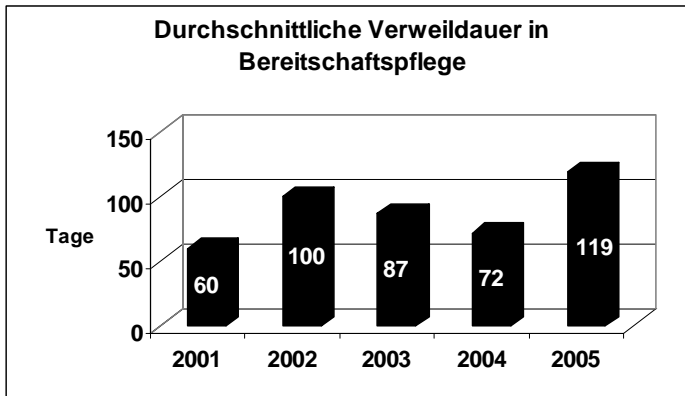


Abbildung 12: Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege

In 2005 wurden 8 Kinder aus der Bereitschaftspflege in andere Pflegefamilien vermittelt, 3 in den elterlichen Haushalt zurückgeführt und weitere 2 in Mutter-Kind-Betreuung vermittelt. Sechs Kinder befanden sich zum Jahreswechsel noch in Bereitschaftspflege.

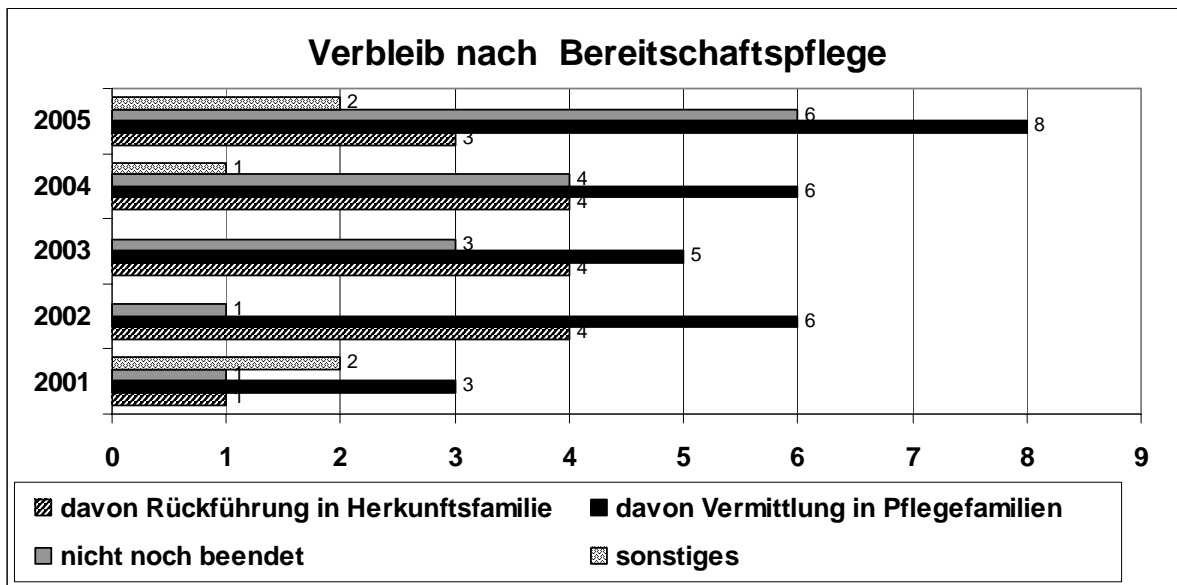


Abbildung 13: Verbleib nach Bereitschaftspflege

Im Jahr 2005 wurden neben der Bereitschaftspflege 23 Kinder in Kurz- oder Dauerpflege vermittelt. Von weiteren zehn Kindern mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen wurden sieben in Sonderpflegen des Fachdienstes und drei in Westfälische Pflegefamilien* (WPF) aufgenommen.

* Pflegefamilie mit professioneller Pflegekraft und besonderer Betreuung / Begleitung.

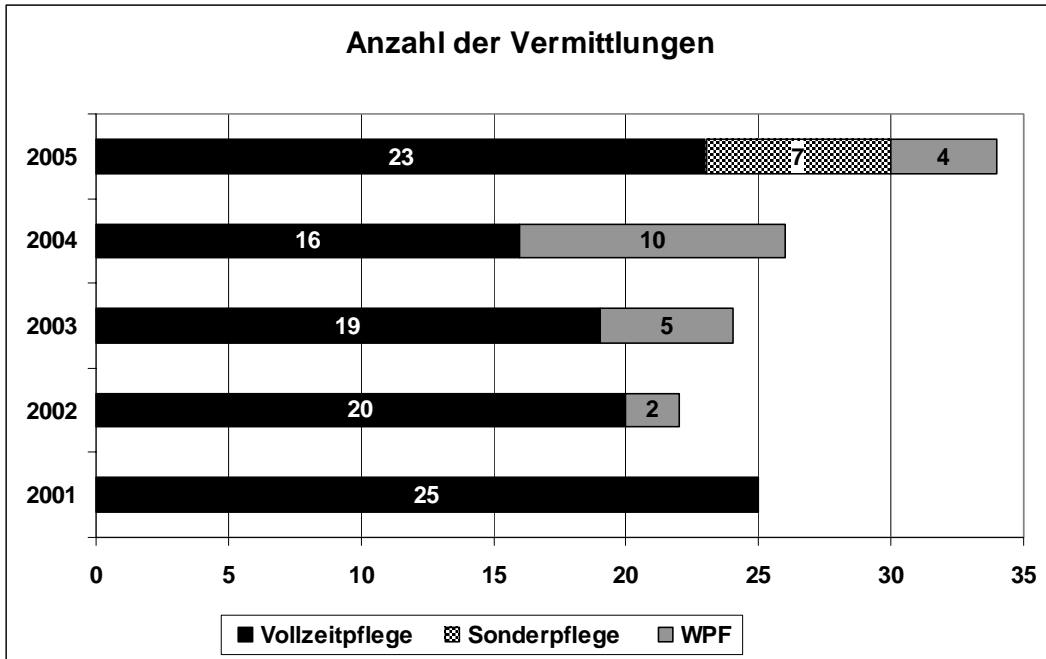


Abbildung 14: Anzahl der Vermittlungen

Zum 31.12.05 betrug die Gesamtzahl der Vollzeitpflegen mit örtlicher Zuständigkeit 131 Vollzeitpflegen. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse in Kostenträgerschaft der Stadt Hagen stieg auf 196.

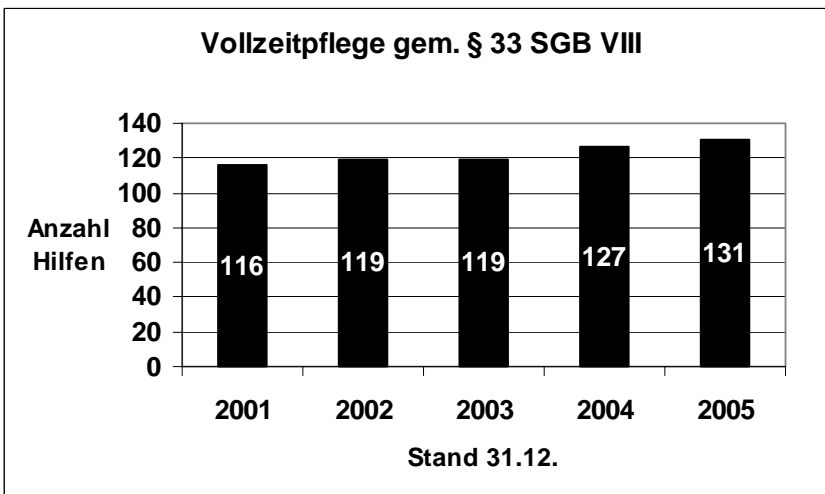


Abbildung 15: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

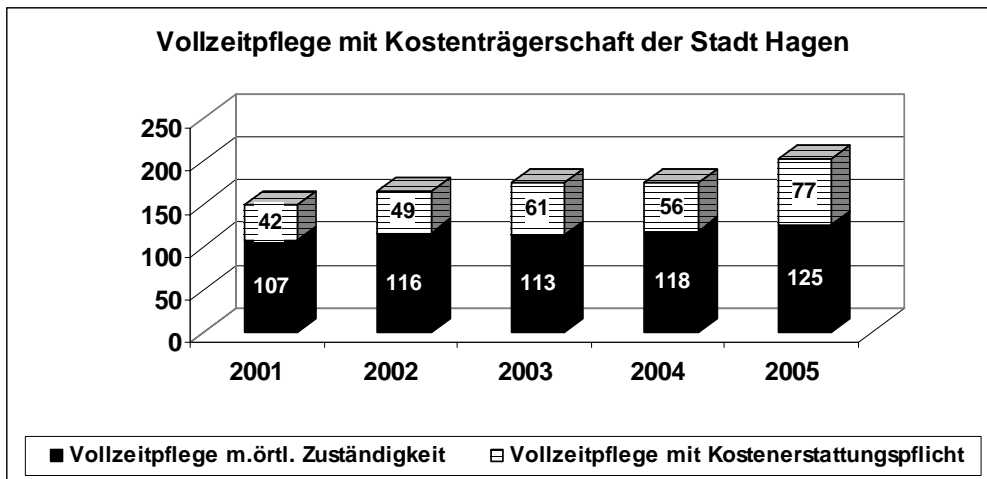


Abbildung 16: Vollzeitpflege mit Kostenträgerschaft der Stadt Hagen

- Der Beratungs- und Betreuungsbedarf ist durch die intensivere Nutzung der Bereitschaftspflege,
- die oft späte Perspektivklärung und anhaltend schwieriger Umgangskontakte in einer Vielzahl von Vollzeitpflegefällen gestiegen,
- was sich besonders in den sprunghaft angestiegenen begleiteten Umgangs- und Anbahnungskontakten der Pflegekinder deutlich zeigt.
- Bei 319 begleiteten Kontakten ist die Raumkapazität für begleiteten Umgang im Rathaus II nahezu erschöpft.

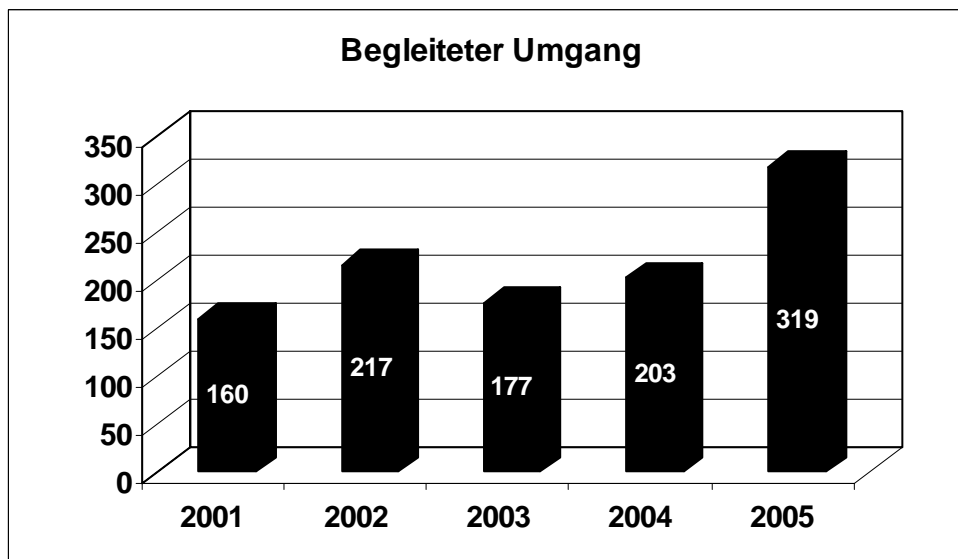


Abbildung 17: Begleiteter Umgang (2001 - 2005)

Kritik / Perspektiven

Die Zusammenlegung des Fachdiensts zu einem zentralen Dienst hat sich bezogen auf die Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Qualifizierung von Pflegefamilien aber auch in der Schwerpunktsetzung der Fallbetreuung als positiv herausgestellt. Kontinuität und Qualität konnten ausgebaut werden.

Das Modell der Pflegefamilie baut auf die heilende und fördernde Kraft der emotionalen Sicherheit und Stabilität durch Bindung und Beziehung in einem überschaubaren System. Pflegefamilien zu gewinnen, die bereit sind diese Aufgabe zu übernehmen, Bindung und Beziehung einzugehen und gleichzeitig auch Abschied nehmen und wieder loslassen können, ist eine anspruchsvolle und zeitaufwendige Arbeit. Eine öffentliche Anerkennung und Akzeptanz der Aufgabe und die Bereitschaft diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, ist durch die intensive Öffentlichkeits- und Schulungsarbeit des Fachdienstes angegangen worden. Die Arbeit zeigt deutliche Erfolge. So konnten die Bereitschaftspflegen um 4 auf 8 Pflegestellen erweitert werden. Weitere drei stehen vor Vertragsabschluss. Für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen konnten 7 Pflegefamilien gewonnen werden. Weitere Interessenten sind für die nächsten Bewerberschulungen vorgemerkt. Der Ausbau der Bereitschaftspflege auf insgesamt 12 Pflegestellen und der Sonderpflege ist für 2006 vorgesehen. Bei Ausbau der Sonderpflege über 10 Pflegestellen ist eine weitere Personalanpassung erforderlich.

Die psychische Belastung der Bereitschaftspflegefamilien ist durch die hohe Belegungsdichte und die ständige Aufnahme und Verabschiedung von Kindern sehr hoch. Neben der fachlichen Begleitung und Beratung durch den Fachdienst ist es erforderlich, diesem Personenkreis ein individuelles Supervisionsangebot/Hilfen zur psychosozialen Regeneration anzubieten. Kooperationsgespräche hierzu sind mit dem Sozialpädagogischen Zentrum aufgenommen.

Zur Sicherung der Pflegeverhältnisse ist eine wiederkehrende fachliche Qualifizierung der Pflegeeltern erforderlich. Im Einzelfall sind im Rahmen der Hilfeplanung auch zusätzliche fachliche Hilfen im Haushalt der Pflegefamilie einzusetzen, um Krisensituationen in der Pflegefamilie zu meistern. Ein weiterer Beziehungsabbruch mit ggf. anschließender Heimerziehung sollte möglichst verhindert werden.

Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen durch das KICK haben Pflegeeltern einen Anspruch auf Übernahme eigener Unfallversicherungskosten als auch auf hälftige Erstattung angemessener Beiträge zur privaten Altersvorsorge. Richtlinienempfehlungen zur Höhe der Beihilfen vom Land NRW liegen noch nicht vor. Inwieweit hiervon im Jahre 2006 Gebrauch gemacht werden wird, ist noch abzuwarten.

2.2.4 Jugendgerichtshilfe

Personal:

Anzahl der Sozialarbeiter in den RSD`s: 5,58

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 244.363,63 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren gemeinsam mit den Mitarbeitern die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur, einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde der Zielerreichungsgrad der entwickelten Standards für das Jahr 2005 überprüft. Der Zielerreichungsgrad der Standards der Jugendgerichtshilfe ist sehr hoch. Lediglich bei einem Standard liegt der Zielerreichungsgrad unter dem gewünschten Minimum von 80 %. Grund der Zielabweichung liegt jedoch zu großen Teilen außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Jugendgerichtshilfe.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Jugendgerichtshilfe ist organisatorisch den sozialpädagogischen Gruppen der 4 Regionalen Sozialen Dienste an 6 Standorten zugeordnet, somit sind die Mitarbeiter ortsnah für die Bürger zu erreichen. Sie arbeiten im Team mit Mitarbeitern des ASD und der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Mit Ausnahme eines RSD`s wird die Vertretung durch Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe geleistet, in einem Fall durch einen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII, insbesondere nach Maßgabe der §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern/ Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendgerichtsverfahren
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenerstellung im jugendgerichtlichen Verfahren
- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren. Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind
- Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes von ambulanten Maßnahmen im Sinne des JGG vor

- Die Jugendgerichtshilfe wirkt an sogenannten Diversionstagen mit. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen vermittelt. Eine zeitnahe Vermittlung bedeutet eine Vermittlung direkt am Diversionstag. Eine ausreichende Anzahl von Diversionstagen ist bereitzuhalten, so dass in mindestens 80 % der Fälle zwischen Tat und Diversionstag nicht mehr als zwei Monate liegen.

Leitziele

Ziel ist es, dem jungen Straffälligen Möglichkeiten und Handlungsalternativen aufzuzeigen, die ihm in Zukunft ein Leben ohne Straftaten und den damit verbundenen Sanktionen zu ermöglichen.

Die VertreterInnen der Jugendgerichtshilfe (JGH) bringen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung.

Teilziele für das Berichtsjahr

Im Rahmen des Qualitätsprozesses war beabsichtigt, im Jahre 2005 die Produktbeschreibungen zu vervollständigen (einschließlich der Standards) und das Qualitätshandbuch fertig zu stellen.

Für den Fachbereich Jugend & Soziales war es Ziel, soweit möglich darauf hinzuwirken, dass Diversionstage fester Bestandteil Hagener Reaktionsmöglichkeiten auf Straftaten junger Menschen werden.

Aufgrund der in der Projektphase gemachten Erfahrungen wurde die regelmäßige Durchführung der sozialen Gruppenarbeit „Auszeit“ zumindest zweimal jährlich als wertvolle Ergänzung des bestehenden Jugendhilfeangebotes für sinnvoll gehalten.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung in der Jugendgerichtshilfe“ hat im Jahre 2005 sieben Mal getagt. Innerhalb dieser Sitzungen konnten die Prozesse für die Produkte „Beratung und Unterstützung“ und „Mitwirkung an Diversionstagen“ beschrieben und die notwendigen Dokumente erstellt werden.
- Die Diversionstage in Hagen sind weitergeführt worden. 2005 fanden 6 Diversionstage statt.
- Die soziale Gruppenarbeit „Auszeit“ wurde am 17.05.2005 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt. Seitens des Jugendhilfeausschusses wurde die regelmäßige weitere Durchführung der Sozialen Gruppenarbeit befürwortet. „Auszeit“ fand im Jahre 2005 in den Monaten September und November mit 7 Teilnehmern statt.

Zielerreichung

- Im Rahmen des Qualitätsprozesses sind im Jahre 2005 alle Produkte der Jugendgerichtshilfe in Ergebnis- und Prozessqualität beschrieben worden. Alle notwendigen Dokumente sind erstellt. Die Überprüfung der Zielerreichungsgrade der entwickelten Standards ergab eine Zielerreichung von 88 bis 100 %. Lediglich bei einem Arbeitsschritt (Mitteilung, bzw. Bericht an Staatsanwaltschaft innerhalb von 6 Wochen vom Eingang des Falles bis zur Hauptverhandlung) lag der Zielerreichungsgrad bei 65 %. Grund für diese Zielabweichung ist zu großen Anteilen, dass die Zeitspanne zwischen Eingang der Anklageschrift und Termin der Hauptverhandlung nicht 6 Wochen beträgt.
- Durch Diversionstage konnten im Jahre 2005 die Verfahren von 96 jungen Menschen bearbeitet werden. 30 % aller Diversionsverfahren konnten durch die Teilnahme an Diversionstagen bearbeitet werden (2004 waren es 15 %).
- Die soziale Gruppenarbeit „Auszeit“ konnte als eine weitere pädagogisch wertvolle Reaktionsmöglichkeit für Hagen installiert werden.

Kritik / Perspektiven

- Im Rahmen des Qualitätsprozesses ist beabsichtigt, im Frühjahr 2006 für alle vier Produkte die Strukturqualität zu beschreiben. Weiterhin soll ein Leitbild für die Jugendgerichtshilfe erstellt werden. Alle Ergebnisse des Qualitätsprozesses werden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst, gedruckt und dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Anschließend wird die Arbeitsgruppe bei Bedarf weitertagen, um die erarbeiteten Qualitätsstandards regelmäßig zu überprüfen und die Qualität der Arbeit fortzuschreiben.
- Im Jahre 2006 soll versucht werden, die Diversionstage ebenso erfolgreich wie in 2005 fortzuführen. Ende 2006 sind Aussagen über die Wirkung dieser Reaktionsweise zu erwarten. Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe sind angehalten, jede neue Straftat, die ein junger Mensch nach Durchlaufen eines Diversionstages begeht, zu vermerken.
- Für das Jahr 2006 sind bereits zwei „Auszeitermine“ für den Frühling und den Herbst terminiert.
- Die Jugendgerichtshilfe will versuchen, im Jahre 2006 ein Projekt „Pädagogisch begleitete Arbeitsleistungen“ einzurichten. Die Auferlegung von Arbeitsleistungen stellt eine der häufigsten jugendrichterlichen Sanktionen dar. Die Vermittlung in geeignete Einsatzstellen gestaltet sich jedoch zunehmend schwierig. Das Projekt will als Ergänzung zu den bestehenden Einsatzmöglichkeiten die Möglichkeit der betreuten und pädagogisch begleiteten Ableistung bieten.

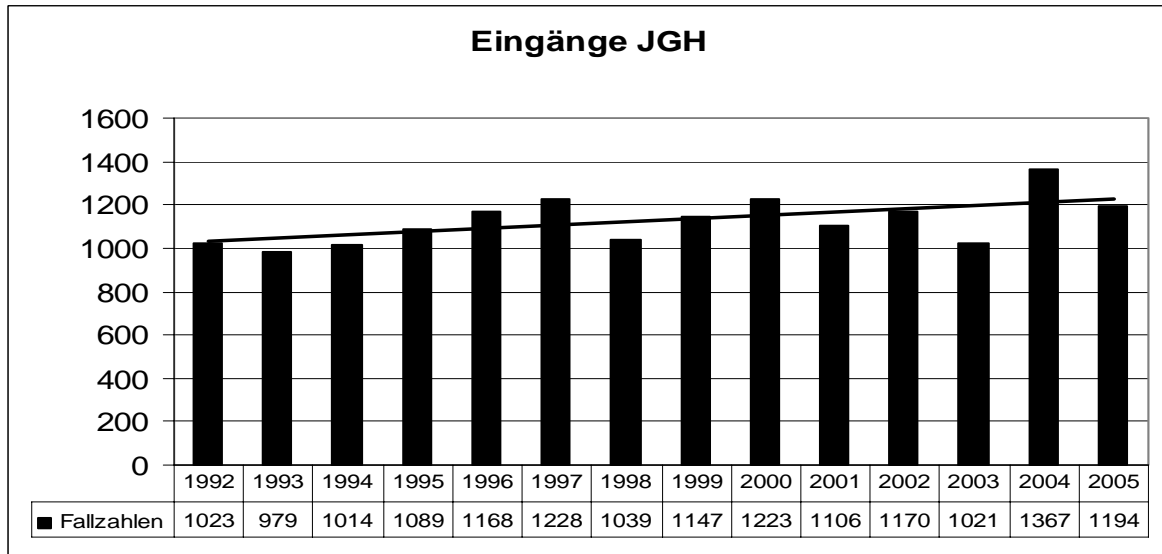


Abbildung 18: Eingänge JGH

Verfahren 2005 - hier: Delikte

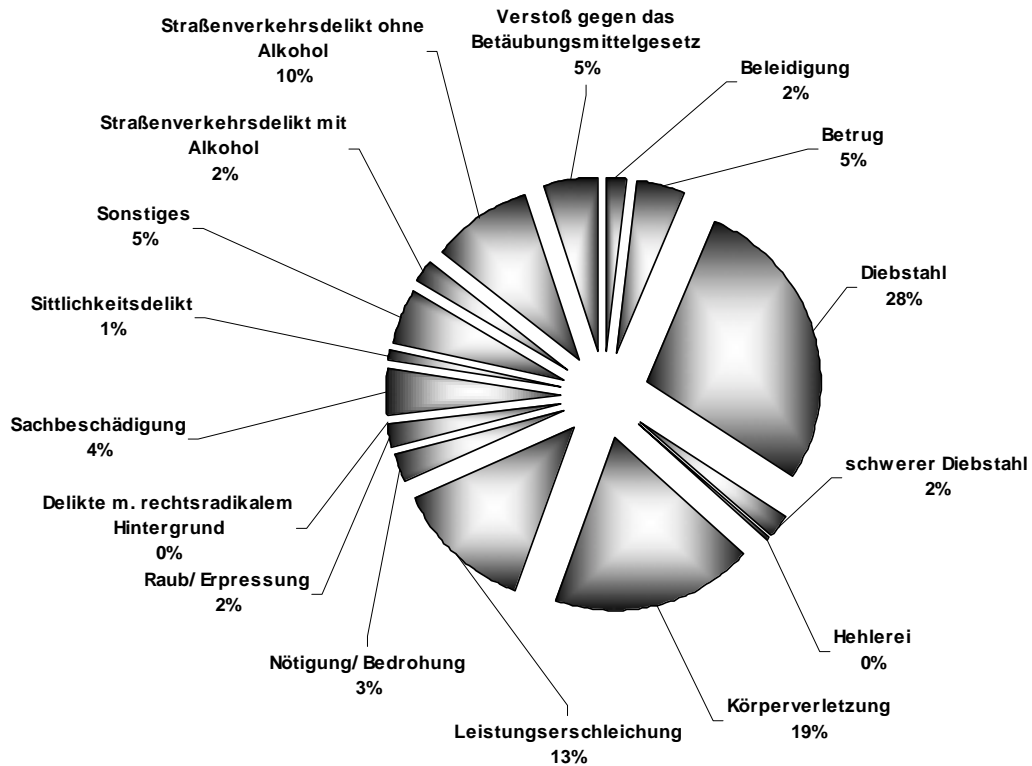


Abbildung 19: Anklageschriften in 2005 differenziert nach Delikten (JGH)

Ausgewählte Daten zur Jugendgerichtshilfe 2004

- Im Jahr 2005 gab es in Hagen 15.886 Personen zwischen 14 und 20 Jahren
- Hiervon sind 922 Personen strafrechtlich in Erscheinung getreten, d.h. 5,80 % der Hager 14 – 20jährigen (2002 = 5,84 %, 2003 = 5,07 %, 2004 = 6,28 %)
- Von 7.850 weiblichen 14 bis 20 Jährigen traten 226 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 2,28 % (2002 und 2003 = 2,35 %, 2004 = 3,32 %)
- Von 8.036 männlichen 14 bis 20 Jährigen traten 696 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 8,66 % (2002 = 9,21 %, 2003 = 7,67 %, 2004 = 9,11 %)
- Von 2.744 nicht deutschen 14 bis 20 Jährigen traten 207 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 7,54 % (2002 = 8,09 %, 2003 = 6,82 %, 2004 = 7,87%)
- Von 13.142 deutschen 14 bis 20 Jährigen traten 715 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 5,44 % (2002 = 5,33 %, 2003 = 4,69, 2004 = 5,93 %)

2.2.5 Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen

2.2.5.1 Erziehungsberatung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 6,48

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 1,54

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	313.921,62 €	315.921,62 €
	Sachkosten	2.000,00 €	
	Transferleistungen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>315.921,62 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0,00 €	76.464,00 €
	Sonstige Einnahmen	<u>76.464,00 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>76.464,00 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>239.457,62 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Strukturqualität:

Die Beratungsstelle arbeitet an zwei Standorten (Helfe, Innenstadt) innerhalb des Stadtgebietes. Eine stadtteilnahe Versorgung für Klienten wird dadurch ermöglicht. Jedes Team ist multidisziplinär besetzt. Mit 6,48 Planstellen werden die Mindeststandards der ehemaligen Landesrichtlinien erfüllt.

Ein unmittelbarer und niederschwelliger Zugang für Ratsuchende ist gewährleistet.

Prozessqualität:

Es gibt ein abgestimmtes, transparentes und verbindliches Fallannahme- und Bearbeitungsverfahren. Flexibilität bei Kriseninterventionen und bei der Beratung von jugendlichen Selbstmeldern wird praktiziert.

Die Ressourcen des multidisziplinären Teams werden sowohl in der unmittelbaren Fallarbeit als auch in der Fallreflexion und der kollegialen Supervision eingesetzt.

Die Terminvergabe wird mit den Klienten individuell geregelt. Es werden auch Beratungen außerhalb der „normalen“ Öffnungszeiten durchgeführt.

Ergebnisqualität:

Jede Beratung wird dokumentiert. Im jährlichen Arbeitsbericht an den Landschaftsverband wird die gesamte Tätigkeit umfangreich statistisch aufbereitet. Ein internes Berichtswesen erfolgt halbjährlich.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII (s.u.); die Konzeption der Einrichtung mit einer Beschreibung der Aufgaben, Zielgruppen und Arbeitsweisen wurde vom JHA 1996 verabschiedet.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden (§ 28 SGB VIII, in Verbindung mit den §§ 16, 17 und 41 SGB VIII).

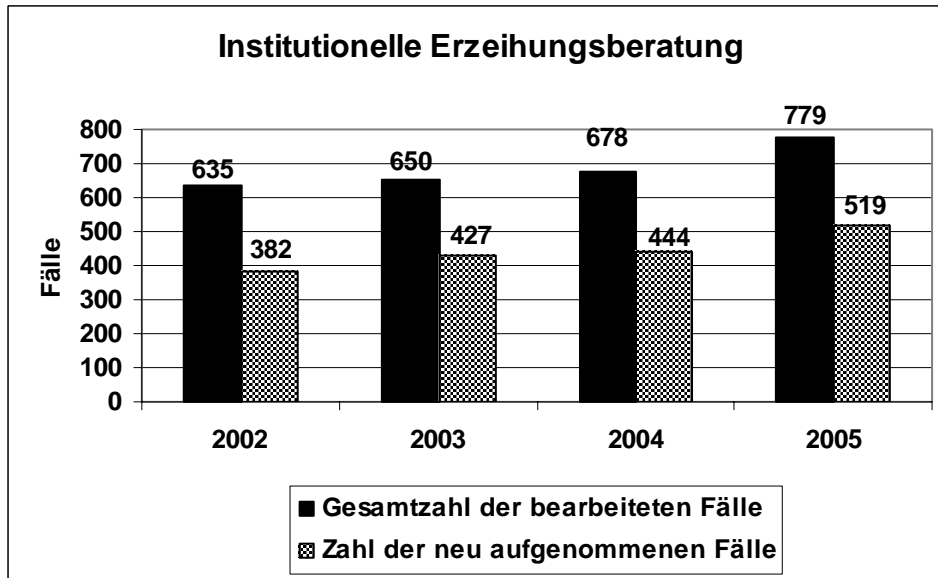


Abbildung 20: Zahl der neu aufgenommenen / bearbeiteten Fälle in der institutionellen Erziehungsberatung

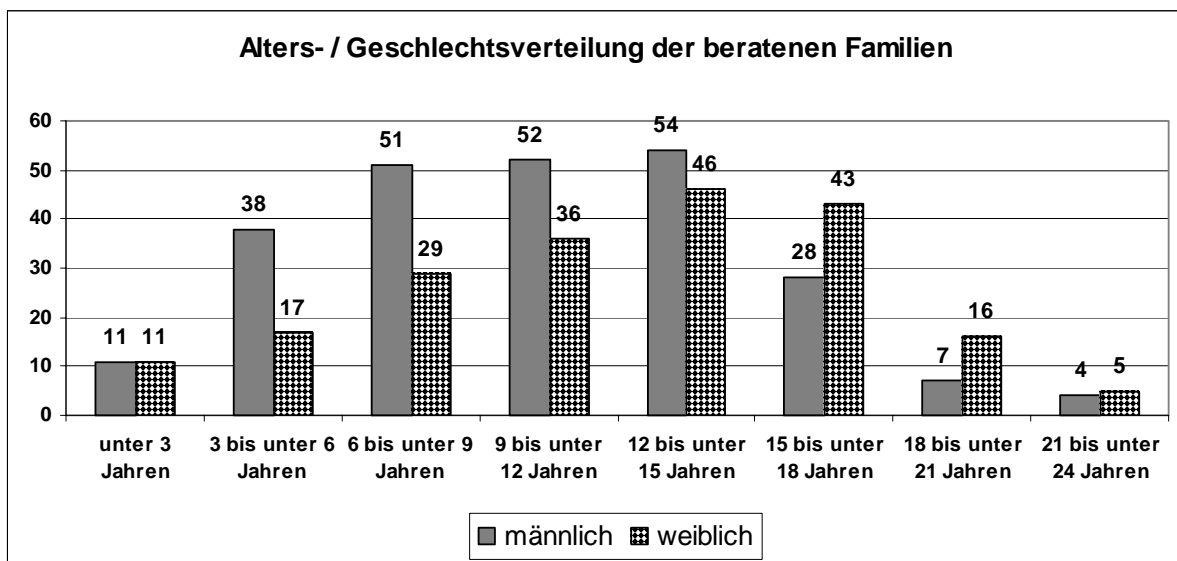


Abbildung 21: Alters- / Geschlechtsverteilung der beratenen Familien (Erziehungsberatung)

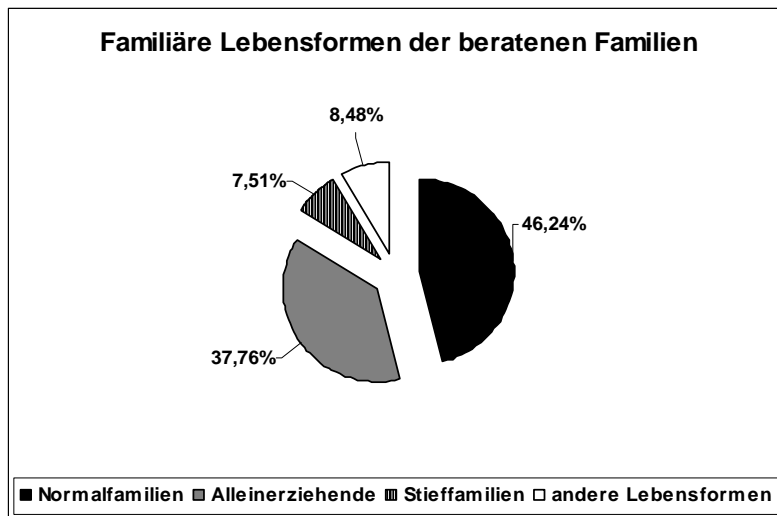


Abbildung 22: Familiäre Lebensformen der beratenen Familien

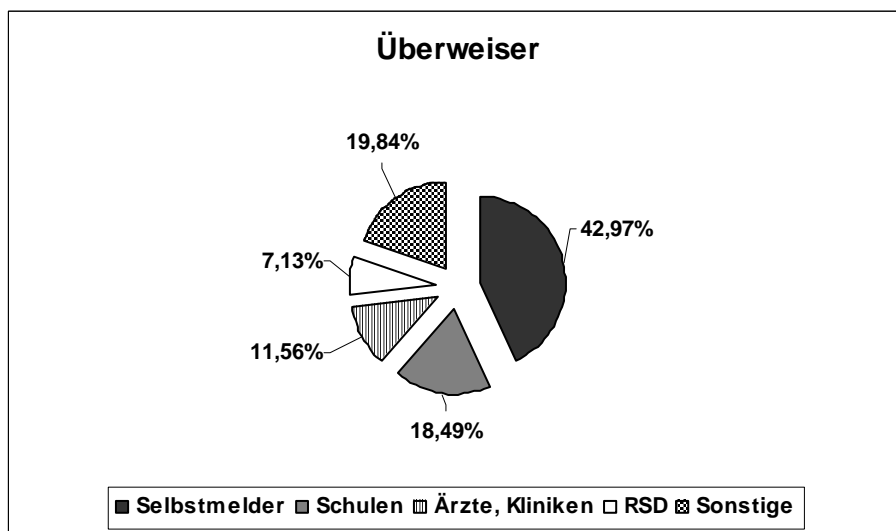


Abbildung 23: Überweiser

Leitziele

Leitziel in die ausreichende Versorgung der Hagener Bevölkerung mit einem niederschweligen und ganzheitlichen Leistungsangebotes aus einer Kombination von einzelfallbezogenen Hilfen und fallübergreifenden, präventiven Angeboten auf der Basis einer Vernetzung innerhalb des psychosozialen Versorgungssystems in Hagen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Kontraktabschluss über Leistungen und Finanzen
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Leistungsangebots
- Befriedigung der Nachfragen Dritter (Fallberatung, Beteiligung an Projektarbeit, Schulungen, Fachvorträgen etc.) und Intensivierung präventiver Angebote im Sinne der Umsteu

erungskriterien für die zukünftige Gewährung des Personalkostenzuschusses durch das Land

- Durchführung des Erstgesprächs mit Klienten entsprechend des „Ampelwertes“ der Umsteuerung (50% innerhalb von 14 Tagen)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Erarbeitung einer Zielvereinbarung zwischen der Fachbereichsleitung und der Abteilungsleitung
- Konzipierung und Realisation von Leistungsangeboten in SPZ-internen als auch trägerübergreifenden Arbeitsgruppen
- Durchführung einer „Offenen Sprechstunde“ in vier Kindertageseinrichtungen

Zielerreichung

Das Leistungsangebot wurde bedarfsgerecht weiterentwickelt:

Die Zielvereinbarung wurde abgeschlossen.

Unter Mitwirkung der Beratungsstelle wurden folgende Leistungsangebote realisiert:

- Soziales Kompetenztraining für SchülerInnen in Grundschulen; Interventionsangebot für gewalttätige Väter; multimodales Unterstützungsangebot für Familien mit einem ADHS-Kind (Gruppenangebot für Kinder durch die Heilpädagogische Ambulanz, Elterngespräche in der EB); Diagnostik für Kinder in Bereitschaftspflegefamilien in Kooperation mit dem Kinderdorf Weißenstein.
- In den vier Kindertageseinrichtungen wurden 32 „Offene Sprechstunden“ durchgeführt.
- Die Nachfragen Dritter konnten nach entsprechender Auftragklärung umgesetzt werden. Die Zahl fachlicher Hilfen betrug 69. Darüber hinaus wurden u.a. mehrere Schulungen für LehrerInnen in Kursform, drei Elterntrainings und 5 mehrtägige Projekte in Grundschulklassen veranstaltet.
- Die angestrebte Wartezeit konnte im Unterschied zu den Vorjahren nicht erreicht werden (40,84% der Klienten erhielten innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch), was wesentlich mit der sprunghaften Zunahme der Anmeldungen (Steigerung um 15%) zusammenhängt.

Kritik / Perspektiven

Kritik:

Die Mittelbereitstellung für Fortbildung und Supervision ist weiterhin unzureichend.

Perspektiven

Die Leistungsangebote im Rahmen der Zielvereinbarung haben eine einjährige Laufzeit. Nach ihrer Auswertung wird entschieden, ob sie fortgeführt, modifiziert oder eingestellt werden.

2006 wird ein „Probelauf“ für die ab 2007 geltenden Umsteuerungskriterien der Landesbezuschung. Bleiben die Anmeldezahlen auf dem Niveau des Jahres 2005,

wird es zu einem Zielkonflikt zwischen kurzer Wartezeit für die Klienten und Ausbau präventiver Angebote kommen.

2.2.5.2 Schulpsychologische Beratung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 1,5

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 112.327,27 €

Sachkosten 1.200,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Strukturqualität

Durch die Unterbringung im CVJM-Haus ist der Schulpsychologische Dienst *zentral gelegen* und für Klienten gut erreichbar.

Der Dienst ist mit *1,5 Diplom-Psychologen-Stellen* besetzt. Dies macht eine Konzentration auf umschriebene Leistungsangebote (Lern- und Leistungsdiagnostik) innerhalb des eigentlich breiteren Problemspektrums erforderlich.

Ein *unmittelbarer Zugang* für Ratsuchende ist gewährleistet.

Prozessqualität

Es gibt ein verbindliches, *standardisiertes Fallannahme und –bearbeitungsverfahren*. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse *normierter Testverfahren*.

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität wird durch die Verwendung der *Testverfahren* gesichert.

Auftragsgrundlage

Der Schulpsychologische Dienst wurde 1972 durch Ratsbeschluss eingerichtet. Im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge soll Hagener Familien ein Unterstützungsangebot bereitgestellt werden, damit Schullaufbahnen von Kinder und Jugendlichen gelingen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen mit den Arbeitsschwerpunkten Diagnostik von und Beratung bei Lern- und Leistungsstörungen sowie bei Schullaufbahnfragen.

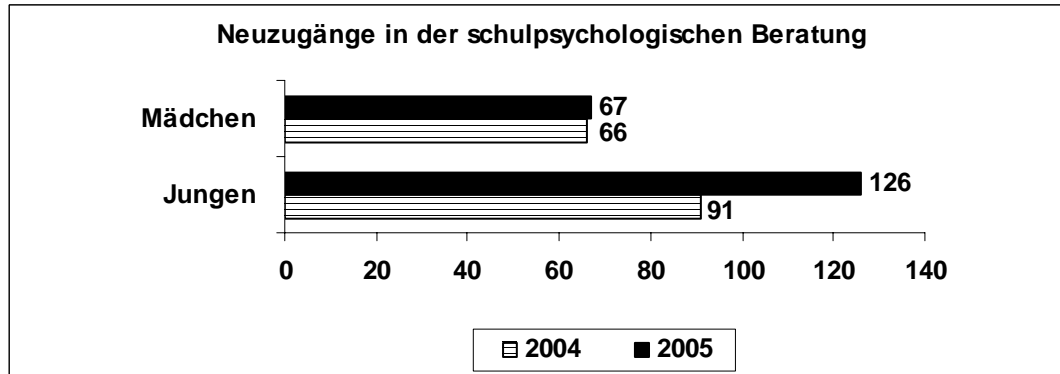


Abbildung 24: Neuzugänge in der schulpsychologischen Beratung (2004 - 2005)

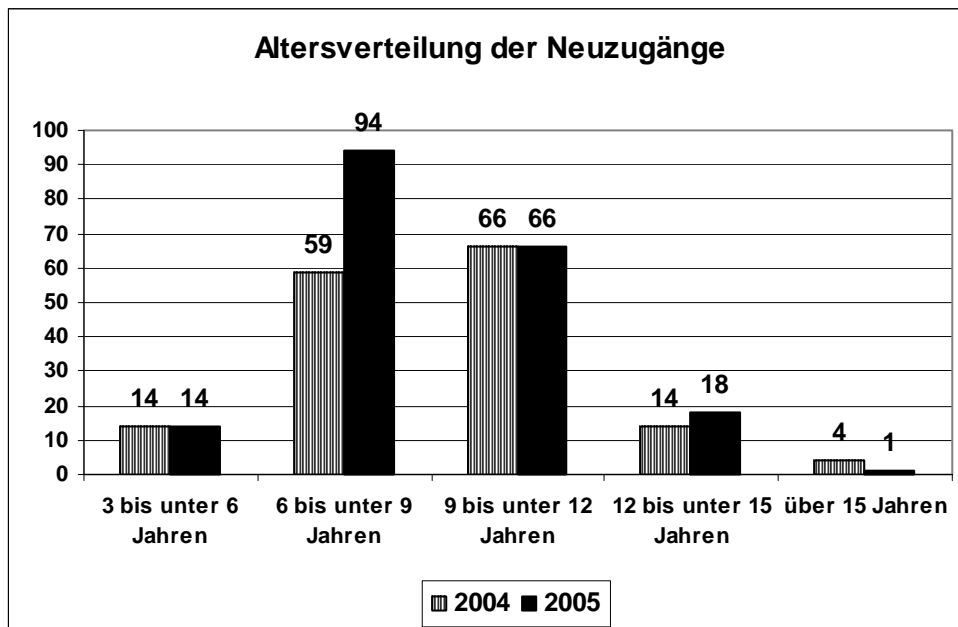


Abbildung 25: Altersverteilung der Neuzugänge (Schulpsychologische Beratung)

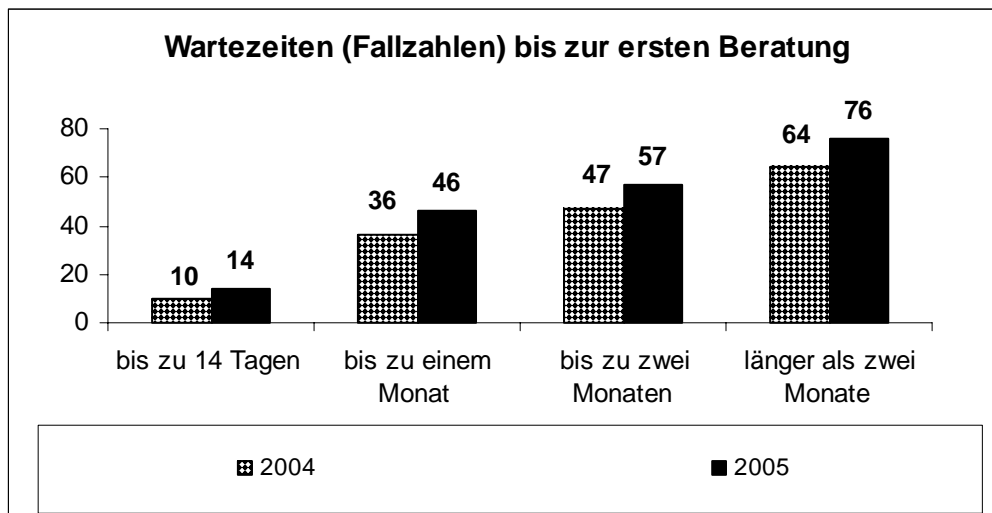


Abbildung 26: Wartezeiten (Fallzahlen) bis zur ersten Beratung (Schulpsychologische Beratung)

Leitziele

Leitziel ist die wirksame Bearbeitung der o.a. Fragestellungen, um Lernen erfolgreicher zu machen, drohendes Versagen abzuwenden und erforderlichenfalls eine angemessene schulische Platzierung zu finden.

Teilziele für das Berichtsjahr

Aufgrund des klar definierten Leistungsangebots ist das Leitziel gültig für das Berichtsjahr.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Es wird ein standardisiertes „Leistungspaket“ durchgeführt, bestehend aus testpsychologischen Untersuchungen (Begabung, Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit, Anstrengungsbereitschaft), „Vor-Ort“-Kontakten zu den Schulen durch Unterrichtsbeobachtung, Gespräche mit / Beratung von LehrerInnen und der Beratung der Eltern im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten der Kinder.

Zielerreichung

Die angemeldeten Fragestellungen einschließlich der gutachterlichen Stellungnahmen für den ASD zum § 35a KJHG wurden mit Hilfe der o.a. Methoden bearbeitet. Trotz Zunahme der Untersuchungen von 157 (2004) auf 193 in 2005 konnte die Wartezeit auf dem Stand des Vorjahres gehalten werden.

Kritik / Perspektiven

Kritik

Aufgrund der begrenzten personellen Ausstattung ist eine Konzentration auf die beschriebenen Aufgaben notwendig. Weitere Probleme, die in der Schule auftreten bzw. dort sichtbar werden (Schulschwänzer, Gewalt) können nicht im Rahmen schulpsychologischer Arbeit aufgegriffen werden.

Perspektiven

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird der Wegfall freiwilliger Leistungen beim Schulpsychologischen Dienst überprüft. Die Verwaltung ist beauftragt worden, in diesem Zusammenhang ein Konzept vorzulegen, welches die Aufgabenstellung der Schulpsychologie in die Beratungsdienste des Sozialpädagogischen Zentrums integriert. Dieses Konzept ist erstellt. Eine endgültige Beschlussfassung durch den Rat ist für März 2006 geplant.

2.2.5.3 Ambulante Erziehungshilfen

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 13,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten:	531.349,24 €
Sachkosten	4.500,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Strukturqualität

Durch die Unterbringung im CVJM-Haus sind die ambulanten Erziehungshilfen *zentral* gelegen und für Klienten gut erreichbar.

Die *personelle Kapazität* ist in einigen Arbeitsfeldern sehr begrenzt, so dass es in Phasen hoher Fallanfragen schnell zu Engpässen kommt.

Prozessqualität

In allen Bereichen gibt es verbindliche *Fallannahme- und Bearbeitungsverfahren*. Unterschiedliche Kompetenzen werden in komplexen Fällen abgestimmt eingesetzt. Kollegiale Fallberatung und Fallbegleitung sind fest etabliert.

Ergebnisqualität

Die geleistete Arbeit wird dokumentiert, in *standardisierten Verfahren* wie dem Hilfeplanverfahren fortgeschrieben und evaluiert.

Im *internen Berichtswesen* werden Daten zu Steuerungszwecken kontinuierlich erhoben und ausgewertet.

Auftragsgrundlage

Die ambulanten Erziehungshilfen sind im SGB VIII und im JGG festgeschrieben. In ihrer konkreten organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung sind sie Teil des Sozialpädagogischen Zentrums, dessen Konzept in 2001 vom JHA verabschiedet worden ist.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und deren Familien in Krisen – vor dem Hintergrund akuter, zeitweiliger oder drohender, chronischer Notlagen.

Die Arbeit wird geleistet von den MitarbeiterInnen

- der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- der Erziehungsbeistandschaft/Sozialen Gruppenarbeit,
- der Betreuungsweisungen/Sozialen Trainingskurse,
- der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelfallhilfe,
- des Täter-Opfer-Ausgleichs und
- der Heilpädagogischen Ambulanz.

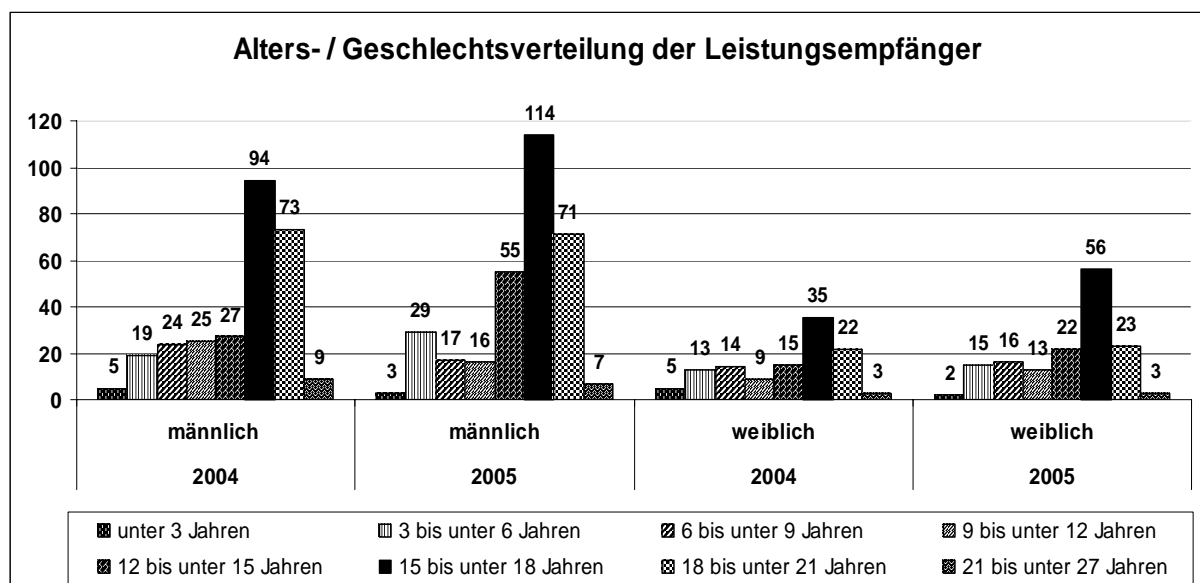


Abbildung 27: Alters- / Geschlechtsverteilung der Leistungsempfänger

Leitziele

Leitziel ist die Bereitstellung eines ganzheitlichen, in sich differenzierten Leistungsangebotes unterschiedlicher Hilfen, die bei komplexen Problemen lösungsorientiert und möglichst passgenau organisiert angeboten werden.

Teilziele für das Berichtsjahr

Das Leitziel bestimmte auch in 2005 die konkrete Fallarbeit, da in jedem Einzelfall eine Maßnahme- und Interventions“architektur“ (Kombination oder zeitliche Staffelung von Leistungsbausteinen einschließlich entsprechender Koordination, Fallbegleitung und Auswertung) geschaffen werden muss.

Als spezifisches Teilziele für 2005 waren

1. Abschluss eines Kontraktes zwischen der Fachbereichsleitung und der Abteilungsleitung und
2. die bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Leistungsangebots

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Erarbeitung einer Zielvereinbarung zwischen der Fachbereichs- und der Abteilungsleitung
- Konzipierung und Realisation von Leistungsangeboten in SPZ-internen als auch trägerübergreifenden Arbeitsgruppen

Zielerreichung

Zu Ziel 1: Die Zielvereinbarung ist abgeschlossen.

Zu Ziel 2: Das Ziel wurde erreicht durch:

- Soziales Kompetenztraining für SchülerInnen in Grundschulen;
- Interventionsangebot für gewalttätige Väter;
- multimodales Unterstützungsangebot für Familien mit einem ADHS-Kind;
- Diagnostik für Kinder in Bereitschaftspflegefamilien in Kooperation mit dem Kinderdorf Weissenstein.

Kritik / Perspektiven

Kritik

Die vorhandene personelle Ausstattung ermöglicht die zeitnahe Bearbeitung aktueller Anfragen, lässt aber konzeptionell angestrebte Ansätze wie Prävention oder sozial-räumliche Angebotsgestaltung nicht zu.

Perspektiven

Die Produkte/Leistungsangebote haben eine einjährige Laufzeit. Danach werden sie ausgewertet und es wird entschieden, ob sie fortgeführt, modifiziert oder eingestellt werden.

2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

2.3.1 Sozialhilfe in Einrichtungen

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 12

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	533.178,93 €	14.856.090,93
	Sachkosten		
	Transferleistungen	<u>14.322.912,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>14.856.090,93 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0,00 €	0,00 €
	Sonstige Einnahmen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0,00 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>14.856.090,93</u>

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII, Bundesversorgungsgesetz, Landespflegegesetz NRW mit den hierzu ergangenen Verordnungen, HeimG, SGB XI u.a.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen in und außerhalb von Hagen.

Leitziele

- Sicherstellung der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen durch Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege) und/oder Pflegegeld, wenn eine häusliche Versorgung nicht mehr möglich ist
- Befriedigung der Nachfrage aller pflegebedürftigen Menschen, die in Hagen einen Heimplatz wünschen

Teilziele für das Berichtsjahr

Errichtung weiterer Heimplätze in 2005 in Hagen, so dass eine bedarfsgerechte Anzahl zur Verfügung steht.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Es wurden drei neue Einrichtungen mit insgesamt 320 Heimplätzen errichtet.

Zielerreichung

In 2005 standen somit 1785 Heimplätze zur Verfügung.
Aus den nachstehenden Graphiken kann die Entwicklung der Heim- und Pflegegeldfälle entnommen werden. Gleichzeitig ist ersichtlich, wie dieser Personenkreis untergebracht wurde.

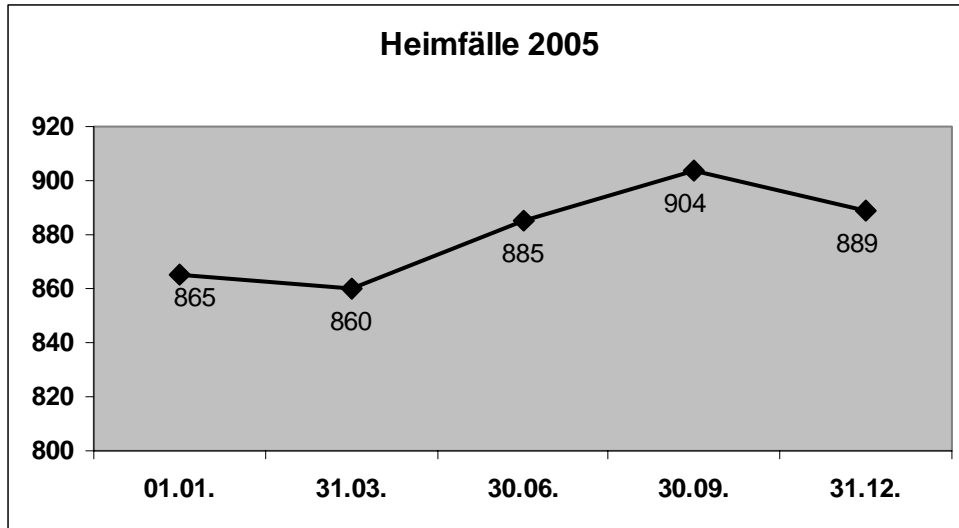


Abbildung 28: Heimfälle 2005 (Hilfe zur Pflege)

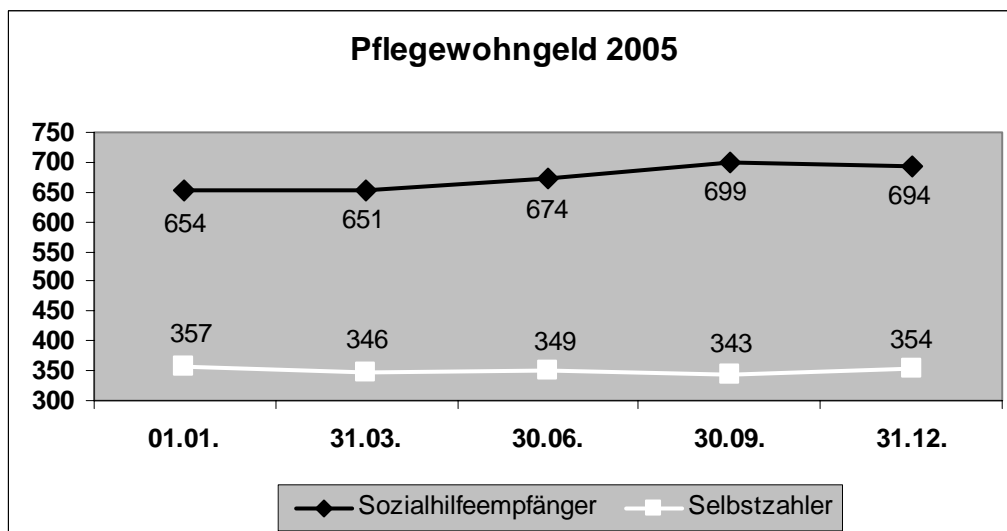


Abbildung 29: Pflegewohnngeld 2005

Im Laufe des Jahres 2005 wurden insgesamt 369 Hagener BürgerInnen in Pflegeeinrichtungen untergebracht.

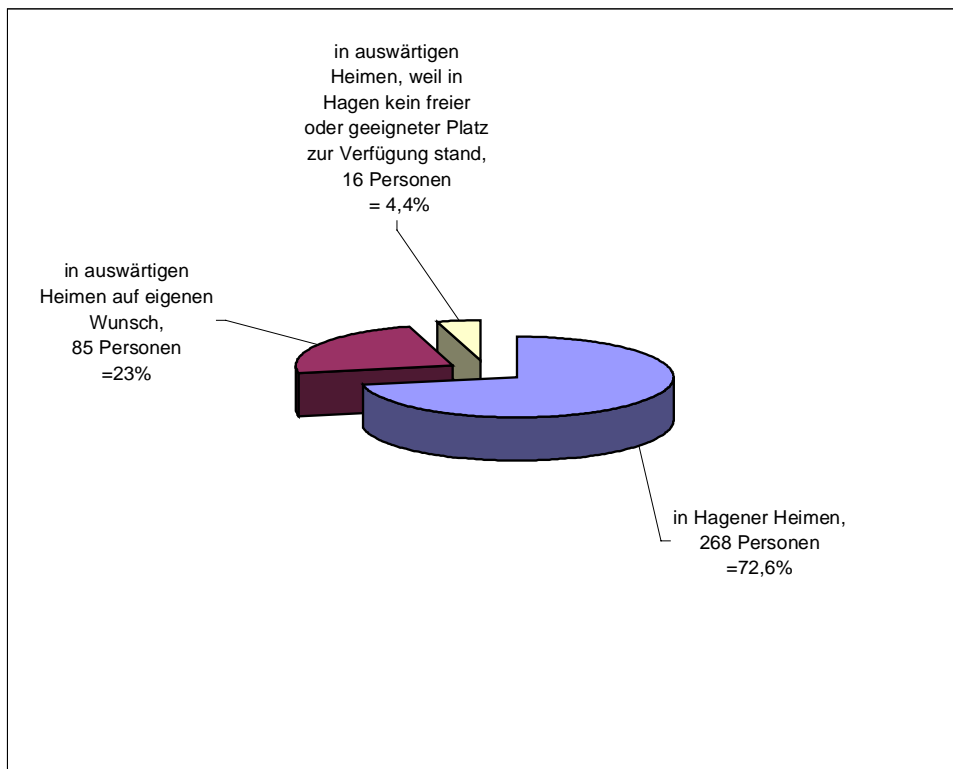


Abbildung 30: In 2005 in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen

Im Jahre 2005 wurden 1593 unterhaltspflichtige Kinder geprüft, von denen 141 leistungsfähig waren.

Kritik / Perspektiven

Im Jahr 2005 haben in Hagen drei weitere vollstationäre Einrichtungen mit insgesamt 320 Plätzen ihren Betrieb aufgenommen. Wurden im Jahr 2004 noch 10% der heimpflegebedürftigen Hagener BürgerInnen in auswärtigen Heimen aufgenommen, weil in Hagen kein freier oder geeigneter Pflegeplatz zur Verfügung stand, hat sich diese Quote im Laufe des Jahres 2005 bereits auf 4,4% um mehr als halbiert. Es ist zu erwarten, dass unter der Voraussetzung der Belegung der zur Zeit 320 neu bereitgestellten Pflegeplätze sich diese Quote weiterhin verringern wird. 23 % der Hagener Heimpflegebedürftigen wählten 2005 eine auswärtige Unterbringung auf eigenen Wunsch. Diese Quote hat sich gegenüber den Vorjahren leicht erhöht. Es ist daher anzunehmen, dass gemessen an dem zur Zeit vorhandenen Heimplatzangebot in Hagen - auch auf längere Sicht gesehen - von einem Überangebot an Pflegeplätzen ausgegangen werden muss und auch mittelfristig mit Leerständen in den stationären Einrichtungen zu rechnen sein wird.

Da inzwischen 1.785 Heimplätze zur Verfügung stehen, kann nur durch eine konkrete Planung erreicht werden, dass sich Anbieter/Investoren ausschließlich auf den stationären Bereich konzentrieren.

Vielmehr müssen alternative Wohnformen und vielschichtige Betreuungsangebote geschaffen werden, um einen Verbleib in der eigenen Wohnung oder im bisherigen Wohnumfeld zu ermöglichen.

2.3.2 Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2,68

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 0,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	198.139,65 €	
	Sachkosten	33.920,00 €	
	Transferleistungen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>198.139,65 €</u>	198.139,65 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	93.240,00 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>12.011,03 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>105.251,03 €</u>	<u>105.251,03 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>92.888,62 €</u>

Auftragsgrundlage

Die Leistungen erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses der Stadt Hagen. Die Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wird im Rahmen eines Modellprojektes durch das Land NRW gefördert.

Vor dem Hintergrund des weiter fortschreitenden demographischen Wandels, der speziell durch eine Zunahme der Hochaltrigen und damit besonders gefährdeten Personen im Hinblick auf demenzielle Erkrankungen gekennzeichnet ist, wurde im März 2005 das Beratungsangebot der bestehenden Wohnberatungsstellen an den besonderen Wohnbedürfnissen dieser Zielgruppe ausgerichtet. Die Förderung wird geleistet gem. Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO) und § 45c des Sozialgesetzbuches Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung - (SGB XI)

Pflegebedürftige Menschen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen der Wohnberatung und erhalten gem. § 40 SGB XI eine finanzielle Hilfe zu notwendigen Wohnraumanpassungen. Dieser Zuschuss von max. 2.557,00 € beinhaltet auch die Kosten für die Tätigkeit der Wohnberatung in Höhe von 306,78 €

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen sind ältere und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

Leitziele

Wohnberatung hat das Ziel, so lange es geht, älteren und behinderten Menschen durch Wohnraumanpassungsmaßnahmen ein selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Erhöhung der Anzahl der mit den Pflegekassen abgerechneten Wohnraumanpassungsmaßnahmen
- Erhöhung der Einnahmen für Vorträge
- Aufbau eines speziellen Informations- und Beratungsangebotes für demenzerkrankte Bürgerinnen und Bürger und deren pflegende Angehörige
- Initiierung von "neuen Wohnformen im Alter"

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Kooperationen mit
 - den Pflegekassen,
 - der Pflegeberatung,
 - der Kreishandwerkerschaft,
 - den Wohnungsgesellschaften,
 - der Alzheimer-Selbsthilfegruppe und
 - dem "netzwerk demenz",
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Teilnahme an Veranstaltungen)
- Erstellung einer Info-Broschüre zur Wohnraumanpassung für demenzerkrankte Menschen

Zielerreichung

Die Zahl der durchgeführten Wohnraumanpassungen blieb mit 131 im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Vermehrte Anfragen der MitarbeiterInnen der Arge und der RSDs bezüglich der Umzugsmöglichkeit von Hilfeberechtigten reduzierten die zur Verfügung stehende Zeit für die Beratung zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen.

Die mit den Pflegekassen abgerechneten Wohnberatungen erhöhten sich auf 38 und führten mit einem Gesamtbetrag von 11.811,03 € zu gestiegenen Einnahmen gegenüber 2004 (7.638,82 €).

Für die Wohnraumanpassung der dementiell Erkrankten wurde ein spezieller Flyer entwickelt. Eine Info-Veranstaltung in Kooperation mit der Alzheimer-Selbsthilfegruppe gab Auskunft über technische Hilfen, kontrastreiche Gestaltung und richtige Beleuchtung. Das durch die Pflege- und Wohnberatung aufgebaute Netzwerk Demenz hat inzwischen 25 Mitglieder aus unterschiedlichen Organisationen und Verbänden und hat zum Ziel, die Versorgung der dementiell Erkrankten zu verbessern und pflegende Angehörige zu entlasten.

Die Veranstaltung zum 10-jährigen Bestehen der Wohnberatung zum Thema "Neue Wohnformen im Alter" hatte Initialfunktion für eine weitere Veranstaltung in diesem Themenfeld seitens des Seniorenbeirats. Außerdem wurden durch die Veranstaltung Kontakte zwischen

Interessenten für die vorgestellten Wohnformen und Bauherren hergestellt. Das Ergebnis ist ein Wohnprojekt der Initiativgruppe "Achat" für Menschen ab 50, die selbstbestimmt im Alter miteinander wohnen möchten. Desweiteren ist gemeinsam mit der VHS, dem Ressort Wohnen und der Gleichstellungsstelle das Projekt "Nachbarschaftliches Wohnen im Alter" entstanden.

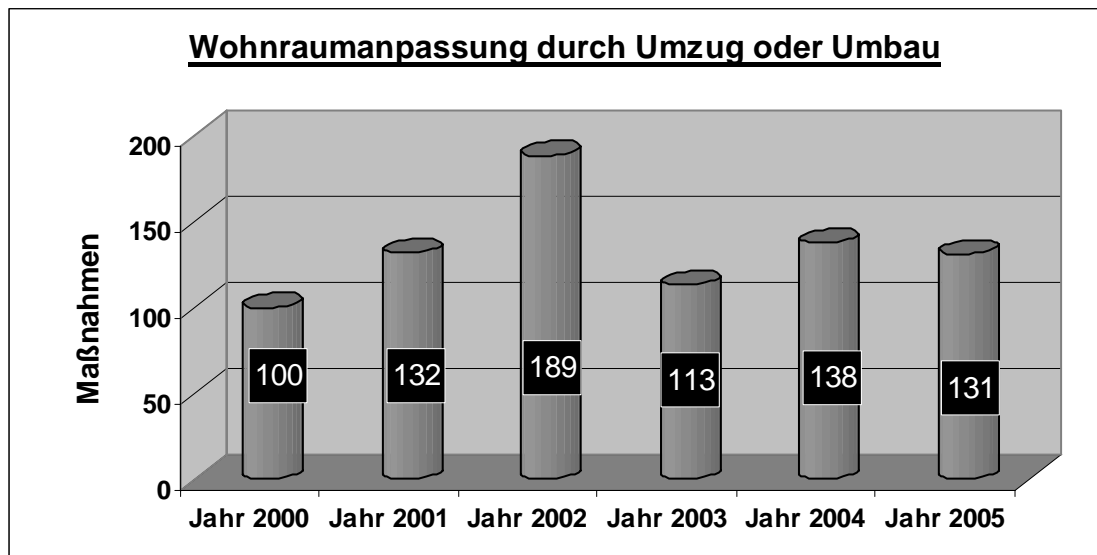


Abbildung 31: Wohnraumanpassungen durch Umzug oder Umbau

Kritik / Perspektiven

Die fiskalischen Rahmenbedingungen haben sich in 2005 durch die gestiegene Förderung durch das Land und die Steigerung der Fallpauschalen wesentlich verbessert. Festzustellen war ein erhöhter Beratungsbedarf, der im Einzelfall zu längeren Bearbeitungszeiten führte. Aufgrund des demographischen Wandels ist mit weiterhin steigendem Beratungsbedarf sowohl bei der Fallbearbeitung als auch im Hinblick auf die Kooperation und Vernetzung zu rechnen.

Die Alterung der Gesellschaft und die damit verbundenen veränderten Hilfestrukturen machen neue Wohnformen erforderlich. Wie im Jahr 2005 begonnen, wird sich die Wohnberatung mit der Verwirklichung von Wohnprojekten beschäftigen, die ein Wohnen mit Versorgungssicherheit zum Ziel haben. Wohnformen, in denen jung und alt miteinander wohnen und sich gegenseitig helfen und unterstützen, sind ebenfalls zukunftsweisend und haben eine positive Wirkung auf das Zusammenleben der Generationen im Stadtbezirk. Aufgabe der Wohnberatung ist dabei, für die Zielgruppe geeignete Wohnideen zu verbreiten und Kontakte zwischen Mietern und Wohnungsgesellschaften herzustellen.

In Kooperation mit dem Netzwerk Demenz wird es 2006 auch um die Realisierung von geeigneten Wohnformen für demenzerkrankte Menschen gehen. Neben dem Wohnen in der eigenen Wohnung und der Pflege und Versorgung in einer vollstationären Einrichtung sollen Konzepte von Betreuten Wohnformen entwickelt werden.

Durch den Druck und die Verteilung eines speziellen Flyers zum Thema Wohnraumanpassung für demenziell Erkrankte soll das erweiterte Wohnberatungsangebot bekannt gemacht werden.

2.3.3 Sonstige Dienstleistungen

2.3.3.1 Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Volljährige, die aus Krankheitsgründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise eigenständig zu besorgen, können in einem Betreuungsverfahren eine gesetzliche Betreuung je nach Aufgabenbereichen oder auch für alle Angelegenheiten in Anspruch nehmen.

Die Betreuungsstelle ist maßgeblich an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt.

Rechtsgrundlagen bilden das Bürgerliche Gesetzbuch und das Betreuungsbehördengesetz (BGB, BtBG)

Die Sozialgutachten in Betreuungsverfahren beinhalten:

- Eruierung von Maßnahmen zur Betreuungsvermeidung
- Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung mit Vertretungsmerkmalen
- Vorschlagsrecht der Betreuerbestellung nach Eignungsüberprüfung
- Erörterung der Betreuungsplanung als Qualitätssicherung

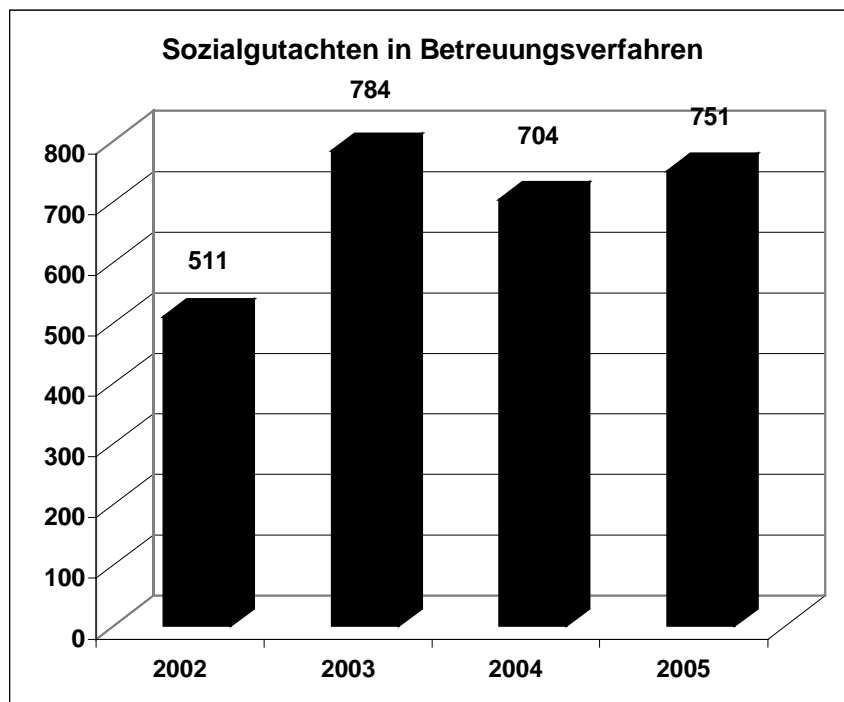


Abbildung 32: Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechts, vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen sind von zunehmender Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Nach dem Betreuungsänderungsgesetz erfolgt von den Betreuungsstellen die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsver

fügungen gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € (Rechtsgrundlagen sind ebenfalls das BGB / BtBG).

Wie die nachstehende Graphik aufzeigt, nehmen Hagener Bürger zunehmend die Betreuungsstelle in Fragen des Betreuungsrechtes in Anspruch.

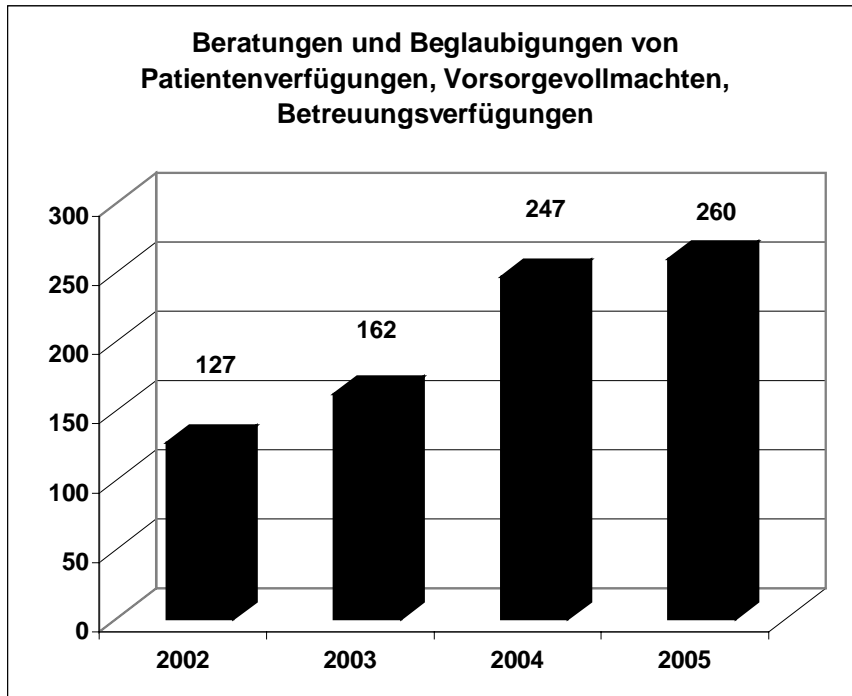


Abbildung 33: Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

2.3.3.2 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Unter Frühförderung versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert.

Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen. In Hagen führen u.a. die AWO, das Wichtelhaus und eine Heilpädagogin solche Maßnahmen durch.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 39 ff. BSHG, ab Januar 2005 nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Zahl der Kinder, die durch heilpädagogische Maßnahmen gefördert werden, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Kosten im Jahr 2004: 497.580 €
Kosten im Jahr 2005: 576.450 €

Entwicklung der Frühförderung (heilpädagogische Maßnahmen)

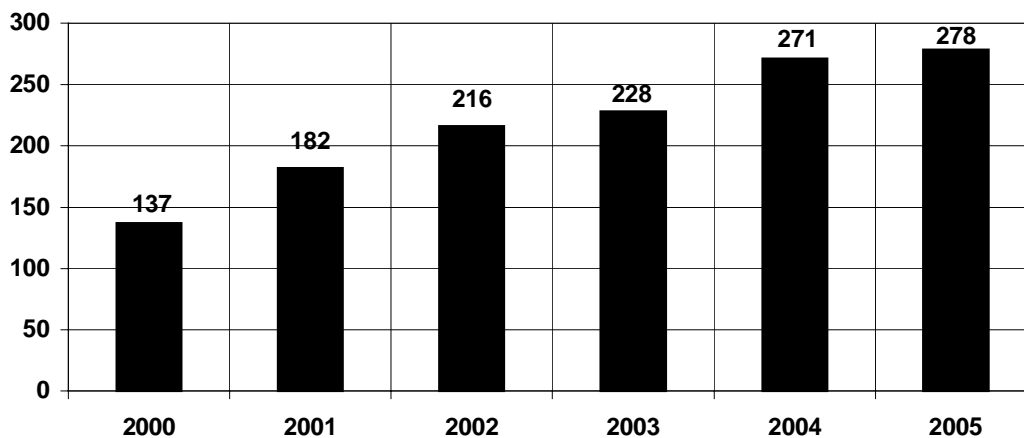


Abbildung 34: Entwicklung der Frühförderung

2.3.3.3 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung. Einzelne Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen Bedarfes eine 1 zu 1 Betreuung, weil sie sonst nicht beschult werden könnten. Andere Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Leute im freiwilligen sozialen Jahr, bei besonderem Bedarf auch vorgebildete Fachkräfte.

Die Kosten für diese individuelle Betreuung müssen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII übernommen werden. Bis 2004 ist die Zahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung benötigen, erheblich angestiegen. Im Jahr 2005 stagniert diese Zahl erstmals. Die Kosten für diese Betreuung konnten im Jahr 2005 etwas gesenkt werden, da mit den Anbietern niedrigere Stundensätze ausgehandelt werden konnten.

Entwicklung der Integrationshilfen
(Bewilligungen nach dem SGB XII)

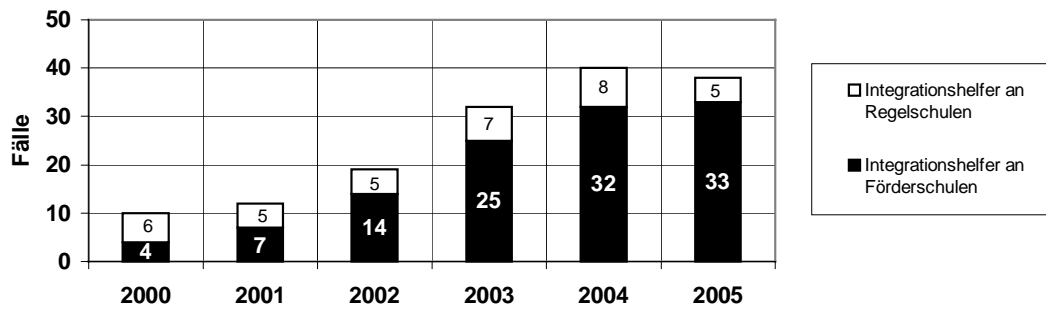


Abbildung 35: Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen

Entwicklung der Kosten in Euro

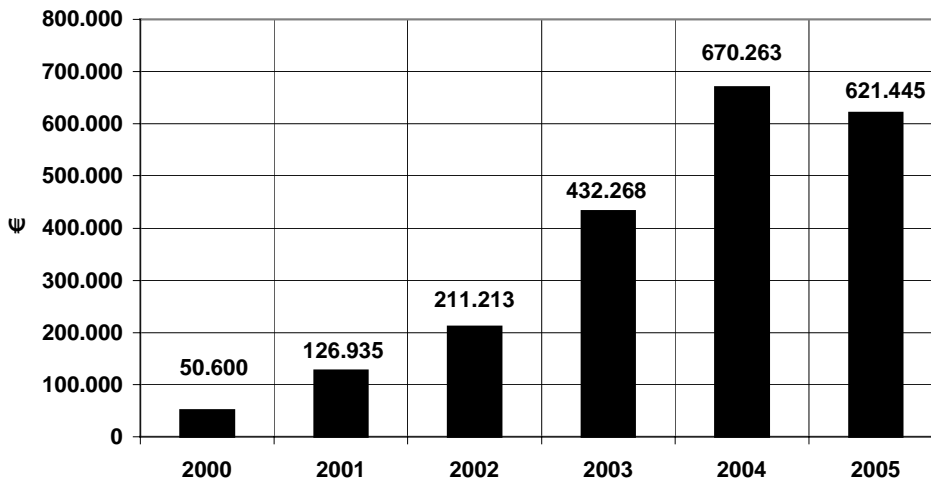


Abbildung 36: Entwicklung der Integrations-Kosten in Euro

2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

2.4.1 Offene Kinder und Jugendarbeit

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 22,88

Berufspraktikanten 1

Zivildienstleistende 3

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	1.171.670 €	
	Sachkosten	297.537 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>1.469.207 €</u>	1.469.207 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	230.163 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>160.646 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>390.809, €</u>	<u>390.809 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>1.078.398 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Gemeinsam mit den freien Trägern wurde in den letzten Jahren im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs ein Berichtswesen aufgebaut und fortgeschrieben. Jährlich werden Qualitätsberichte der Jugendeinrichtungen im sozialräumlichen Kontext veröffentlicht und im Jugendhilfeausschuss beraten.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt.

Auf Basis der Qualitätsberichte werden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Auch für das Berichtsjahr 2005 wurden die Aufgaben im Rahmen eines Kontraktes und eigenverantwortlicher Budgetverwaltung wahrgenommen. Durch Einführung der Kostenrechnung sind alle finanziellen Aufwendungen erfasst, soweit eine Kostenaufschlüsselung bereits erfolgt. Zu der Gesamtübersicht der Finanzen sind für diesen Bereich noch Kosten im Sammelnachweis B in Höhe von 73.433 Euro entstanden.

Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

Leitziele

- Bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagements zuzüglich Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Abgeleitet aus den Leistungszielen des Kontraktes ist für das Jahr 2005 dabei ein wesentliches Teilziel, Nachmittagsangebote in Kooperation mit Schulen im Bereich der Sekundarstufe I zu entwickeln und durchzuführen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter / -innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit. Ziel des Verfahrens ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe vom Fachbereich und den freien Trägern gesteuert.

Seit dem Berichtsjahr 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt.

Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter / -innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit. Ziel des Verfahrens ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe vom Fachbereich und den freien Trägern gesteuert.

Seit dem Berichtsjahr 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt.

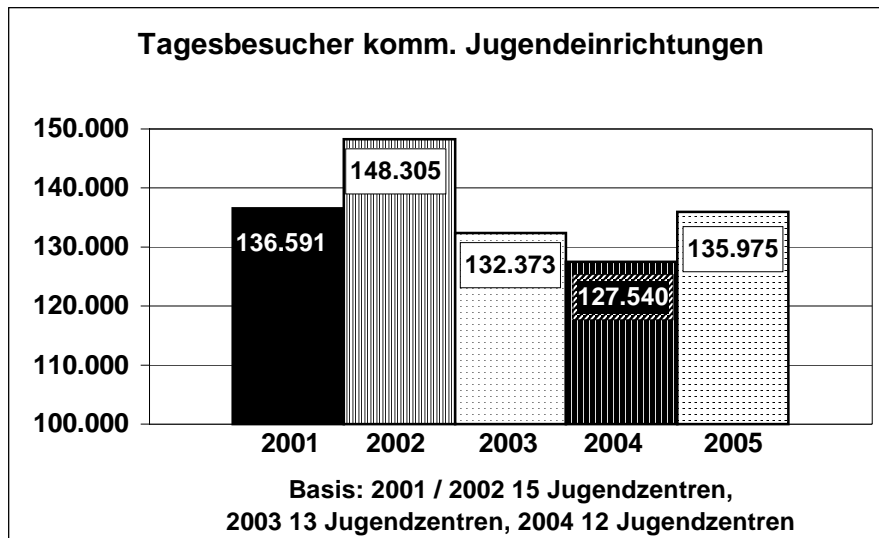


Abbildung 37: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

Eine Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung.

Die im Kontrakt beschriebenen Leistungsziele im Bereich der Jugendarbeit wurden erreicht. An fünf Standorten wurden im Jahre 2005 Kooperationsvorhaben mit Schulen der Sekundarstufe I neu begonnen oder ausgebaut. In allen Fällen wurden hierfür zusätzliche Landesmittel akquiriert, so dass die Reduzierung der Grundförderung Offene Jugendarbeit kompensiert wurde.

Die bereits im letzten Quartal 2004 festgestellte gestiegene Akzeptanz des Kultopia bei jugendlichen Besuchern hat sich positiv fortgesetzt. Die bei der Finanzübersicht dargestellten gestiegenen Einnahmen basieren hauptsächlich auf Veranstaltungseinnahmen des Jugendkulturhauses. Diese Mittel sind vollständig in die weitere Programmgestaltung investiert worden.

Durch die Verlängerung des Kontraktes über die Leistungs- und Finanzziele im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird seitens der Stadt eine Planungssicherheit bei gleichzeitiger Budgetbegrenzung weiterhin hergestellt. Durch die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Kontraktes konnte im Jahre 2005 die Kooperation im Rahmen der Quartiersentwicklung Loxbaum fortgeführt werden. Ein Übergang der Trägerschaft auf das Diakonische Werk ist entsprechend der Beschlussfassung des JHA zum 1.4. 2005 erfolgt.

Kritik / Perspektiven

Kritik

Für das Haushaltsjahr 2006 muss von etwa gleich hohen oder leicht steigenden Landesmitteln bei der Grundförderung für die offene Jugendarbeit ausgegangen werden. Die mit dem Jugendförderungsgesetz zugesagte Ausstattung des Landesjugendplans mit 96 Mio. € wird nach dem Entwurf des Landeshaushalts nicht realisiert. Ein Entwurf des Landesjugendförderplans liegt noch nicht vor. Dementsprechend haben sich die Arbeiten für den Entwurf eines kommunalen Jugendförderplans verzögert.

Perspektiven

Zunehmende Finanzierungsschwierigkeiten bei der Eigenmittelfinanzierung freier Träger wirken sich inzwischen auch auf die Einrichtungen der Jugendarbeit aus. Auslaufende (Projekt-)finanzierungen in Vorhalle, die Reduzierung der kommunalen Fördermittel im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für das Jugendcafé Kabel (oder anderer Einrichtungen im Hagener Norden) und die vom Jugendhilfeausschuss festgestellten aber weiterhin nicht realisierten Bedarfe für neue Angebote in unterversorgten Stadtteilen stellen für den kommunalen Jugendförderplan eine große Herausforderung dar. Inwieweit hier verträgliche Lösungen gefunden werden können, hängt in starkem Maße von der künftigen Landesförderung ab.

2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 278

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 14

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	7.810.156,25 €	9.216.038,66 €
	Sachkosten	1.307.261,81 €	
	Transferleistungen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>9.216.038,66 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0,00 €	1.004.085 €
	Sonstige Einnahmen	<u>1.004.085 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0,00 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>8.211.953,66 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- **Qualitätsentwicklung nach Quik:**

Die Qualitätsentwicklung nach Quik (Qualität in Kindertageseinrichtungen) wurde in Zusammenarbeit mit der freien Universität Berlin inzwischen abgeschlossen. Es wurden insgesamt 8 Teilbereiche (Sprache, Bewegung, Planung, sozial-emotionale Entwicklung, Beobachtung, Vielfalt und Nutzung des Materials, Sprache und Kommunikation sowie Erzieherin-Kind-Interaktion) bearbeitet. Die Teilnehmerinnen aus 5 städtischen Kitas an der Qualitätsentwicklung werden in Zukunft als Multiplikatorinnen für die genannten Teilbereiche zur Verfügung stehen.

- **Bildungsvereinbarung:**

Die im Jahre 2004 eingeführte „Bildungsvereinbarung“¹ hat sich in der Praxis gut bewährt. Sie ist die neue Grundlage für die tägliche Arbeit mit den zu betreuenden Kindern. Auch die Eltern stehen ihr im Allgemeinen aufgeschlossen gegenüber, da ihnen eine schriftlich fixierte Grundlage für die Entwicklungsschritte und den Entwicklungsstand ihres Kindes zur Verfügung steht. Die gute Zusammenarbeit mit dem Schulbereich hat sich auf Stadtebene weiter etabliert. Gemeinsame Fortbildungen mit dem Schulbereich sollen zukünftig diese wichtige begonnene Arbeit intensivieren.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Kindertagesbetreuung ist durch das GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Neu hinzugekommen sind inzwischen das TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) und das KICK (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz).

Das **TAG** beinhaltet im wesentlichen die Nutzung von freiwerdenden Kindergartenplätzen für Kinder unter 3 Jahren, ein Zusatzprogramm für neue Betreuungsformen (Spielgruppen) an Tageseinrichtungen oder Eltern-Kind-Gruppen. Weiterhin ist die Tagespflege in das Betreuungsangebot für Kinder als gleichberechtigte Betreuungsform einbezogen worden.

Bei der Umwandlung von Kindergartenplätzen in Plätze für U 3 jährige ist im Rahmen der Budgetvereinbarung die Möglichkeit geschaffen worden für maximal 20 % der Plätze Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren (in der Regel ab 2 Jahren) umzuwandeln. Pro neu betreutes Kind sind 2 – 2,5 Plätze zu blocken.

Weiterhin werden die Kommunen verpflichtet, jährliche feste Quoten zum Ausbau der Betreuung für U 3 jährige bis zum Jahre 2010 festzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen ca. 15 – 20 % der Plätze für diese Altersgruppe durch Umwandlung oder Neuschaffung eingerichtet werden.

Im **KICK** ist im Wesentlichen der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII konkretisiert worden.

Mit den freien Trägern der Jugendhilfe sind dazu noch Vereinbarungen über die entsprechende Anwendung zu treffen.

Auftragsgrundlagen

- SGB VIII = 8. Sozialgesetzbuch
- GTK = Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
- KICK = Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz
- TAG = Tagesbetreuungsausbaugesetz

¹ Das „Fundament stärken und erfolgreich starten“ – mit diesem Ziel haben die Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Kirchen als Trägerverbände der Tageseinrichtungen für Kinder und das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die Bildungsvereinbarung NRW abgeschlossen. Damit sind erstmals Rahmeninhalte zur Stärkung des Bildungsauftrages im Elementarbereich, zur Förderung des kontinuierlichen Bildungsprozesses der Kinder und für den gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verabredet worden. Die Bildungspotentiale, die jedes Kind von Geburt an mitbringt, sollen frühzeitig entdeckt, gefördert und herausgefordert werden.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder von 5 Monaten – 14 Jahren und ihre Erziehungsberechtigten

Schwerpunkte sind:

- die Schaffung und Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichsten Betreuungsformen (Regelkindergarten, Kindertagesstätte 07.00 Uhr – 17.00 Uhr, Plätze für Kinder unter 3 Jahren, Blocköffnungszeit für Kinder im Kindergarten von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- die integrative Betreuung von behinderten Kindern in Regeleinrichtungen
- das Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule und die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils von den Kindertageseinrichtungen)
- die Sozialisation und Integration von Migrantenkindern
- die Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und Erziehung zur Eigenständigkeit
- Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt)
- Ausbau der integrativen Erziehung
- Kooperation mit der Stadtbücherei (Leselust)

zum 31.12.2005	Anzahl Plätze		
	Hagen gesamt	davon in städt. Trägerschaft	davon in freier Trägerschaft
für Kinder unter 3 Jahren	144	32	112
im Regelkindergarten (3-6 Jahre)	5.809	1.840	3.969
in Horten (6 – 14 Jahre)	344	148	196

Tabelle 5: Tagesbetreuung für Kinder - Anzahl der Plätze zum 31.12.2005

Leitziele

Bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder. Gute und enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den anderen Kindertageseinrichtungen sowie mit dem Schulbereich.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung unter Berücksichtigung des demographischen Faktors auf Grundlage der Konsolidierungsmaßnahmen der Träger der Kindertageseinrichtungen
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten nicht nur bei Migrantenkindern
- Verbesserung der Arbeitsqualität für die betreuten Kinder
- Vernetzung mit anderen Trägern im Stadtteil

- Ausweitung der Angebote für Spracherziehung (Rucksackprojekt)
- Versorgung von berufstätigen Alleinerziehenden und von SGB II Beziehern mit Betreuungsplätzen
- Ausrichtung der Betreuungszeiten an den Wünschen der Eltern

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Bedarfserhebung über sich verändernde Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- Gezielte Fort- und Weiterbildung sowie reger Austausch mit den Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für 3-6 jährige Kinder
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern
- reger Erfahrungsaustausch z.B. mit dem Gesundheitsamt (Gesundheitskonferenz)
- enge Kooperation mit dem Schulbereich,
- Einbindung der Erziehungsberatung und Frühförderung
- Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern

Zielerreichung

- Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung wurde am 15.06.2005 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.
- Zum Kindergartenjahr 2005/2006 wurden die Betreuungszeiten den Elternwünschen entsprechend angepasst.
- Die Altersstruktur der in den Einrichtungen betreuten Kinder wurden der Nachfrage und dem Bedarf entsprechend geändert. Freie Kindergartenplätze wurden mit Kindern ab 2 Jahren belegt (Budgetvereinbarung)

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 – 6 Jahren in Höhe von 90 % (Ratsbeschluss vom 25.04.1996) wurde erfüllt.

- Es fanden regelmäßige stadtteilbezogene Treffen zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen sowie anderen Akteuren aus den Stadtteilen statt.

Fortbildungsveranstaltungen:

Neben den internen Fortbildungsveranstaltungen wie PEP und den Praxisgruppen fanden externe Veranstaltungen mit dem Landesjugendamt zur „Bildungsdokumentation“ und dem Ausbau der integrativen Erziehung statt.

Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Herdecke fand eine Großveranstaltung (Gesundheitskonferenz) mit allen Hagener Kindertageseinrichtungen und dem Gesundheitsamt statt.

Regionale Konferenzen :

Mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Landesjugendamt fanden vielfältige Treffen und Arbeitsgemeinschaften auf örtlicher und Landesebene statt.

Sprachförderung:

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 28 Einrichtungen der verschiedensten Träger an der vom Land und der Sparkasse der Stadt Hagen finanzierten Sprachförderung unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt) 10 Monate vor der Einschulung teil. Die Kinder und auch die Eltern haben durch diese Maßnahme erheblich an Sprachkompetenz gewonnen.

Kritik / Perspektiven

Offene Ganztagschule Schulbereich

Aufgrund der engen Verzahnung von Kindertageseinrichtungen und Grundschule wird die Entwicklung im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule von der Abteilung „Tagesbetreuung für Kinder“ als Mitglied der Steuerungsgruppe und der AG 3 nach § 78 KJHG regelmäßig begleitet. Durch den Ausbau der Ganztagschule können in den Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit offenen Ganztagschulen die großen altersgemischten Gruppen in Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bzw. in kleine altersgemischte Gruppen umgewandelt werden.

Aufgrund des Rückganges der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 3 bis 6 jährigen Kinder durch die demographische Entwicklung konnten in 2005 die Bedarfe in der Altersgruppe U 3 stärker Berücksichtigung finden. Dieser Trend setzt sich in 2006 fort.

2.4.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 1,5

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 1,0

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Für Kinder bietet die Tagespflege einen Ort, an dem ihre Entwicklung familienähnlich und ihrer Individualität gemäß gefördert wird. Tagespflege geht weit über eine soziale Dienstleistung hinaus und ist eine anspruchsvolle Tätigkeit. Qualität muss vor Quantität gehen. Kinder sollen nicht nur verwahrt, sondern müssen qualifiziert betreut und gefördert werden.

Aufgabe der Tagespflege ist es, die Eigenständigkeit der Kinder zu fördern und sie zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Frühkindliche Bildungsprozesse sollten von Geburt an unterstützt werden. Den Kindern muss ermöglicht werden, ihre Entwicklungspotenziale auszuschöpfen. Die Tagespflegeeltern sollten die Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich das Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen und sich entwickeln kann. Erforderlich dafür ist eine verlässliche emotionale Bindung zu den Tagespflegepersonen. Das Kind wird gefördert in seinen Fähigkeiten durch entsprechende Angebote und Lernaktivitäten. Die Aktivitäten werden mit den Eltern abgesprochen.

Bei der Vermittlung einer Tagesmutter spielen die Wünsche der Eltern eine große Rolle. Für die Eltern ist es von Bedeutung, dass alle Tagespflegestellen auf ihre Eignung überprüft worden sind und die Tagespflegeverhältnisse ständig begleitet werden. Die Vermittlung und Beratung erfolgt durch Fachkräfte (Sozialarbeiter).

Auftragsgrundlage

§ 23 SGB VIII

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen der Tagespflege sind Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie berufstätig sind, sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen, ein Studium absolvieren oder sich in einer besonderen Krisensituation befinden.

Schwerpunkte:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Anwerbung von Tagesmüttern, Projektarbeit zu aktuellen Themen
3. Überprüfung von Tagesmüttern und Tagespflegestellen
4. Vermittlung von Tagesmüttern
5. Regelmäßiger Austausch mit den Tagesmüttern
6. Regelmäßige Hausbesuche und Begleitung der Pflegeverhältnisse
7. Krisenintervention
8. Vernetzung der Tagesmütter durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen
9. Aus- und Fortbildung der Tagesmütter
10. Themenabende für alle Interessierten

Leitziele

- Bedarfsgerechte Versorgung der Nachfrager nach Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet
- Konstante Betreuung der Kinder in den Pflegeverhältnissen

Teilziele für das Berichtsjahr

Ausbau der Tagespflegestellen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Enge Kooperation mit:

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Bundesagentur für Arbeit + ARGE (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
- Sozialamt (Hilfe zur Arbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst)
- RSD´s insbesondere ASD
- Tagesmütterwerk

Durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden ferner Tagesmütter geworben.

Zielerreichung

Die folgende Grafik zeigt, dass die Vermittlung der Tagespflegekinder gesteigert werden konnte.

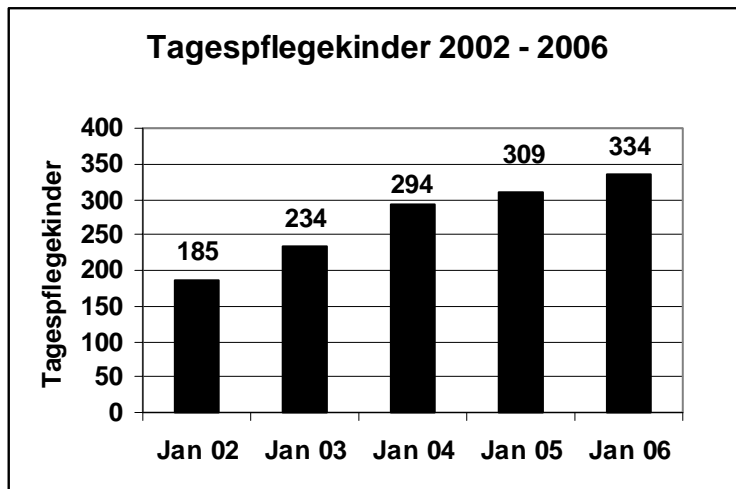


Abbildung 38: Tagespflegkinder 2002 - 2006

Kritik / Perspektiven

- **Zielfindung** mit dem Ratsbeschluss der Stadt Hagen im Frühjahr 2006 zur Zielgröße und zum Anteil an dem Bedarf an der Tagespflege.

2.5 Kommunale Drogenhilfe

Personal:

Anzahl pädagogische medizinische Fachkräfte 22

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 1,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	1.022.345,40 €	
	Sachkosten	<u>1.606,00 €</u>	
	Transferleistungen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>1.023.951,40 €</u>	1.023.951,40 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	<u>669.000,00 €</u>	
	Sonstige Einnahmen	<u>59.240,00 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>728.240,00 €</u>	<u>728.240,00 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>295.711,40 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen.
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Drogenmissbrauch bedeutet in der Erscheinungsform immer eine Schädigung von Individuum, Familie und Gesellschaft; und spiegelt sich in den verschiedensten Phasen wieder – wobei das Angebot der Drogenhilfe den Veränderungen der Drogenszene Rechnung tragen sollte.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es, Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht sind die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- ◆ der Drogenberatung
- ◆ der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- ◆ der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- ◆ der Drogenberatung Gevelsberg
- ◆ der Gemeindenahen teilstationären Therapie Vorhalle

Auftragsgrundlage

SGB XII; SGB V; SGBVI; BtMG, BtMVV

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum
- Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes

Leitziele

- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung von Kriminalität für Betroffene
- Aufklärung
- Prävention für gesellschaftliche Gruppen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausbau niederschwelliger und aufsuchender Angebote

- Erweiterung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Aufbau eines den Richtlinien des Landes entsprechenden Kontraktes zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA
- Ausbau der Multiplikatoren und Lehrerfortbildung
- Einführung einer EDV-gestützten Dokumentation

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durchführung und Auswertung des Projektes „Auszeit“
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten des Drogenkontaktcafés / Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA Hagen
- Durchführung der Multiplikatoren- und der Lehrerfortbildungen.
- Teilnahme an der Evaluation des Institutes für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg
- Teilnahme am Programm Deutscher Kerndatensatz

Zielerreichung

- **Beratung und Vermittlung**

Im Berichtszeitraum spiegelt sich ein allgemeiner Trend im Drogenbereich überregional für Beratungsstellen wieder.

Ecstasy und Amphetamine sowie missbräuchlicher Cannabiskonsum und deren Folgen stellen neben dem Opiatkonsum einen immer größer werdenden Bedarf an Beratung und Behandlung dar. Da kann die Drogenhilfe ggf. durch gesetzliche Einschränkungen der Leistungsträger nicht alle vorhandenen Hilfemaßnahmen in Anspruch nehmen (stationäre Hilfen). Aus der Erfahrung hat die Drogenhilfe Hagen ein eigenes Projekt entwickelt und durchgeführt.

Das Projekt " Auszeit " wurde nach Vorstellung im J H A beschlossen und fest installiert.

Beratung und Vermittlung in Zahlen:

◆ Allgemeine Beratung	532
◆ Fam. Beratung	137
◆ Entgiftungen	62
◆ Therapievermittlungen	38

Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen.

Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen.

- **Soforthilfe**

Die Soforthilfe ist ein Angebot an ausstiegswillige Drogenkonsumenten ohne definiertes Ziel. Durch Kooperation mit dem Suchtbehandlungszentrum Hagen – Elsey stehen regelmäßig Betten zur Entgiftung zur Verfügung.

Maßnahmen in 2005:

Entgiftungsvermittlungen	26
mit anschließender Therapie	7
Vermittlung in Substitution	12
Vermittlung in Beratung	16

- **JVA – Arbeit**

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen, werden U-Häftlinge in der JVA Hagen betreut.

Weiterhin werden Inhaftierte in Werl und Schwerte betreut, soweit sie sich bei Inhaftierung in Hagen im laufenden Vermittlungsprozess befanden.

Statistik JVA Hagen 2005

U-Häftlinge (Hagen / Schwerte):

Gesamtzahl der Klientenkontakte	353
Therapie-Vorbereitungsgespräche	196
Entgiftungsvermittlungen	1
Screenings in der JVA	14
Therapie-Zuführungen	20
Gescheiterte Therapievermittlung-/kein § 35/Kostenzusage	5
Info- Gespräche in Therapieeinrichtungen	2

U-Häftlinge (Werl / Hagen / Schwerte):

Klientenkontakte	428 (52 Werl/Schwerte/Hagen)
Therapie-Vorbereitungsgespräche	272
Entgiftungsvermittlungen	3
Screenings	16
Therapiezuführungen	23
Gescheiterte Therapievermittlungen	6
Info-Gespräche	2

- **Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen**

Die psychosoziale Betreuung ist fester Bestandteil einer Substitutionsbehandlung. Die Betreuungsform richtet sich in Art und Weise nach den individuellen Bedürfnissen des entsprechenden Klientel.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen, Kinderbetreuung und Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Wohnraumbeschaffung, bis hin zu schulischen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten.

Kooperationspartner sind örtliche Vereine, Arbeitsagentur/ARGE, Abendschulen und Volkshochschulen, Wohnheime, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie örtliche Beschäftigungsvereine.

Des Weiteren wird dieses Arbeitsgebiet immer mehr Schnittstelle zwischen Arzt, Krankenversicherung und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Krankenversicherungen fordern von den Ärzten Stellungnahmen über geleistete Psychosoziale Betreuungen von der jeweiligen PSB, um die Methadonbehandlungen weiterhin finanzieren zu können.

Methadon-Substituierte insgesamt in Hagen und Umgebung	248
Einzelkontakte	952
Information und allgemeine Beratung	84
Entgiftungen	61
Therapievermittlungen	11
Gruppen	12

• **Fachstelle für Suchtvorbeugung**

Die Daten der Fachstelle für Suchtvorbeugung beinhalten die Durchführung laufender Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen an Schule, Multiplikatorenfortbildungen, Elternabende usw..

Die Gesamtzahl suchtpreventiver Termine betrug in 2005: **217**

Darunter fallen Beratungs-, Infotermine und laufende Fortbildungen in den Bereichen:

- Kindergarten, -/tagesstätte, Elementarbereich
- Grundschulen, Schulen der Sek. 1 und 2
- Berufsschulen, inner-, außer- und überbetriebliche Ausbildung
- Vereine
- Verbände
- Betriebe, Kirchen, Erwachsenenbildung
- Betriebliche Suchtvorbeugung

Folgende Termine wurden 2005 angeboten / durchgeführt:

➤ Schulveranstaltungen/-Ausbildungsstätten/-Weiterbildungseinrichtungen	Termine:	74
➤ Kindergarten /- Tagesstätte	Termine:	10
➤ Elternabende	Termine:	4
➤ Lehrerfortbildungen	Termine:	19
➤ Beratung (auch Präventionsberatung) / Information	Termine:	95
➤ AG „Prophylaxe“	Termine:	6
➤ AG „Fachstelle“	Termine:	4
➤ Betriebliche Suchtvorbeugung– Mitarbeiterfortbildung	Termine:	2

Weiterführung „Peer to Peer Projekt“ mit Gesamtschule Eilpe.

• **Therapeutische Reisen**

Im Berichtszeitraum wurden zwei externe Maßnahmen durchgeführt. Begleitet von jeweils 2 Mitarbeitern der Beratungsstelle führte eine Maßnahme mit substituierten Drogenabhängigen nach Holland, die andere mit abstinenten Drogenabhängigen (vorher entgiftet) nach Mecklenburg.

Die therapeutischen Reisen wurden als Selbstversorger durchgeführt und hatten die Stabilisierung der abstinenten Lebensführung zum Ziel.

Gruppen- und Einzelgespräche, Haushaltsführung, sportliche Aktivitäten (Rad fahren, Kanu fahren, wandern usw.) bestimmten den täglichen Ablauf.

Beide Maßnahmen mit je 8 Klienten verliefen ohne Zwischenfälle und wurden erfolgreich durchgeführt.

Im Jahr 2005 gab es das Angebot „soziale Gruppenarbeit für jugendliche Drogenkonsumenten“ des Fachbereichs „Jugend & Soziales“, das mit der Jugendgerichtshilfe gemeinsam durchgeführt wurde.

Vor dem Hintergrund eines Zuwachses an jugendlichen Drogenkonsumenten, die einen risikanten oder schädlichen Konsum von Cannabisprodukten praktizieren und bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, wurde das Projekt „AUSZEIT“ durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen und fest in die Arbeit der Beratungsstelle installiert.

Während einer sechswöchigen kontrollierten Abstinenzphase mit wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen sollten die jugendlichen Konsumenten unter anderem erfahren, wie ihre Konsummuster verlaufen, welche Folgen, sowohl in physischer und psychischer Hinsicht als auch im Hinblick auf juristische Auswirkungen, ein fortgesetzter Konsum haben kann und welche Verhaltensalternativen ihnen zur Verfügung stehen. Die Jugendlichen sollten die Zeit der Abstinenz als positive Erfahrung erleben und als Chance für eine aktive und selbstbestimmte Lebensführung wahrnehmen.

• **Drogentherapeutische Ambulanz**

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen in Hagen. Der niederschwellige und akzeptanzorientierte Ansatz ist Grundlage des Hilfeangebotes. Das Café richtet sich mit seinem Angebot an Drogengebraucher.

Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

➤ Med. Behandlung-/Beratung gesamt:	330
➤ Ambulante Entgiftungen/30 Min. täglich	4
➤ Komplettentgiftung	1
➤ Entgiftung von Beikonsum	3
➤ Behandlung schwerer Venenentzündungen	48
➤ Medizinische Beratung	183
➤ Medizinische Behandlungen	121
➤ Sozialtherapeutische Beratungen	2200 -4.400
➤ Durchschnittliche Besucherzahl	48
➤ Vermittlung in stationäre Entgiftung	8
➤ Vermittlung an die Drogentherapeutische Ambulanz	55
➤ Spritzentausch	33.000
➤ Essen 15 – 23 tägl.	ca. 4000
➤ Duschen – Hygiene 2 – 5 wöchentl.	218
➤ Wäsche waschen 1 – 2 X tägl.	ca. 400
➤ Safer Use-Beratung	ca. 450

• **Drogenberatung Gevelsberg**

Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wird die Drogenberatung Gevelsberg von der kommunalen Drogenhilfe Hagen betrieben.

- Beratung	516
- Entgiftungen	33

- Stationäre Therapien	13
- Präventionsveranstaltungen	156
- Substitutionen	24

- **Gemeindenahe teilstationäre Therapie Vorhalle**

Im Berichtszeitraum wurden 68 Patienten aufgenommen, 20 Patienten übernommen. Regu-
lär wurden 37 Patienten entlassen, 24 Patienten brachen die Behandlung ab, ein Patienten
mussten disziplinarisch entlassen werden.

Der Tagespflegesatz beträgt seit 2003 75,47 €.

Besonderheit:

Mittlerweile existieren 3 Selbsthilfegruppen, die an das Projekt „Café Kultus“, Vorhaller Str.
21 angebunden sind.

2.6 Hilfen für Migranten

2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2,0

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 7,3

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	404.156 €	3.857.672 €
	Sachkosten	405.135 €	
	Transferleistungen	<u>3.048.381 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>3.857.672 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	1.936.534 €	1.984.848 €
	Sonstige Einnahmen	<u>483.174 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>1.984.848 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>1.437.964 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Ver-
waltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes sowie 2 Diplom-Sozialarbeiterin-
nen. Art und Umfang der Hilfen sind insbesondere im Bereich der materiellen Hilfe weitge-
hend durch gesetzliche Vorgaben definiert.

Auftragsgrundlage

Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, so genannte unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge in der Gemeinde Aufnahme begehren, aufzunehmen und unterzubringen.

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesaufnahmegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB XII. Bei den vorgegebenen Pflichtaufgaben sind Art und Umfang der Aufgabenerledigung weitgehend vorgegeben.

Mit Einführung des SGB II ab 2005 wurde auf die eigenständige Leistungsgewährung für Aussiedler (Sozialhilfe oder Vorleistung auf Arbeitslosenhilfe), die im Rahmen eines ganzheitlichen Hilfeangebotes in der Vergangenheit sinnvoll war, verzichtet. Zugewiesene Aussiedler erhalten bereits in den Landesübergangseinrichtungen i.d.R. Leistungen nach dem SGB II für den kompletten laufenden Monat. Damit ist ein reibungsloser Übergang beim Leistungsbezug nach Aufnahme in Hagen gesichert.

Der durch die Aufnahmequoten festgelegte Umfang der Zugänge von Migranten nach Hagen

und die Entwicklung in den letzten Jahren lassen sich an der nachfolgenden Grafik erkennen

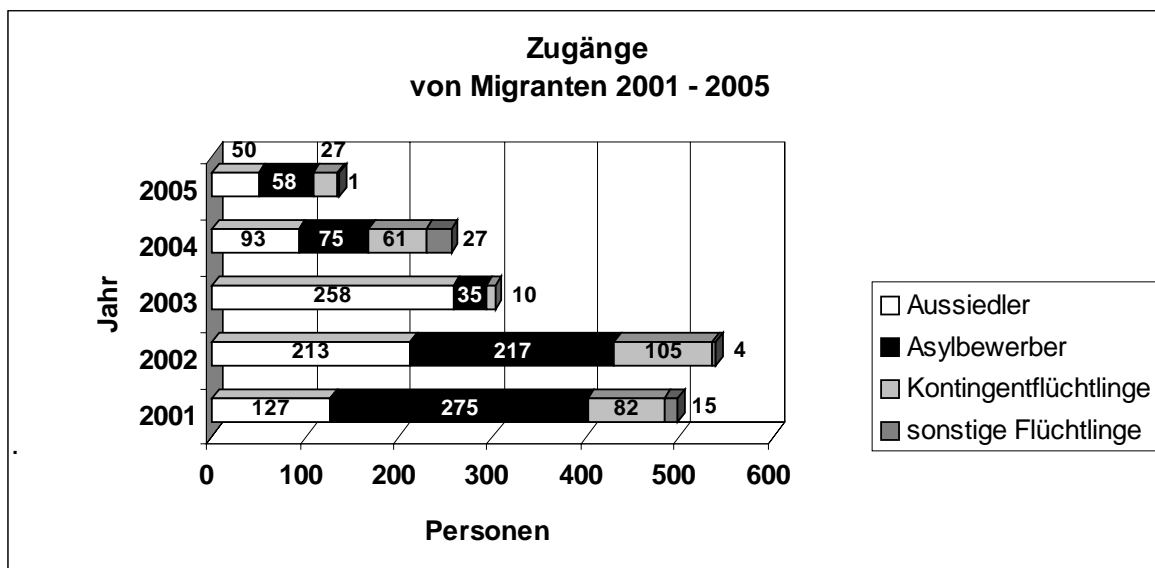


Abbildung 39: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen

Die Aufnahmequote für Aussiedler wurde im gesamten Jahr erfüllt, so dass abgesehen von Familienzusammenführungen keine weiteren Aussiedler zugewiesen wurden. Hier wirkte sich die Tatsache aus, dass in den letzten 4 Jahren, die für die Berechnung der Quote maßgeblich sind, bereits relativ viele Aussiedler in Hagen aufgenommen wurden. Bei Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen wurde die für Hagen festgelegte Aufnahmequote während des gesamten Jahres unterschritten. Dennoch erfolgten relativ wenig Zuweisungen nach Hagen, da neuankommende Flüchtlinge im vergangenen Jahr zunächst weitgehend in die Städte verteilt wurden, die bis zur Schließung von Landesübergangseinrichtungen früher von einer Aufnahmeverpflichtung teilweise entbunden waren. Bundesweit rückläufige Zuwanderungszahlen bei allen drei genannten Personenkreisen haben jedoch insgesamt zu einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Gesamtzahl an Zuweisungen geführt.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Unterbringung, materielle Versorgung und Betreuung der nach Hagen zugewiesenen Migranten bildete den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte
- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Kontingentflüchtlinge (i.d.R. jüdische Migranten aus Russland und der Ukraine)
- Aussiedler

2005 wurden die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung betriebenen Maßnahmen zum Rückführungsmanagement fortgesetzt. Dabei wurde versucht, geduldete Ausländer nach negativem Abschluss des Asylverfahrens zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen bzw. dann, wenn Rückkehrhindernisse nicht zu beseitigen und diese auch nicht selbst zu verantworten waren, diesem Personenkreis zu einem gesicherten Aufenthalt zu verhelfen, der Voraussetzung für die Unabhängigkeit von Transferleistungen war. Diese Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit dem Ausländeramt und der Zuwanderungsberatung des Diakonischen Werks durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildeten die umfangreichen nachträglichen Ermittlungen von Erstattungsforderungen gegenüber dem Land aus früheren Jahren.

Leitziele

Hauptziel ist die weitgehende Integration der Migranten, die über eine dauerhafter Aufenthaltsperspektive (Aussiedlern, Kontingentflüchtlingen und Asylberechtigten) verfügen. Nach kurzem Aufenthalt in Übergangsheimen soll dieser Personenkreis möglichst zügig mit privatem Wohnraum versorgt werden. Angestrebt wird dabei eine dezentrierte Wohnraumversorgung im Stadtgebiet, um einer möglichen Ghettoisierung und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken. Daneben steht hier auch die Vermittlung von Sprachkursen im Vordergrund.

Zugewiesene Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Abzuwägen ist dabei zwischen dem öffentlichen Interesse und den Belangen des Ausländers. Ziel ist hier, die Unterbringungsqualität in den Übergangsheimen schrittweise zu verbessern.

Weitere Ziele der Betreuungsmaßnahmen sind, unabhängig von der Aufenthaltsperspektive, die Vermittlung von Orientierung im neuen Lebensumfeld gerade zu Beginn des Aufenthalts und das Angebot konkreter Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen.

Die Aufwendungen der Stadt werden vom Land nur zum Teil durch pauschalierte Leistungen erstattet. Der Fachbereich Jugend und Soziales ist bestrebt, den Eigenanteil der Stadt auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Reduzierung der Unterbringungskapazitäten
- Aufgabe alter und baufälliger Übergangsheime

- Verbesserung der Unterbringungsqualität in den Übergangsheimen durch Schaffung abgeschlossener Wohneinheiten
- Verbesserung der Koordination und Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen
- Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten zur nachträglichen Beantragung von Landesleistungen
- Reduzierung der Zahl der AsylbLG-Leistungsempfänger im Rahmen des Rückführungsmanagements
- Strukturelle Anpassung an rückläufige Zuweisungszahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Aufgabe der Übergangsheime Wehringhauser Str. 99, Siemensstr. 16 – 18, Am Obergraben 14 und Am Berge 57
- Renovierung des Übergangsheimes Voerder Str. 33
- Verbesserung der Unterbringungsqualität
- Verbesserung des pauschalen Abrechnungsverfahrens zur Landeserstattung durch Datenabgleich zwischen Fachbereich und Ausländerbehörde
- Fortführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Rückführungsmanagement“ (55 M-14)
- Einrichtung einer Koordinationsstelle zur Sprachkursvermittlung

Zielerreichung

- Die Unterbringungskapazität wurde um 33% reduziert.
- Alle Übergangsheime mit Ausnahme der Heinitzstr. 28 verfügen über abgeschlossene Wohneinheiten mit Küche und Bad.
- Eine nachträgliche Landeserstattung (ethnische Minderheiten aus dem Kosovo auf der Grundlage eines OVG-Urteils) in Höhe von 628.000 € für die Jahre 2000 bis 2005 konnte realisiert werden.
- Durch Maßnahmen im Rahmen des „Rückführungsmanagements“ ergaben sich für 2005 Minderausgaben in Höhe von rund 511.000 €
- 45 Aussiedler- bzw. Kontingentflüchtlingshaushalte mit 94 Personen konnten mit privatem Wohnraum versorgt werden.
- 26 Asylbewerber (12 Haushalte) konnten privaten Wohnraum anmieten.

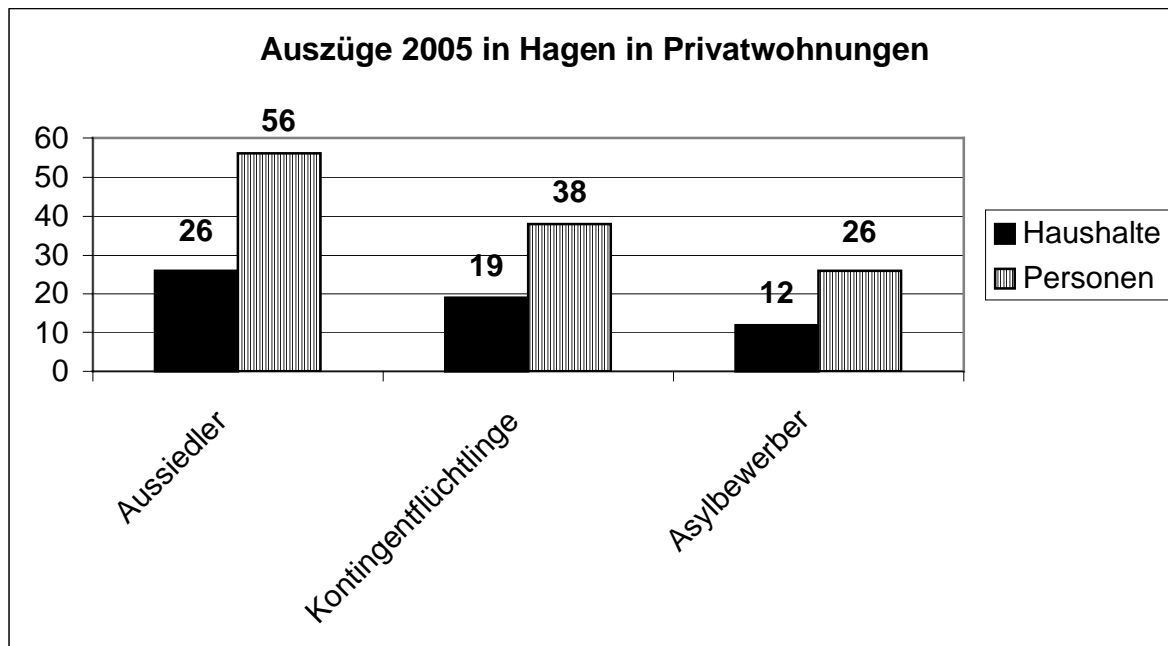


Abbildung 40: Auszüge 2005 in Hagen in Privatwohnungen

Kritik / Perspektiven

Ab 2005 wurde nach entsprechenden gesetzlichen Änderungen durch das Land ein neues Kostenerstattungsverfahren praktiziert, bei dem im Wesentlichen die von einer Arbeitsgruppe des Städtetages NW entwickelten Ideen aufgegriffen wurden. Damit entfiel das bis 2004 praktizierte aufwändige Antragsverfahren, das in der Vergangenheit zahlreiche Nachberichtigungen zur Folge hatte. Das Verfahren wurde damit deutlich vereinfacht. Dennoch erfolgt nach wie vor keine vollständige Kostendeckung.

Mit der Renovierung des Übergangsheimes Voerder Str. 33 und gleichzeitiger Aufgabe mehrerer anderer Übergangsheime ist das 2002 begonnene Konzept zur künftigen Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern abgeschlossen. Weitere Änderungen werden sich in absehbarer Zeit nur dann ergeben, wenn die Unterbringungskapazitäten an künftige Zuweisungszahlen angepasst werden müssen.

Bei der Wohnraumvermittlung sollten Segregationstendenzen, die bereits jetzt in einigen Quartieren erkennbar sind, berücksichtigt werden. Da die Wohnraumanmietung letztlich aber nicht kommunaler Steuerung unterliegt, sind hier Absprachen mit der Wohnungswirtschaft erforderlich.

2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien (RAA)

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 4 davon 2 Lehrer vom Land NRW

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,75

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	135.597,67 €	155.507,67 €
	Sachkosten	19.910,00 €	
	Transferleistungen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>155.507,67 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	57.300,00 €	57.300,00 €
	Sonstige Einnahmen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>57.300,00 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>98.207,67 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Richtlinien des Landes sowie Qualitätsstandards und Evaluation des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder und der Hauptstelle RAA / jährliches Berichtswesen.

Auftragsgrundlage

Die RAA arbeitet auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MGFFI und MSW für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen. Die 27 örtlichen RAAs sind Mitglieder im Verbund der RAAs in NRW. Koordinierende Stelle ist die RAA Essen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen

- Elementarbereich
- Schulausbildung
- Übergang Schule / Beruf

Die Arbeit richtet sich auch an die Eltern und Lehrer der o. a. Kinder und Jugendlichen

Leitziele

- Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll verbessert werden.
- Integrationskonflikte sollen abgebaut werden.
- Die Integration von Migrantenjugendlichen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt soll verbessert werden.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Beratung von Eltern in Kindertagesstätten und Kindergärten wird verstärkt. Der Sprachstand der zur Einschulung anstehenden Kinder wird so verbessert, dass ein guter Start in die Schule gewährleistet ist.
- Es wird eine gründliche Schullaufbahnberatung angeboten, die auf der Grundlage der bereits erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt und den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten aufzeigt, an den hiesigen Bildungsangeboten Teil zu haben.
- Darüber hinaus sollen Angebote aus dem Bereich „Interkulturelles Lernen“ auf ein friedliches Leben in einer multi-kulturellen Gesellschaft vorbereiten.
- Zur Verbesserung der Integration von Migrantenjugendlichen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden im Übergang Schule/Beruf die individuellen Voraussetzungen durch gezielte Förderungen (z. B. Sprachkurse an den Schulen, Unterstützung bei Bewerbungen, Vermittlung von Praktika, Einrichtung von Internationalen Förderklassen in der Berufsvorbereitung, etc.) verbessert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Einführung und pädagogische Begleitung des Sprachlernprogramms für Kinder und Mütter „Rucksack“ in 15 Kindertageseinrichtungen
- Vorbereitung der Einführung des Sprachlernprogramms für Kinder und Mütter „Rucksack II“ an 6 Grundschulen
- Koordinierung und pädagogische Begleitung der laufenden Sprachfördermaßnahmen „Vor der Einschulung“
- Schulung von angehenden ErzieherInnen in den Bereichen Sprachentwicklung, Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz
- Projekt „Elternführerschein“: Information für Eltern von Migrantenkindern in Erziehungsfragen und Fragen der Sprach- und Entwicklungspsychologie
- Koordination und Organisation von besonderen Sprachfördermaßnahmen (IFÖ-Klassen/ Bilinguale Alphabetisierung)
- Konzeption des Projektes „Integrationskursberatung aus einer Hand“ im Rahmen der Landesausschreibung „KOMM IN NRW“
- Initiierung und Förderung des Dialogs der Religionen
- Unterstützung und Beratung von Migrantenselbstorganisationen
- Unterstützung und Beratung von Migranten in der Gremienarbeit
- Beratung und Fortbildung von Multiplikatoren/Multiplikatorinnen
- Sichten und Präsentation von Unterrichtsmaterial und Literatur für verschiedene Einrichtungen

- Fortbildungsangebote für ErzieherInnen und LehrerInnen
- Aktive Mitarbeit in den Arbeitskreisen der RAA zur Entwicklung von Konzepten in NRW
- Interkulturelle künstlerische Angebote

Zielerreichung

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung wird durchgeführt. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert. Seit die Sprachförderung im Elementarbereich forciert wird, gibt es verstärkt positive Rückmeldungen aus den aufnehmenden Schulen über die Kommunikationsfähigkeit der Schüler.

Kritik / Perspektiven

Die Sprachförderung im Rahmen der Rucksack- Projekte an KiTas und Schulen soll möglichst flächendeckend ausgebaut werden.

Es ist beabsichtigt, ErzieherInnen und LehrerInnen in stärkerem Maße für neue Sprachlernmethoden, wie z. B. das auf Grundsätze der Theaterpädagogik recurrierende Programm „Hocus und Lotus“ zu interessieren und dementsprechende Schulungen anzubieten.

Die im Rahmen des Landesprogramms „KOMM IN NRW“ entwickelte Beratungsstruktur für Neuzuwanderer sollte zur Regeleinrichtung ausgebaut werden. Hierzu muss die Vernetzung der Träger von Integrationsangeboten verstärkt werden.

Der „Elternführerschein“ soll thematisch erweitert und einem größeren Personenkreis angeboten werden.

Darüber hinaus wird die Einrichtung einer „Internationalen Förderklasse“ am Berufskolleg Cuno I angestrebt.

2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 4,81

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 3,04

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	308.508,85 €	861.934,26 €
	Sachkosten	311.971,44 €	
	Transferleistungen	<u>241.453,97 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>861.934,26 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0,00 €	116.833,63 €
	Sonstige Einnahmen	<u>116.833,63 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0,00 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>745.100,63</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind Verwaltungsfachangestellte, Sozialarbeiter /Sozialpädagogen eingesetzt. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Das durch den Rat der Stadt Hagen beschlossene Konzept über die Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser bilden die Grundlage für Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele, sowie entsprechende Indikatoren entwickelt:

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Aufenthaltsdauer von neu eingewiesenen Personen
- Vermeidung von Zwangsräumungen

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Beteiligung an dem Projekt „Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung in NRW“
- Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit

- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der GISS (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung) Bremen.

Die Zielmarken werden sowohl jährlich, als auch für eine längere Periode festgelegt.

Auftragsgrundlage

- Die gesetzliche Auftragsgrundlage bilden die §§ 14 ff. OBG, 34 und 67 ff. SGB XII
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

Zielgruppen / Schwerpunkte

Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen:

- Haushalte, gegen die ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt
- räumungsbeklagte Haushalte
- wegen Mietschulden gekündigte Haushalte, gegen die noch nicht Räumungsklage erhoben wurde
- Haushalte mit Mietschulden und/oder mietwidrigem Verhalten, deren Mietverhältnis noch nicht gekündigt wurde
- Haushalte, die von Wohnraumverlust bedroht sind
- Haushalte in vergleichbarer Notlage (z.B. Energiekostenübernahme)

Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen:

- Personen ohne jegliches Obdach (auch Nichtsesshafte, Durchreisende, Brandopfer etc.)
- ordnungsrechtlich untergebrachte Personen
- Wohnungssuchende, die selbstständig nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen
- Personen, die vorübergehend bei Bekannten oder Verwandten untergekommen sind
- Personen, die nach dem Ordnungsbehördengesetz ordnungsrechtlich wieder in die eigene Wohnung eingewiesen werden

Schwerpunkt

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden verstärkt vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt.

Leitziele

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung.

Weitere Ziele:

- Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch Intensivierung der **präventiven Maßnahmen**
- **Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen** zur dauerhaften Wohnraumsicherung

- Die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf **Reintegrationshilfen vor kompensatorischen Hilfen** mit dem Ziel, die Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften so kurz wie möglich zu halten
- **Vorübergehende** und nicht dauerhafte Unterbringung in Notunterkünften
- **Abbau bzw. Vermeidung von Sozialen Brennpunkten**

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der **vorbeugenden Obdachlosenhilfe**
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Aufgabe von weiteren Notunterkünften
- Kosteneinsparung durch die Aufgabe von Notunterkünften

Maßnahmen zur Zielerreichung

Hilfen zum Erhalt der Wohnung:

- Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und organisieren, örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten ist dabei Voraussetzung
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen; Veranlassung der Hilfen
- Wirtschaftliche und psycho-soziale Beratung
- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 34 SGB XII durch Beihilfen, Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (RSD, Schuldnerberatung, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- Betreuung
- Angebote der Schuldner-/Insolvenzberatung

Hilfen zur Erlangung einer Wohnung:

- sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende, wirtschaftliche Hilfen und ggfl. Veranlassung dieser Hilfen
- Wirtschaftliche und psycho-soziale Beratung
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (z.B. RSD)
- Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- Wohnungsvermittlung, ggf. Verwendung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in Normalmietverhältnisse
- soziale Trainingskurse (Straffälligenhilfe)
- Angebote der Schuldner-/Insolvenzberatung

- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose des Diakonischen Werks

Zielerreichung

Die Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung hat im vergangenen Jahr ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können. Auch im Jahr 2005 konnte die Anzahl der in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen noch weiter reduziert werden.



Abbildung 41: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2005)

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen, zum Stichtag 31. Dezember 2005, im Vergleich zum Vorjahr um weitere **13 % zurückgegangen**.

Dieser weitere Rückgang war nur durch intensive Reintegrationsbemühungen zu erreichen. Bei **62 wohnungslosen Personen in 51 Haushalten**, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnte durch intensive Beratung auf eine Einweisung in eine Notunterkunft **verzichtet** werden.

81 Zugänge in Notunterkünften standen 93 Personen, die nicht mehr in Notunterkünften leben mussten, gegenüber.



Abbildung 42: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 81 Personen, die im Jahr 2005 in Obdachlosenunterkünften eingewiesen werden mussten, entfielen lediglich **40** (20)¹ Personen in 17 (9)¹ Haushalte auf Zwangsräumungen. Nur bei **17** Haushalten konnte trotz des Einsatzes der **Vorbeugenden Obdachlosenhilfe** Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens, Sachbeschädigung am Wohnobjekt usw..

Die übrigen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse usw.).

Der integrierte Arbeitsansatz der Zentralen Fachstelle mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den reintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an Notunterkünften zur Folge.

Somit konnten seit Bestehen der Zentralen Fachstelle insgesamt 13 (12)¹ Häuser mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum & Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. Im Berichtsjahr konnte ein weiteres Haus abgemietet werden. Seit Einrichtung der Zentralen Fachstelle im Jahr 1999 konnten durch die Aufgabe von 13 Notunterkünften allein durch den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen an Miete und Nebenkosten Einsparungen im engeren Sinne ca. **1,200.000 €** realisiert werden. Die **strukturellen Einsparungen belaufen sich auf ca. 290.000 € pro Jahr.**

Insgesamt wurden im Bereich der **Vorbeugenden Obdachlosenhilfe** (Vorjahreszahlen in Klammern) im Berichtsjahr **2088** (1760)¹ Fälle bekannt. In **1718 Fällen** drohte der Verlust der Wohnung bzw. es lag in **370 Fällen** eine „vergleichbare Notlage“ im Sinne des § 34 SGB XII vor. Die Zahl der räumungsbeklagten Haushalte ist auf **451** (381)¹ angestiegen. Nach wie vor sind hier die Instrumente der persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von herausragender Bedeutung.

Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:

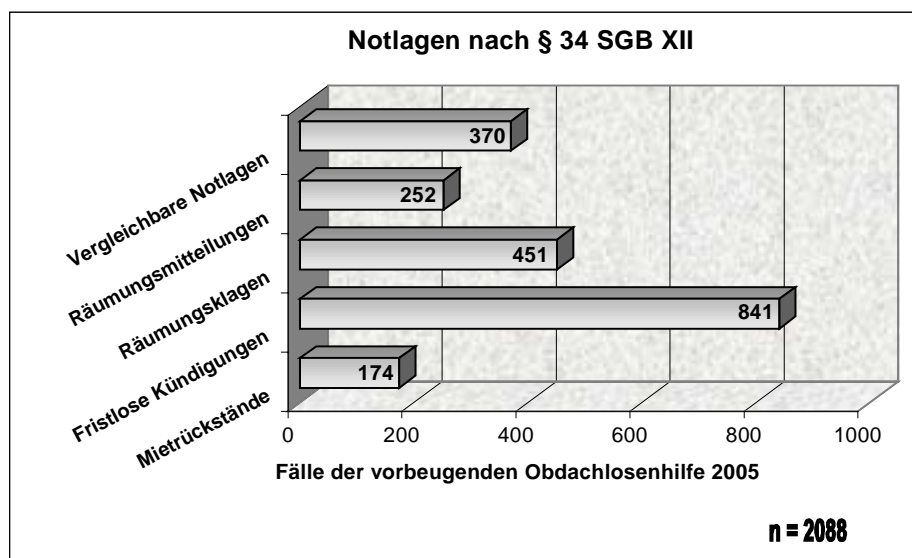


Abbildung 43: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 15a BSHG)

¹ Vorjahreszahl

Im Jahr 2005 sind in **306** (296)¹ Fällen Zahlungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung „vergleichbarer Notlagen“ – i.d.R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von **241.400 €** (236.400 €)¹ geleistet worden. Die Kosten pro Fall mit finanziellen Hilfen gem. § 34 SGB XII lagen somit bei **790 €** (800 €)¹. Dieser Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden.

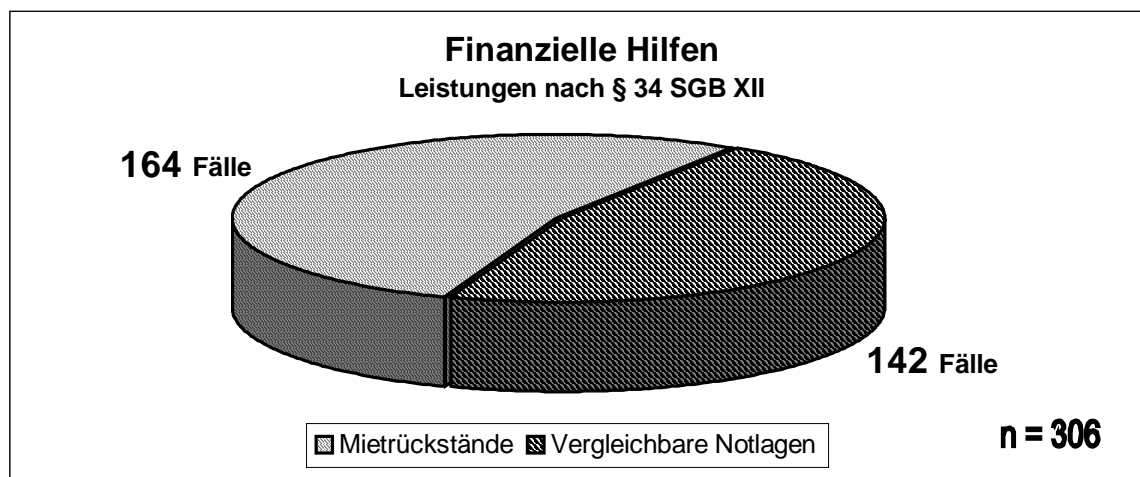


Abbildung 44: Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 34 SGB XII)

Nur in **9%** der Fälle drohenden Wohnungsverlustes mussten zur Sicherung des Wohnraumes neben den **Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet** werden. Bei **91%** hingegen konnte durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale und Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich **aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen in eine Notunterkunft (17 Fälle)** ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen.

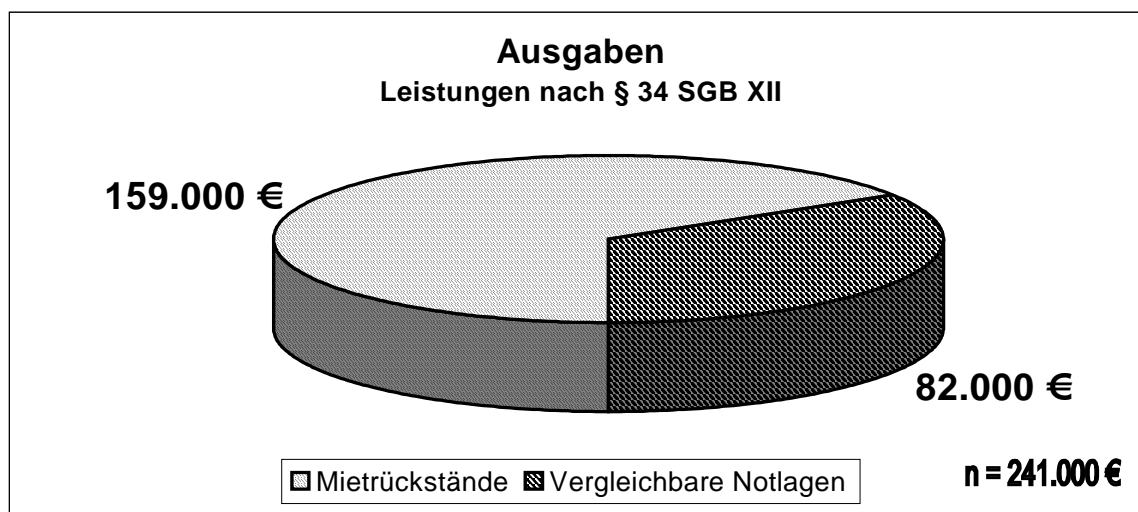


Abbildung 45: Ausgaben (Leistungen nach § 34 SGB XII)

¹ Vorjahreszahl

Kritik / Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

Darüber hinaus zeigt sich bei einigen Vermietern die Tendenz, in Konfliktsituationen vergleichsweise früher zu kündigen bzw. wohnungslosen Personen keinen Wohnraum zu vermieten. Diese Entwicklung könnte eine Folge der Diskussion über die Erhaltung bzw. Schaffung sozial stabiler Wohnquartiersstrukturen sein. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Wohnraumversorgung der hier bekannten Wohnungsnotfälle in der Regel mit keinem erhöhtem Vermieterrisiko behaftet ist. Bei diesem Personenkreis wird es aber auch zukünftig verstärkt notwendig sein Kauttionen zu leisten.

Die Zentrale Fachstelle verfügt über weitere wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermieterrisiko überdurchschnittlich verringern können. Ein wichtiger Baustein sind hier auch die von der Arbeiterwohlfahrt angebotenen Nachgehenden Hilfen für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe nur mit einer engmaschigen nachgehenden Betreuung, wie von der Arbeiterwohlfahrt angeboten, dauerhaft gesichert werden können. Bedauerlicherweise ist dieses Angebot nur noch bis zum Ende des Jahres 2006 durch einen kommunalen Zuschuss innerhalb der Budgetverträge gesichert.

Auch unter Berücksichtigung des konzeptionellen Ziels der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, zur Zielerreichung ein Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben. Ein Wegfall dieses Hilfesinstrumentes der Zentralen Fachstelle lässt schon jetzt einen Anstieg der Obdachlosenzahl in unserer Stadt prognostizieren.

Die vom Energieversorger mark-E geübte Praxis, Haushalten mit Energiekostenrückständen nur bei Zahlung der Gesamtforderung weiter mit Energie zu beliefern, führte zu einer erheblichen Belastung des kommunalen Haushalts, weil zur Überwindung der sog. vergleichbaren Notlage betroffener Haushalte gem. § 34 SGB XII kommunale Mittel (ca. 80.000 €) eingesetzt werden mussten. Von der Praxis der Liefersperre sind auch Haushalte betroffen, die in der Vergangenheit ihre Abschlagszahlungen vertragsgemäß an die mark-E geleistet haben. Die in der Jahresendabrechnung ausgewiesenen Rückstände führen, wenn sie nicht beglichen werden, zur Einstellung der Energieversorgung. Das Landessozialgericht NRW hat in einem viel beachteten Urteil aus dem Jahr 2005 die von den Energieversorgern praktizierte Liefersperre aufgrund der Monopolstellung dieser Unternehmen als „rechtsmissbräuchlich“ bezeichnet. Im vorliegenden Fall sind die kommunalen Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der Versorgungsunternehmen verpflichtet worden, auf die Geschäftspolitik der Unternehmen Einfluss zu nehmen.

Teilziele für das Jahr 2006

- Aufgabe weiterer Notunterkünfte und damit eine weitere Entlastung des städtischen Haushaltes
- Schaffung von Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Frauen
- Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz und Standort in belasteten Wohnquartieren
- Verstärkten Dialog mit Vermietern über die Risiken von Wohnungsnotfällen und Schaffung sozial verträgliche Bewohnerstrukturen in Wohnquartieren

- Einwirken auf mark-E als Energieversorger zur Sicherstellung der Energieversorgung auch bei Zahlungsrückständen, wenn gleichzeitig die Zahlung laufender Pauschalen gesichert ist

2.8 Städtisches Männerasyl / Wohnetage

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 3,7

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,15

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	200.533,41 €	
	Sachkosten	39.347,71 €	
	Transferleistungen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>239.881,12 €</u>	239.881,12 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0,00 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>58.129,34 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>58.129,34 €</u>	<u>58.129,34 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>181.751,78 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt.

Nach Ausbau des Männerasyls kann jetzt auf ein differenziertes Unterbringungsangebot zugegriffen werden. Diese an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Hilfesuchenden angepasste Versorgung führte zu einem deutlichen Rückgang der Konflikte im Männerasyl.

Die Angebotspalette wurde 2005 um die medizinische Versorgung Obdachloser erweitert.

Auftragsgrundlage

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Rates aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzenkonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohnetage"
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001

- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Klientel des Männerasyls ist nach wie vor gekennzeichnet von Personen mit gravierenden Mehrfachproblemen. Alkoholismus, Drogenkonsum, psychische und/oder aggressive Verhaltensauffälligkeiten, schwere gesundheitliche Gebrechen und Inkontinenz bilden den Hintergrund vieler Bewohnerkarrieren.

Leitziele

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

Teilziele für das Berichtsjahr

Im Rahmen des **Gesamtkonzeptes "Alleinstehende Wohnungslose"** wurden auch Elemente zur Verbesserung der Situation im Männerasyl beschlossen:

- Medizinische Versorgung der Bewohner und anderer Wohnungsloser
- Realisierung krankenschwermegischer Angebote für Bewohner des Männerasyls
- Bedarfsgerechte Unterbringung von kranken wohnungslosen Männern
- Akzeptanz im Wohnumfeld
- Medizinische Versorgung der Bewohner und anderer Wohnungsloser

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme von durchreisenden Personen
- Aufnahme von Obdachlosen, die ein Mindestmaß an Betreuung benötigen
- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen,
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohntage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Verbesserte Ausstattung des Behandlungszimmers
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl ab August 2005

Zielerreichung

Nach umfangreichen Umbaumaßnahmen zur differenzierten Versorgung wohnungsloser Männer und der bedarfsgerechten Unterbringung von wohnungslosen Kranken und Menschen mit einer Behinderung konnte den verstärkten Problemlagen der Nutzer Rechnung getragen werden

Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot von jeweils zwei Stunden.

Auch die krankenschwägerischen Angebote standen weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen.

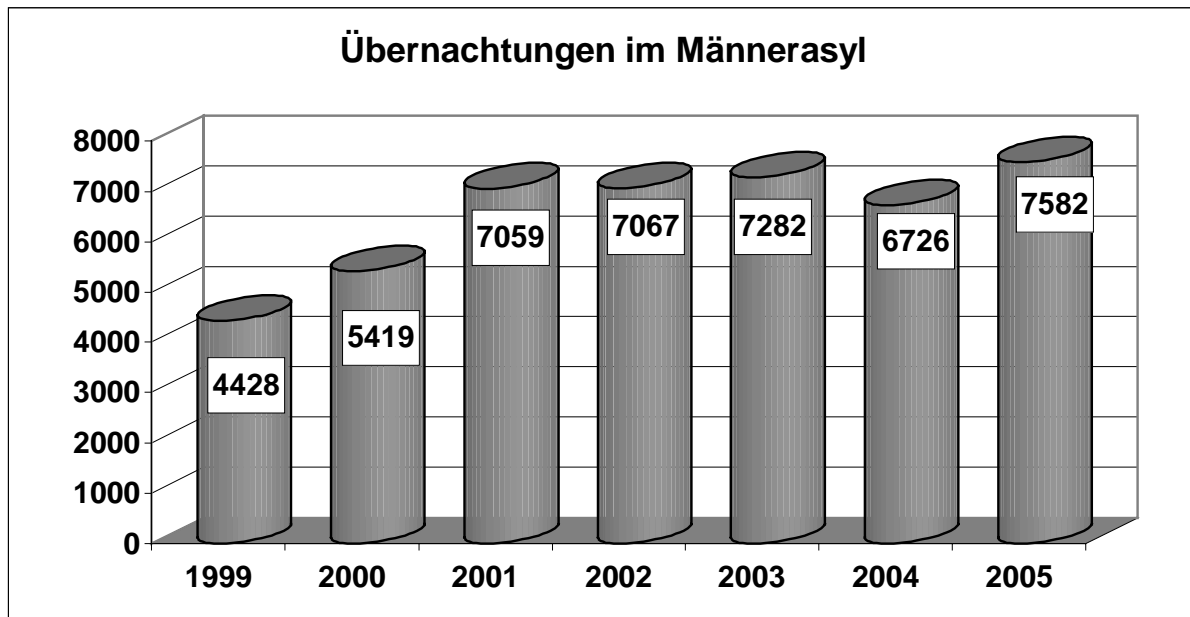


Abbildung 46: Übernachtungen im Männerasyl 1999 - 2005

Die Anzahl der **Übernachtungen im Männerasyl** hat sich im Jahr 2005 um **13% erhöht**. Insgesamt gab es **7582 (6.726)¹ Belegtage**. Das entspricht einer durchschnittlichen Belegung von **20,8 Personen pro Tag**. Das Übernachtungsangebot des Männerasyls wurde von **111 (133)¹ Personen** genutzt.

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung im 2. und 3. Obergeschoss wurde von **31 (23)¹ Personen** angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 3,2 Monate.

Mit dem neu geschaffenen Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Für viele Nutzer wurde das Angebot im 3. OG zum Sprungbrett für eine Wohnung oder in eine Therapieeinrichtung.

Die **Wohntage** als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu 10 wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines 6-monatigen Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönlicher Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen.

¹ Vorjahreszahl

Dieses Angebot wird in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen betrieben.

Das Angebot der Wohntage wurde im Jahr 2005 von **12 (15)¹ Männern** in Anspruch genommen. Mit **2531 (1662)¹ Belegtagen** ist die Auslastung um 54 % auf ca. **70,00 % (45,42%)¹** gestiegen.

Die Belegtage der Wohntage sind nicht in der Übernachtungsstatistik des Männerasyls aufgeführt.



Abbildung 47: Ergebnisse der Wohntage im Jahr 2005

Kritik / Perspektiven

Nach intensiven Anstrengungen ist es im Jahr 2005 gelungen, eine regelmäßige medizinische Sprechstunde durch Ärztinnen des Gesundheitsamtes im Männerasyl zu realisieren. Angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage müssen weiterhin zur Beschaffung von Medikamenten und Praxisbedarf externe Finanzmittel (Spenden) erschlossen werden.

2006 soll die Beteiligung der Stadt Hagen an einem Konzept zur Versorgung wohnungsloser Menschen ausgelotet werden. Dieses Konzept sieht eine Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen sowie der teilnehmenden Kommunen vor. Damit könnte die Zielgruppe „Wohnungsloser Menschen“ durch aufsuchende Elemente der medizinischen Versorgung noch besser erreicht werden. Problematisch ist jedoch, dass das angelegte Konzept starre Vorgaben (z.B. Mindestgröße des Versorgungsbereiches) vorsieht, die von der Stadt Hagen allein, d. h. ohne Kooperation mit weiteren Nachbarstädten, nicht umgesetzt werden kann.

Die Nutzung des Männerasyls durch alkoholerkrankte Männer ist weiterhin rückläufig. Eine verstärkte Frequentierung durch alleinstehende wohnungslose Männer mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Drogenproblematik ist festzustellen.

Zur Sicherung der Versorgung alleinstehender wohnungsloser Männer sollen die Qualitätsstandards im Männerasyl weiterentwickelt werden.

2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 0,5

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 1,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	84.527,21 €	
	Sachkosten	0,00 €	
	Transferleistungen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>84.527,21 €</u>	84.527,21 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	60.211,50 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>60.211,50 €</u>	<u>60.211,50 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>24.315,71 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz anerkannt.

Auftragsgrundlage

Die Stadt Hagen ist gemäß § 16 Abs.2 Nr.2 SGB II verpflichtet, Beratungskapazitäten in dem von der ARGE gefordertem Umfang bereitzustellen. Eine weitere Auftragsgrundlage für das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung bildet der § 11 Abs.5 SGB XII.

Der Einrichtungsbeschluss zur Insolvenzberatung des Rates der Stadt aus dem Jahr 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können.

Selbstständige und Wohnungseigentümer können nicht beraten werden.

Durch die gesetzlichen Vorgaben des SGB II wird künftig der Schwerpunkt der Arbeit noch stärker bei den ALG II-Empfängern liegen.

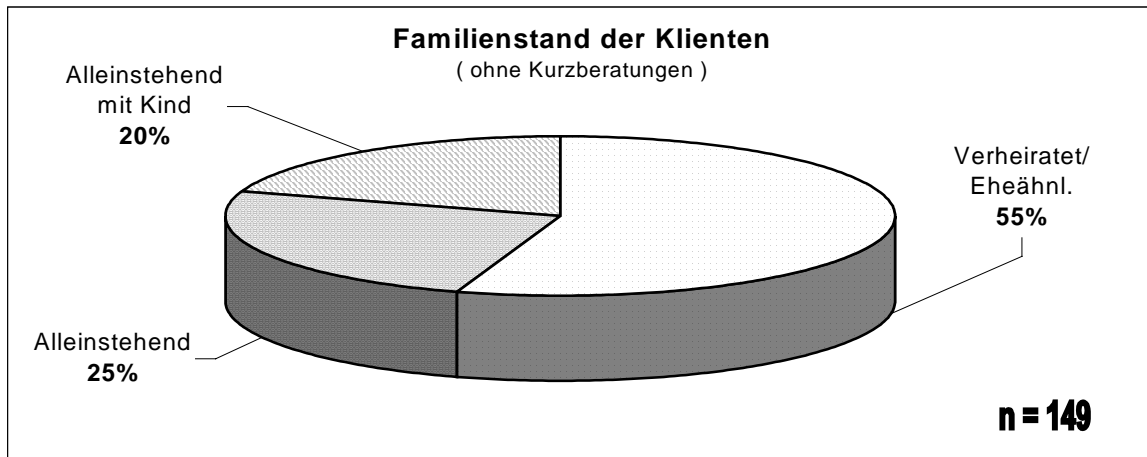


Abbildung 48: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (Schuldnerberatung)

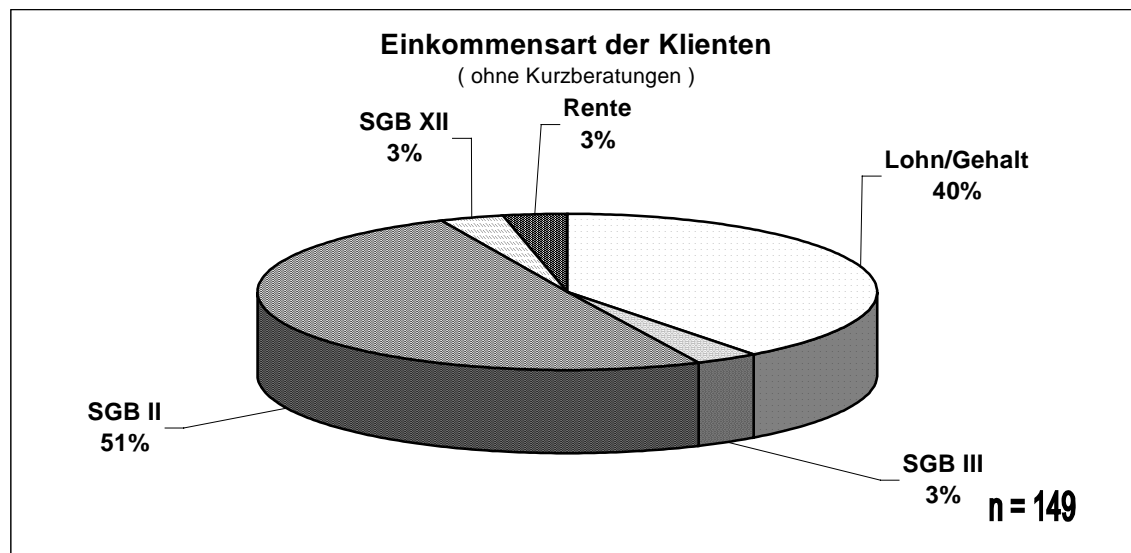


Abbildung 49: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart (Schuldnerberatung)

Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Restschuldbefreiung im Rahmen der Insolvenzordnung

Teilziele für das Berichtsjahr

- Entwicklung von Beratungskonzepten für SGB II – Empfängern
- Erhöhung der erfolgreichen Schuldner- bzw. Insolvenzberatungen
- Reduzierung der Warteliste
- Ausbau des Beratungsangebotes

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Zeitlich befristete Hilfe zur Überwindung der Verschuldungskrise
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner
- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Verhandlung mit Gläubigern
- Einführung von Gruppenarbeit
- Erstellung eines Schuldenbereinigungsplanes
- Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs
- Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtliche Einigung
- Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

Aufgrund der großen Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung wurde ein tägliches offenes telefonisches Beratungsangebot installiert.

Dieses hat die Schuldner befähigt, erste Schritte zur Selbsthilfe zu unternehmen und die Wartezeiten bis zur Wahrnehmung von Einzelberatungen sinnvoll zu überbrücken.

Zielerreichung

114 (111)^① ver- und überschuldeten Haushalte konnten mit Hilfe der Schuldner- und Insolvenzberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und zu überwinden. Bei 8 (10)^① Haushalten wurde der Beratungsprozess von den Schuldnern abgebrochen.

Das Angebot der telefonischen Beratung hat dazu geführt, dass mehr ratsuchenden Schuldnern Beratungsleistungen zuteil wurden.

Die gesetzten Teilziele für das Jahr 2005 konnten, bis auf die Reduzierung der Warteliste erfolgreich realisiert werden.

Die Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II & SGB XII konnte wegen fehlender personeller Ressourcen noch nicht realisiert werden.

Der Zielerreichungsgrad bei den Kurzberatungen lässt sich nicht verifizieren.

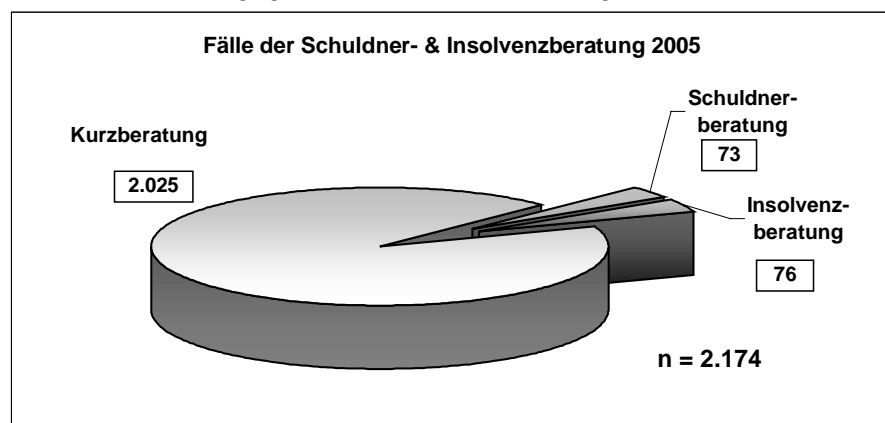


Abbildung 50: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2005

Durchschnittliche Anzahl der Gläubiger pro Fall: 12 (13)^①

^① Vorjahreszahl

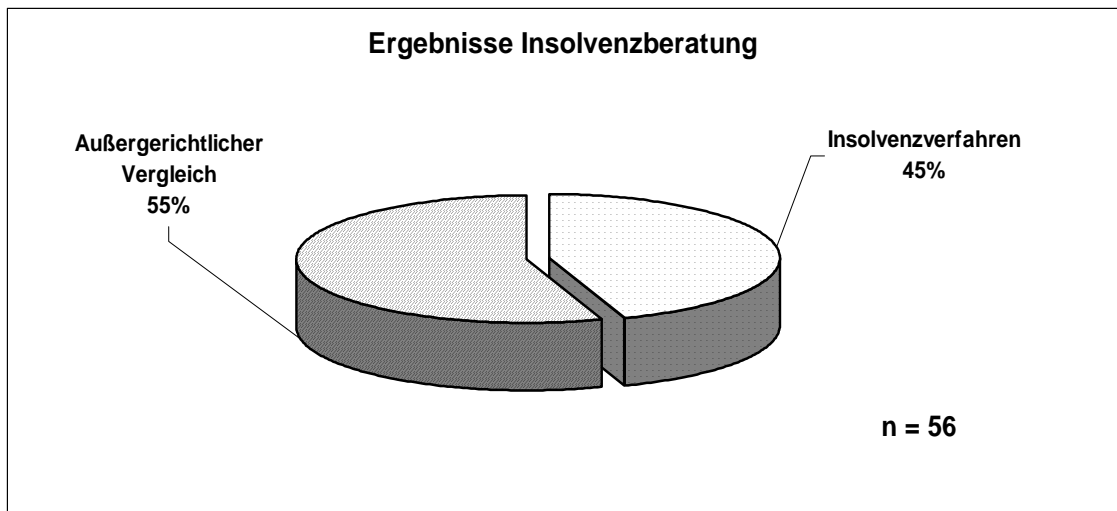


Abbildung 51: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2005

Durchschnittliche Schuldsomme: 31.412,--€ (34.630,--€)^①

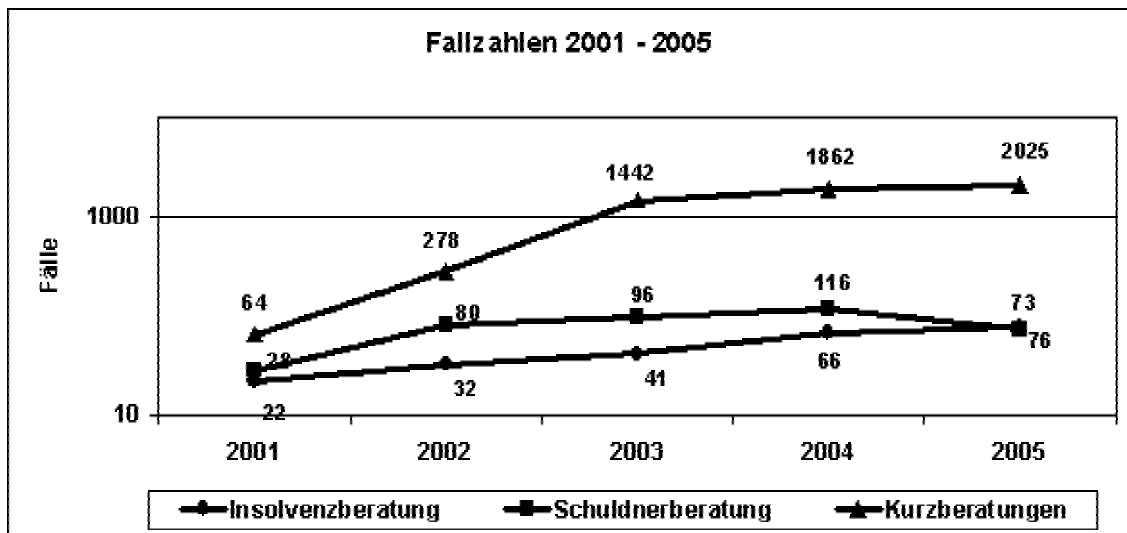


Abbildung 52: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 -2005

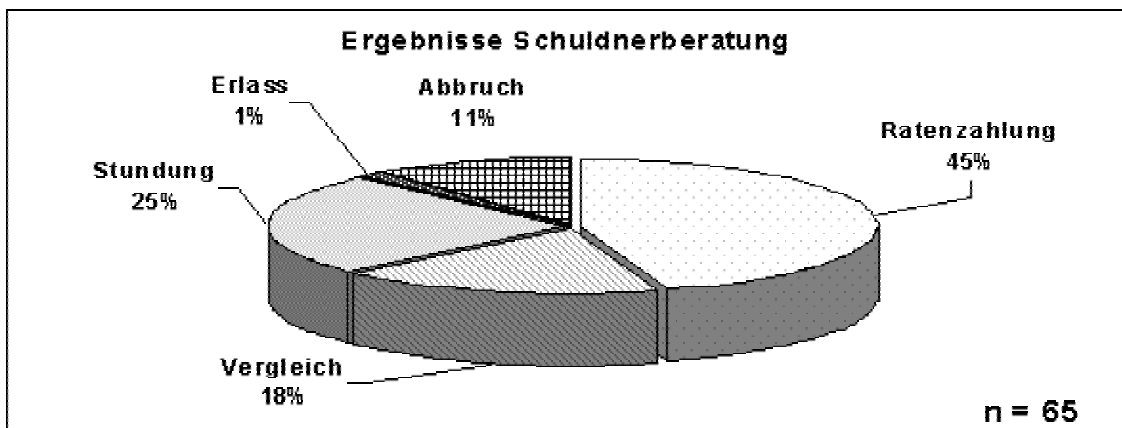


Abbildung 53: Ergebnisse der Schuldnerberatung

Seit 4/2003 ist die Schuldner- und Insolvenzberatung wieder mit 3 Mitarbeiter/innen verschiedener Professionen (2,0 Stellen) besetzt. Durch das Ableben eines langjährigen Mitarbeiters zum Ende des Jahres hat sich das Angebotsdefizit noch weiter verschärft. Diese Stelle soll kurzfristig wiederbesetzt werden.

Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten, die am Insolvenzverfahren teilnehmen möchten. Die Warteliste umfasst z. Zt. ca. **327** (170)¹ beratungssuchende Haushalte. In diese Zahl sind auch 170 Haushalte erfasst, die aufgrund der Gewährung von SGB II-Leistungen einen gesetzlichen Anspruch auf Schuldnerberatung haben.

Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Schuldnerberatung führt zu einer konkreten Zunahme der Nachfrage in diesem Bereich, insbesondere, wenn es als zu erfüllender Bestandteil im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung des Schuldners mit dem Leistungsträger festgeschrieben wurde.

Als Folge ist dann mit einer verstärkten Nachfrage der Aufnahme in die Insolvenzberatung zu rechnen, da in 70% - 80% der Fälle die ausschließliche Schuldnerberatung nicht ausreichen wird.

Aufgrund der gesetzlichen Änderung zur Leistung der Verfahrenskosten im Insolvenzverfahren und der Umsetzung der Reformen zu Hartz IV ist mit einer weiteren Zunahme der Nachfrage nach Aufnahme in das Insolvenzverfahren zu rechnen.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die Stadt Hagen –einschließlich der Angebote der Wohlfahrtsverbände – das gesetzlich vorgesehene Angebot an Schuldnerberatung gemäß § 16 SGB II nicht gewährleisten kann. Die vom Sozialausschuss beschlossene Ausweitung um je eine Stelle in den Jahren 2006 und 2007 bei der Stadtverwaltung bzw. Wohlfahrtsverbänden wird nicht ausreichen.

Gruppenberatung soll verstärkt angeboten werden, um mehr Wartende gleichzeitig in die Insolvenzberatung aufnehmen zu können. Schwerpunktmäßig sollen hierbei „Ehrenamtliche“ (Personen die bereits erfolgreich im Verfahren sind) zum Einsatz kommen und als „Helfer“ für die Gruppenmitglieder weiter geschult werden.

¹ Vorjahreszahl

2.10 Haftentlassenenhilfe

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	72.494,56 €	
	Sachkosten	0,00 €	
	Transferleistungen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>72.494,56 €</u>	72.494,56 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	32.497,00 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>32.497,00 €</u>	<u>32.497,00 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>39.997,56 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Zur Erbringung der fachspezifisch persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes waren ein Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung und eine Sozialpädagogin im Berufs-anerkennungsjahr eingesetzt. Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei wurden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdocumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, Wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, werden weitere Daten erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Hilfezielen und einzelnen Maßnahmen sowie die Prüfung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus dem Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hager Modells „Straffälligenhilfe“ und Aufteilung des Landeszuschusses bilden die Auftragsgrundlage.

Rechtliche Grundlagen

- Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff SGB XII

- Verordnung zur Durchführung §§ 67 ff SGB XII
- § 71f Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung -

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene und/oder
- deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden und ambulante Hilfen benötigen.

Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

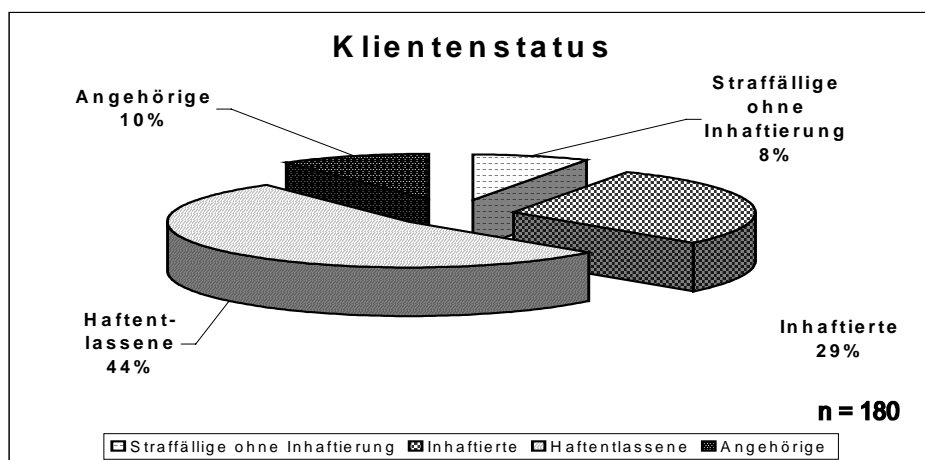


Abbildung 54: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus

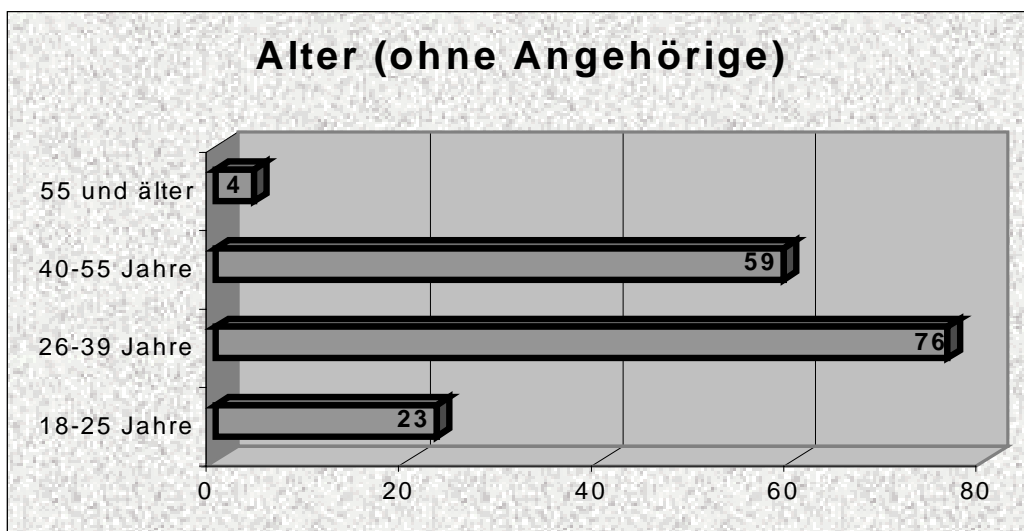


Abbildung 55: Alter der Haftentlassenen

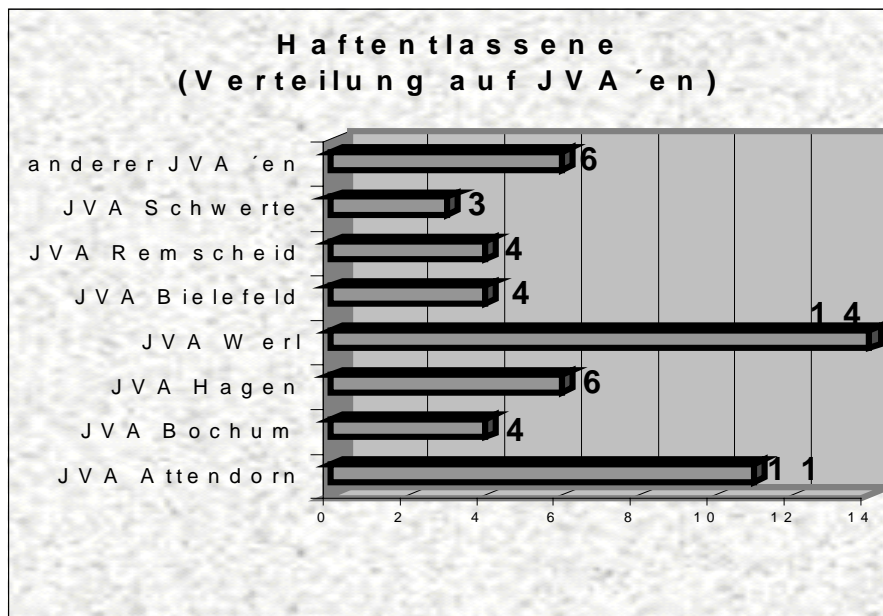


Abbildung 56: Haftentlassene (Verteilung auf JVA's)

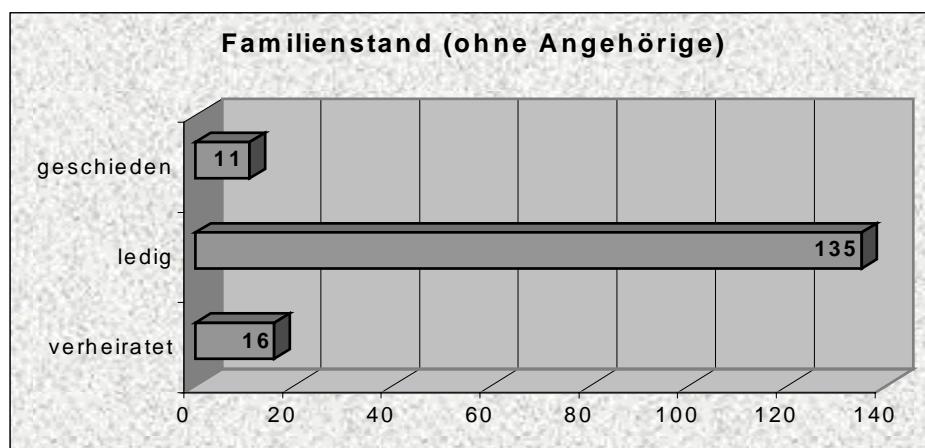


Abbildung 57: Familienstand (ohne Angehörige)

Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Teilziele

Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere :

- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstigen Leistungsansprüchen
- Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass ein Einsetzen der Hilfe in geeignete Betreuungsformen direkt nach der Haftentlassung möglich ist und / oder eine Verschlimmerung der Schwierigkeiten verhindert wird
- Vorbereitung auf bzw. zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung und Gesundheit

- Vermeidung von erneuter Straffälligkeit
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und / oder sozialen Kontakte
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

Maßnahmen zur Zielerreichung

Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf
-

Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste
- bei anhängigen Strafsachen ggf. Weitervermittlung
- zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten
- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u.a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragestellungen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und / oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt / zur Erlangung eigenen Wohnraums

Zielerreichung

Vorrangiges Ziel unserer Beratungstätigkeit ist die Integration des Klientels in die Gesellschaft und Führung eines straffreien Lebens. Diese Bemühungen spiegeln sich in folgenden Beratungsergebnissen wieder.

- Die Vermittlung in Wohneinrichtungen durch die Zentrale Beratungsstelle erfolgte in 6 aller Fälle in das Haus Eckesey der Arbeiterwohlfahrt.

Insgesamt wurden 9 Personen in Wohneinrichtungen vermittelt.

- 15 Personen bezogen direkt oder nach kurzer Zeit nach ihrer Haftentlassung eine eigene, neu angemietete Wohnung. Die Anmietung gelang durch Unterstützung der Zentralen Beratungsstelle. Hierfür waren auch Ausführungen von Inhaftierten während der Haftzeit erforderlich. Dies bedingte eine gute Kooperation mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten.
- 16 Personen, die Konsumenten illegaler Drogen sind, konnten nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle vermittelt werden.

Im Bereich der Suchtberatung konnten 9 Personen direkt in Therapieeinrichtungen vermittelt werden.

- Die Haft konnte in 8 Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden.

Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Al

alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung, und die Möglichkeit der Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.

- Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden

Beratung / Leistungsschwerpunkte		Beratungsziel erreicht			
	Standardangebote der Beratungsstelle (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl der Personen	Anzahl der geleisteten Hilfemaßnahmen	Personen	%
1.	Hilfen zur Erlangung vorzeitiger Entlassung (Reststrafe 2/3, Halbstrafe, U Haft, Ersatzfreiheitsstrafe	40	70	25	63%
2.	Haftvermeidung (U-Haft, Ersatzfreiheitsstrafe	25	46	14	56%
3.	Hilfe im Zugang zur Rechtsberatung	15	21	12	80%
4.	Hilfe im Kontakt / Kooperation mit Justizbehörden / Fachdiensten der Justiz	103	208	88	85%
5.	Aufklärung / Klärung ausländerspezifischen Fragen	22	35	16	73%
6.	Training von Alltagskompetenzen	62	101	52	84%
7.	Hilfen zum Wohnraumerhalt	68	94	40	59%
8.	Hilfen zur Wohnraumbeschaffung	91	133	57	63%
9.	Motivation zu / Eingliederung in Arbeit / Ausbildung	12	20	9	75%
10.	Hilfen zur Regulierung der Verschuldungssituation	18	33	11	61%
11.	Hilfen im Kontakt zu / Kooperation mit Behörden (insbesondere zur Absicherung der Existenzgrundlagen	203	339	187	92%
12.	Beratung zur Bewältigung von psychosozialen Problemen / Krisen	96	167		keine Messung
13.	Bearbeitung von Beziehungsfragen / Problemen	18	33		keine Messung
14.	Bearbeitung von Erziehungsfragen / Problemen	8	17		keine Messung
15.	Motivation zu / Vermittlung in Suchtberatung	74	124	43	58%
16.	Kooperation mit anderen Fachdiensten / Beratungsstellen / Einrichtungen (Vernetzung der Dienstleistungen	91	128	83	91%
17.	Beratung von Freizeit- und Kontaktgestaltung	8	12	5	63%
18.	Beratung von Hafturlaubern	6	8		keine Messung
19.	Vermittlung in Spezialangebote und Fachdienste	34	56	7	21%
20.	Spezialangebote	0	0	0	0%
21.	Gesamtzahl	994	1645		

Tabelle 6: Beratung, Beratungsziel, Leistungsschwerpunkte

Kritik / Perspektiven

Aufgrund der Änderungen im Sozialhilferecht und der damit verbundenen Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde auch die Klientel der freien Straffälligenhilfe vor neue Aufgaben gestellt. Viele der Klienten waren während der Vorbereitung und zur Umsetzung der Reform inhaftiert und sahen sich nach ihrer Entlassung mit neuen Gesetzeslagen konfrontiert. Hier bedurfte es zeitintensive Beratungen und Hilfemaßnahmen, die weit über den Beratungsbedarf der vergangenen Jahre hinausgingen. Die oben angeführten Änderungen im Sozialhilferecht konnte zum Anlass genommen werden, die Arbeit der freien Straffälligenhilfe den verschiedenen Behörden zu präsentieren und in dem sozialen Netzwerk einzubinden.

Die Anbindung der Beratungsstelle an die Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen der Stadt Hagen war hierfür von besonderer Bedeutung. Somit kann die Arbeit zukünftig weiter gestaltet und intensiviert werden. 30 Klienten, ein nicht unerheblicher Anteil der Klienten im Berichtsjahr 2005, waren junge Heranwachsende zwischen 18 und 26 Jahren. Hier wird in Zukunft ein weiterer Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegen müssen.

Bereits in der Vergangenheit zeichnete sich eine Intensivierung der Kontakte zwischen den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten und der „freien Straffälligenhilfe“ ab. Diese Zusammenarbeit soll weiter vertieft werden, um die Koordination der Hilfeangebote bestmöglich abzustimmen und die Entlassungsvorbereitung aus der Haft noch effektiver zu gestalten.

Durch die Erweiterung des qualifizierten teilstationären Wohnungsangebotes im „Haus Eckesey“ wird das Hilfeangebot im Hagener Modell „Straffälligenhilfe“ für das Klientel in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt weiter ausgebaut werden.

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	115.403,10 €	115.753,10 €
	Sachkosten	350,00 €	
	Transferleistungen	<u>0,00 €</u>	
	Summe der Kosten	115.753,10 €	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0,00 €	0,00 €
	Sonstige Einnahmen	<u>000 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0,00 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf			<u>115.753,10 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Jugendhilfeplanung trägt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes dazu bei, mit Mitteln der Bedarfsplanung geeignete Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen bereitzustellen (vgl. v. a. §§ 79 und 80 SGB VIII). Jugendhilfeplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Jugendhilfe.

Auftragsgrundlage

§§ 74, 79 und 80 SGB VIII

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Jugendhilfeausschuss, Rat, Freie Träger und Entscheidungsträger in der Verwaltung
- Ziel-, Konzept- und Qualitätsentwicklung
- Bestandsaufnahme und –bewertung
- Maßnahmenplanung und Umsetzung
- Erfolgskontrolle, Evaluation und Fortschreibung

Leitziele

- Bedarfsgerechte Planung der Jugendhilfeangebote unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessender jungen Menschen und ihrer Familien
- Voraussetzungen zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen, vielfältigen und abgestimmten Angebotes schaffen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Koordinierung des Planungsprozesses und Einrichtung aufgabenbezogener und trägerübergreifender Arbeitsgruppen mit allen am jeweiligen Prozess Beteiligten

Bedarfsplanung Hilfe zur Erziehung:

- Ist-Aufnahme 2005 und Fortschreibung der Bedarfsplanung
- Fortführung der Umsetzung der Maßnahmenplanung für Krisenintervention und Kinderschutz

Qualitätsentwicklung Erziehungshilfe:

- Fortführung des Allgemeinen Qualitätsdialoges Erziehungshilfe

Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder –und Jugendarbeit

- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit unter qualitativen Gesichtspunkten 2004

Offene Ganztagsgrundschule

- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur Offenen Ganztagsgrundschule in Hagen

Kindergartenbedarfsplanung

- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung unter Berücksichtigung des demographischen Faktors auf Grundlage der Konsolidierungsmaßnahmen der Träger der Kindertageseinrichtungen
- Konzeptentwicklung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes
- Durchführung einer Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren

Jugendförderplan

- Erarbeitung der Grundlagen zur Aufstellung eines Jugendförderplans gem. § 15 Abs. 4 3. AG-KJHG –KJFöG (Kinder –und Jugendförderungsgesetz) für die Stadt Hagen

Zielerreichung

- Die Ist-Aufnahme 2005 der Angebotsstruktur Erziehungshilfe inkl. Fallzahlen- und Kostenverläufe als jährlich fortzuschreibende aktuelle Steuerungsgrundlage zur Erreichung und Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der Erziehungshilfe und als fachliche wie betriebswirtschaftliche Orientierungslinie für die Anbieter bei der Weiterentwicklung der Qualität und des Umfangs ihrer Angebote ist erstellt
- Im Bereich der Maßnahmenplanung Krisenintervention und Kinderschutz ist das Projekt Straßenkinder für zwei Jahre auf eine finanzielle Grundlage gestellt. Die Notschlafplätze sind eingerichtet und aufgrund mangelnder Nachfrage wieder zurück genommen worden. Inobhutnahme-Plätze sind bedarfsgerecht verringert.
- Die Fortsetzung des Allgemeinen Qualitätsdialoges Erziehungshilfe hat in Kooperation mit dem Landesjugendamt zur Konzipierung eines trägerübergreifenden Fortbildungsprojektes zur „Steuerung der Hilfen zur Erziehung anhand von Zielvereinbarungen mit den Adressaten“ und zur Entwicklung von Qualitätshandbüchern der Einrichtungsträger geführt.
- Der Bericht zur offenen Kinder –und Jugendarbeit 2004 wurde am 21.09.05 vom Jugendhilfeausschuss wie vorgelegt beschlossen.
- Die Ausbauplanung „Offene Ganztagschule“ wurde wie geplant weiter umgesetzt.
Vorlage der Qualitätsberichte der Starterschulen I- Schulen (JHA 14.12.2005)
- Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung wurde am 30.06.2005 vom Rat der Stadt Hagen beschlossen. Zur Konzeptentwicklung „Umsetzung des TAG“ wurden 2 x 10 Regionalforen durchgeführt. Die Ergebnisse der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren wurden dem JHA am 09.11.2005 zur Beratung vorgelegt.
- Am 02.03.2005 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt für die Stadt Hagen einen Kinder –und Jugendförderplan unter Einbeziehung der AG's nach § 78 KJHG zu entwickeln. Dazu wurden in 2005 mehrere Klausurtagungen mit den Arbeitsgemeinschaften 1 und 2 nach § 78 SGB VIII durchgeführt. Darüber hinaus Teilnahme von Jugendhilfeplanung und Jugendpflege am Beratungsprojekt des Landesjugendamtes.

Kritik / Perspektiven

• Kritik

Zur Optimierung einer effizienten Steuerungsunterstützung fehlt weiterhin eine gut geeignete und einwandfrei funktionsfähige, im Bereich der Erziehungshilfe hilfeplangestützte Jugendamtssoftware.

- **Perspektiven**

- Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung Erziehungshilfe und Umsetzung ihrer Ergebnisse
- Fortführung der Umsetzung der Maßnahmenplanung im Bereich Krisenintervention und Kinderschutz
- Start des zweijährigen trägerübergreifenden Fortbildungsprojektes zur „Steuerung der Hilfen zur Erziehung anhand von Zielvereinbarungen mit den Adressaten“
- Fortsetzung des Allgemeinen Qualitätsdialoges Erziehungshilfe mit Auswertung der Praxis und Verbesserung eingeführter Instrumente, Fortführung der Umsetzung von Standards des Qualitätshandbuches und fachlicher Verknüpfung mit dem Qualitätshandbuch des Allgemeinen Sozialdienstes und den neu entwickelten Qualitätshandbüchern der Einrichtungsträger sowie der Erarbeitung von Qualitätsaspekten im Bereich Jugendhilfeplanung und Steuerung
- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder –und Jugendarbeit 2005
- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur Einführung der offenen Ganztagschule
- Fortsetzung der Qualitätsentwicklung im Bereich der offenen Ganztagschule
- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung
- Vorlage einer Ausbauplanung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (TAG)
- Konzeptentwicklung zur Einrichtung von Familienzentren in Hagen
- Konzeptentwicklung zur Einbeziehung der Tagespflege in die Kindergarten-Bedarfsplanung
- Vorlage eines Jugendförderplans gem. § 15 Abs. 4.3. AG-KJHG –KJFöG (Kinder – und Jugendförderungsgesetz) für die Stadt Hagen